

# Migration und Bildung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt ein Bericht vor, der sich mit der Frage beschäftigt, welche besonderen Anforderungen Menschen mit Migrationshintergrund an das Bildungssystem im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (LK OPR) stellen. Dabei wird der Schwerpunkt soweit möglich auf Zuwandernde aus dem Asylverfahren, auf sogenannte Flüchtlinge, gelegt, da sie die größten Hürden zu bewältigen haben. Zuwandernde EU-Bürger oder Spätaussiedler, Einwandernde aus Übersee, teilweise sogar Binnenzuzüge aus dem deutschsprachigen Ausland und aus anderen Bundesländern sind insofern inkludiert, als Integrationsbedarfe unabhängig von der Zuzugsstrecke in Teilbereichen übereinstimmen.

Für Ostprignitz-Ruppin gilt wie für alle Regionen des Landes: Bildung und Spracherwerb sind neben einer eigenen Wohnung und der Arbeitsaufnahme die wichtigsten Meilensteine und zentrale Indikatoren für einen gelingenden Integrationsprozess von Migranten. Lebenslanges Lernen ist für diese Bevölkerungsgruppen eine große Herausforderung, da kulturelle Besonderheiten und soziales Zusammenwachsen bisweilen erst in der dritten Generation die Waage finden. Spezielle Angebote für ausländische Zuwanderer sind unabdingbar, auch wenn sie an die vorhandene Infrastruktur für die Bestandsbevölkerung andocken.

Dreh- und Angelpunkt für die Messlatte einer gelingenden Integration ins Bildungssystem ist dabei der Vergleich der migrantischen mit der einheimischen Bevölkerung in allen Lebensphasen: Stimmt die Relation mit den Lebensverhältnissen Alteingesessener überein, ist nicht mehr von migrationsspezifischen strukturellen Benachteiligungen und besonderen Hürden auszugehen. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Solange bei Migranten signifikante Unterschiede zu den Durchschnittswerten der Aufnahmegesellschaft<sup>1</sup> auftreten, sollten die Ursachen gesucht und ggf. aktiv angegangen werden.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat sich zum Ziel gesetzt, durch ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote sowie die zahlreichen Initiativen in den verschiedenen Bildungsbereichen aufeinander abzustimmen und zu koordinieren und an ein gemeinsames, nachhaltiges und strategisches Vorgehen aller relevanten Verantwortungsträger der Bildungslandschaft zu knüpfen. Darüber hinaus möchte der Landkreis die Strukturen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements mit dem

---

<sup>1</sup> Zur Messbarkeit der Integration siehe die Integrationsmonitorings der Bundesländer und des Bundes: ein Katalog an Kenngrößen bzw. Indikatoren (wie z. B. Platzierung am Arbeitsmarkt und Studienerfolgsquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund) bildet die Grundlage der amtlichen Statistik und bietet Orientierung über den Verlauf der Integrationsprozesse.

Aufbau einer integrierten Sozialplanung verbinden, um die Bildungsangebote zielgruppenspezifisch und im Sinne des lebenslangen Lernens zu verbessern. Auf der Basis eines fundierten Bildungsmonitorings ergänzt der vorliegende Bericht "Migration und Bildung" die Bildungs- und Sozialberichterstattung um das Querschnittsthema Migration und beleuchtet die unterschiedlichen Facetten dieser.

Ländlich geprägte Landkreise haben dabei besondere Schwierigkeiten zu meistern: Die erforderliche Infrastruktur ist auf allen Ebenen sukzessive aufzubauen und vorzuhalten, jede Bildungs- und Integrationsstation muss eingerichtet und unterhalten werden, obwohl die Anzahl der Bedarfe relativ gering, heterogen und instabil ist.<sup>2</sup> Dieser Umstand erschwert und verteuert die migrationsspezifischen Bemühungen und lässt die Integration insgesamt aufwändig werden. Insofern sind angepasste Angebote, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, der nachhaltigere Weg. Integration ergibt nur Sinn, wenn sie dauerhaft verfolgt wird. Kurzzeitige Projekte oder sprunghafte Änderungen verunsichern die Menschen und verringern angestrebte Erfolgserwartungen an den Integrationsprozess. Dabei sind die jeweiligen Übergangsphasen in biografischen Lebensläufen besonders kritische Zeitpunkte.

Für die Region in Nordwest-Brandenburg steht viel auf dem Spiel: Ohne internationale Zuwanderung wird sowohl der demografische Umbruch härter ausfallen als auch die gesellschaftliche Entfaltung nicht vorankommen.<sup>3</sup> Migration und Integration durch Bildung ermöglicht den Anschluss an die globalen Entwicklungen für Alt- und Neueinwohner. An einer erfolgreichen Integration müssen nicht nur Migranten, sondern die gesamte Gesellschaft mitwirken. Denn es ist unsere gemeinsame Zukunft, für die wir jetzt das Fundament legen.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren. Die gesammelten Informationen bieten viele Anregungen für zukünftige Projekte und Initiativen von Trägern, Kommunalverwaltungen und Kommunalvertretungen. Auch zukünftig wird weiterhin über aktuelle Entwicklungen informiert werden.



Ralf Reinhardt  
Landrat Ostprignitz-Ruppin

---

<sup>2</sup> Die Verteilung asylbewerbender Personen auf die einzelnen Bundesländer erfolgt in Deutschland durch das BAMF nach dem sog. Königsteiner Schlüssel. Innerhalb der Bundesländer wird in analoger Weise weiterverteilt, sodass eine flächendeckende bundesweite Unterbringung, abhängig von Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung, erfolgt.

<sup>3</sup> Siehe dazu die „Erste quantitative Sozialberichterstattung – Schwerpunkt Bildung“ im Landkreis OPR.

# Inhaltsverzeichnis

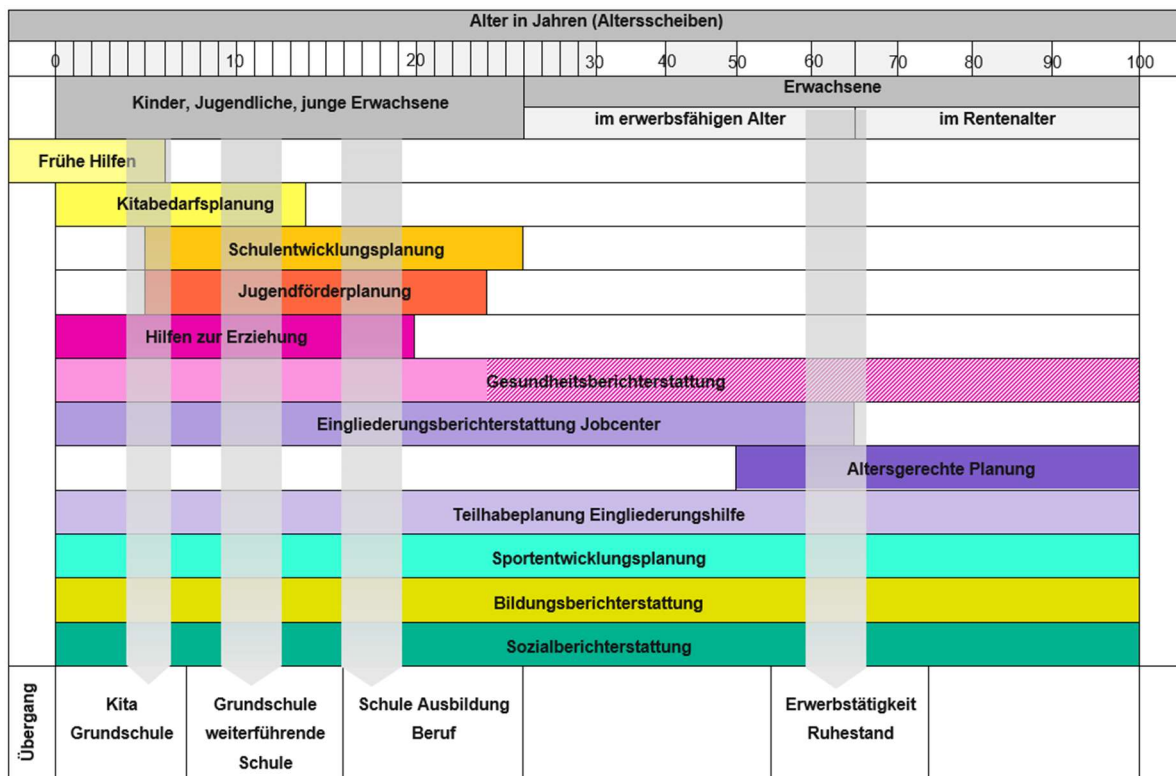
Grußwort .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	5
Aufbau und Interpretationshinweise .....	8
Ausgangssituation und Zielsetzung .....	9
Zusammenfassung der Ergebnisse .....	11
1 Rahmenbedingungen .....	13
1.1 Begriffsklärung .....	13
1.2 Rechtliche Entwicklungen .....	17
1.3 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung .....	19
2 Sprach- und Integrationskurse .....	23
2.1 Angebote an Sprach- und Integrationskursen .....	26
2.2 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an öffentlichen Lernangeboten .....	28
2.3 Berufsbezogener Spracherwerb .....	32
2.4 Sprache lernen in OPR .....	33
2.5 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an non-formalen Lernangeboten .....	35
3 Frühkindliche Bildung .....	37
3.1 Kennzeichen erfolgreicher Integration migrantischer Kinder im Vorschulalter .....	37
3.2 Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund .....	38
3.3 Betreuungsumfang der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund .....	40
3.4 Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache .....	40
3.5 Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf .....	41
3.6 Mutter-, Fremd- und deutsche Sprache .....	43
3.7 Situation migrantischer Kinder in der frühkindlichen Bildung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin .....	43
4 Allgemeinbildende Schulen .....	46
4.1 Schulische Integration .....	46
4.2 Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen .....	48

4.3 Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund .....	50
4.4 Eingliederung von Schülern mit Migrationshintergrund .....	50
4.5 Schulabschlüsse der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen .....	51
4.6 Situation migrantischer Schüler im Schulsystem im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.....	53
5 Berufsbildende Schulen.....	55
5.1 Berufsbildendes Schulsystem in Brandenburg.....	56
5.2 Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen.....	58
5.3 Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund .....	60
5.4 Schulabschlüsse der Schüler mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen .	60
5.5 Migrantische Eltern .....	62
5.6 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....	63
5.7 Situation migrantischer Schüler an der Berufsbildenden Schule .....	65
6 Berufliche Bildung .....	68
6.1 Anerkennung ausländischer Abschlüsse .....	69
6.1.1 Schulabschlüsse .....	71
6.1.2 Berufsabschlüsse.....	72
6.1.3 Beratungssituation in Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg .....	75
6.2 Arbeitsmarkt für migrantische Azubis.....	78
6.3 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden mit Migrationshintergrund...80	
6.4 Studium .....	81
6.5 Übergang Schule - Beruf in Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg .....	83
7 Berufliche Situation und Weiterqualifizierung.....	86
7.1 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund .....	88
7.2 Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund.....	91
7.3 Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund .....	92
7.4 Anzahl der Neugründungen von Personen mit Migrationshintergrund.....	95
7.5 Arbeitsmarkt und Migration .....	96
7.5.1 Situation der Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund in OPR .....	98

7.5.2 Situation der Unternehmen in OPR.....	99
8 Ökonomische Voraussetzung für Bildung.....	101
9 Ausblick.....	103
Anhang.....	106
Übersicht Träger und Projekte.....	106
Abkürzungsverzeichnis.....	111
Literaturverzeichnis und Informationen.....	113
Abbildungsverzeichnis.....	131
Tabellenverzeichnis.....	136

# Aufbau und Interpretationshinweise

Die Gliederung dieses Bildungsberichts für migrantische Personen greift Inhalte der im Jahr 2018 erstmals erfolgten Sozial- und Bildungsberichterstattung<sup>4</sup> auf. Diese Planansätze sind Teil der im Aufbau befindlichen integrierten Sozialplanung, welche wiederum eine Basis für die unterschiedlichen erarbeiteten Fachberichte bildet. Dadurch wird die bedarfsgerechte Steuerung der Planungsprozesse für die jeweilige Alterskohorte erleichtert (vgl. Abb. 1).



**Abb. 1: Fachplanung und Berichterstattung im Kontext der integrierten Sozialplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stand Februar 2020; eigene Darstellung.**

Nahezu jedes Kapitel ist dreigeteilt zur jeweiligen Bildungsphase dargestellt: Zunächst werden allgemeine fachliche Erkenntnisse, Analysen und Studien zusammengefasst. Es folgt die Darstellung und Erläuterung des vorhandenen statistischen Datenmaterials für Ostprignitz-Ruppin. Zuletzt münden die Ergebnisse beider Ebenen in eine Interpretation des Status quo im Landkreis OPR. Am Ende werden mögliche Handlungsempfehlungen gelistet, die als Ideen oder Ansatzpunkte den Charakter unverbindlicher Vorschläge für mögliche Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen zum weiteren Vorgehen in der Thematik skizzieren. Es obliegt fachlich nahestehenden Akteuren und Partnern innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung, diese

<sup>4</sup> Der erste quantitative Sozialbericht des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit Schwerpunkt Bildung ist abrufbar unter [https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353\\_5712\\_1.PDF?1539589685](https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5712_1.PDF?1539589685) und der Bildungsbericht zur Ausgangslage der Bildungslandschaft ist einzusehen unter [https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353\\_5713\\_1.PDF?1539699353](https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5713_1.PDF?1539699353).



Anknüpfungspunkte auf Eignung und Umsetzbarkeit im zukünftigen Arbeitsgeschehen vertiefend zu prüfen.

Bei der Interpretation der Zahlen, Daten und weiteren Angaben muss große Aufmerksamkeit auf die jeweiligen Bezugsgrößen, Zeiträume oder Personengruppen gelegt werden. Nicht alle Daten konnten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, da die Quellen nach unterschiedlichen Vorgaben Daten erheben. Der Wechsel von Angaben, z. B. alle Ausländer versus Flüchtlinge oder Durchschnitt versus Stichtag, sollte bei einer Durchsicht immer beachtet werden.

Im Kapitel Ausblick finden sich Anregungen für weitere Arbeitsschritte und mögliche Schwerpunkte für künftige weiterführende Analysen in Folge dieses Bildungsberichts. Insbesondere die bislang nicht eingeflossenen Themen erfordern strategischer Vorarbeit, da eine passende Datenerhebung teilweise nicht vorliegt.

#### **Zitate Migrationserfahrener**

*Im Zusammenhang mit diesem Bericht wurden vier migrantische Personen im Landkreis interviewt. Es wurden offene Gespräche anhand von Leitfragen geführt, wobei die Interviewten entsprechend ihrer biografischen Erfahrungen Schwerpunkte selbst festlegen konnten. Die Auszüge wurden an passender Stelle eingearbeitet: Drei Frauen, davon zwei Mütter, und ein Mann zwischen 18 und 48 Jahren, die aus Polen, Kenia und Afghanistan nach Ostprignitz-Ruppin kamen, nahmen teil. Ihre subjektiven Erfahrungen sind nicht repräsentativ, sondern setzen ein autobiografisches Blitzlicht aus Sicht der Zugewanderten auf die Thematik des jeweiligen Kapitels.*

## Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Integrationsprozess von Zugewanderten ist in Gänze ein Bildungsprozess. Dabei ist es je nach Herkunftsland und mitgebrachten Vorkenntnissen ein gradueller Unterschied, welche kulturellen, gesellschaftlichen, gesetzlichen usw. Erkenntnisse für ein gleichberechtigtes Leben in neuer Umgebung erworben werden müssen. Des Weiteren ist jeder Lernprozess vom Alter, den persönlichen Fähigkeiten und den äußeren Einflüssen (vergangenen und gegenwärtigen) abhängig. In allen Lebensphasen dürfen Bildungsstand und Sprachstand nicht verwechselt werden.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration; das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes ist wichtige Voraussetzung für alle folgenden Maßnahmen der Integration, insbesondere für schulische und berufliche Erfolge. Diese zentrale Aussage verweist auf den Kern menschlicher Verständigung.

Gute Sprachkenntnisse sind in jeder Hinsicht der wichtigste Baustein für eine autonome Lebensführung in der neuen Gesellschaft<sup>5</sup>, wenn Integration auf Dauer erfolgreich verlaufen soll.

Die Bedarfe migrantischer Familien sind vielfältig und heterogen und dadurch schwer in bestimmte Kategorien zu fassen. Die Familienkonstellationen können stärker beansprucht sein als bei Einheimischen, z. B. durch Sprachbarrieren, die Ungewissheit über den weiteren Aufenthalt, fehlende Kinderbetreuung, die eingeschränkte finanzielle Situation, fehlende Sozialkontakte, das neue Umfeld und das Rollenverständnis. Bei Geflüchteten sind störende Einflüsse in erster Linie belastende Fluchterfahrungen, aufenthaltsrechtliche Fragen, Sorgen um Familienangehörige sowie finanzielle Engpässe mit all ihren Konsequenzen (z. B. Wohnsituation). Hinzu kommen ausländerfeindliche, rassistische oder kulturfremde Vorbehalte unterschiedlicher Ausprägung im Alltag. Gleichzeitig verfügen Migranten unter Umständen nicht über ein tragfähiges soziales Netz, das durch Familie, Freunde oder Gönner und Förderer im persönlichen Bereich in spezifischen Notlagen weiterhelfen kann. Bildungsfortschritte und Lernerfolg hängen von einem guten Klima ab. Insofern sind Migranten und speziell Geflüchtete darauf angewiesen einen Ausgleich für strukturelle Benachteiligungen zu erhalten.

Dieser Bericht über den Stand von Integration und Bildung in OPR hat das Ziel, die Situation der migrantischen Bevölkerung zu erfassen und ggf. strukturelle Benachteiligungen im Bildungssektor von ausländischen Zuwanderern, speziell von Geflüchteten, zu konkretisieren. Der Ist-Stand wird über statistisches Datenmaterial – soweit vorhanden – belegt. Gleichzeitig werden bestehende Herausforderungen und mögliche Handlungsansätze für Ausgleiche bzw. spezifische Förderbedarfe skizziert. Ergebnisse und Erkenntnisse aus Fachtagen, regelmäßigen Besprechungsrunden, Projekten u. ä. Beteiligungsprozessen fließen ein.

Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin sind diese Erkenntnisse in doppelter Hinsicht wichtig: Zum einen ist der Nordwesten Brandenburgs in den kommenden Jahrzehnten von einem starken Bevölkerungsrückgang betroffen und entsprechend auf Zuwanderung angewiesen. Zum anderen zeigt die Aufnahmegesellschaft gegenüber Migranten Vorbehalte, da es an Erfahrungen mit Zuwanderung und alltäglicher Interkulturalität noch mangelt. Beide Entwicklungen lassen sich nicht von heute auf morgen, aber durchaus durch Kommunikation, Projekte und Initiativen auf allen gesellschaftlichen Ebenen befördern. Dem Bildungssektor fällt dabei eine Schlüsselrolle zu. Ziel ist die Förderung aller Bevölkerungsgruppen nach ihren Bedarfen, ohne dabei einzelne zu bevorzugen.

---

<sup>5</sup> In Großstädten ermöglichen größere herkunftssprachige Communities oder in Grenzgebieten alltägliche Zweisprachigkeit ggf. einen Alltag ohne Deutschkenntnisse.

# Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Integrationspotential der migrantischen Bevölkerung in die hiesige Bildungslandschaft ist höchst heterogen in persönlicher, kultureller, sozialer und rechtlicher Hinsicht. Pauschale Aussagen sind deshalb nicht möglich, lediglich Trends und Indikatoren – was ist anders, was ist hinderlich, was ist förderlich - lassen sich benennen, um die Teilhabe am Bildungssystem zu kennzeichnen.

Die Zugewanderten der ersten Generation nehmen am Bildungsportfolio i. d. R. als Quereinsteiger mit Deutsch als Zweit- oder Drittsprache teil – eine doppelte Herausforderung. Die Gefahr besteht, dass Sprachkenntnisse mit intellektuellen Fertigkeiten im Prüf- und Bewertungsraster verwechselt werden. Gleichzeitig ist die Erhaltung der Fremdsprachenkenntnisse ein erstrebenswertes Ziel: Einerseits um den Kontakt zur zurückgelassenen Herkunftsfamilie und der Community zu erhalten oder im Falle einer Rückkehr wieder Anschluss zu finden, andererseits um die Mehrsprachigkeit lohnend ins hiesige Berufsleben einbringen zu können.

Sprache gilt als Schlüssel der Integration. Dabei ist Spracherwerb kein linearer Prozess. Individuelles Sprachtalent und Ausdrucksvermögen, Lese- und Schreibfertigkeiten sowie inhaltliches Verständnis unterscheiden sich oft gravierend. Fremdsprachenkenntnisse lassen sich nur bedingt über Unterricht oder aus Lehrmaterial erwerben. Zudem sind Vorkenntnisse, das Alter und die Lernumgebung wichtige Rahmenbedingungen.

Ausländische Personen unterliegen immer aufenthaltsrechtlichen Vorgaben. Diese rechtlichen Statusfragen sind für Minderjährige in vor- und schulischer Ausbildung durch internationales Recht geschützt. Mit der Volljährigkeit verändern sich diese Bestimmungen: Herkunftsland und Grund der Migration entscheiden über Bleibeperspektive und Bildungsmöglichkeiten. Für Studium und Zuwanderung als ausländische Fachkraft regeln Abkommen die Voraussetzungen vor der Einwanderung. Einer bereits eingewanderten Person im oder aus dem Asylverfahren kann eine Teilnahme am Bildungssystem oder eine Arbeitserlaubnis (mindestens temporär) versagt werden.

Mitgebrachte schulische und berufliche Abschlüsse unterliegen einem komplizierten Prüf- und Anerkennungsprozess. Kosten für Übersetzungen, Zertifizierungen und nötige Zusatzqualifizierungen oder Weiterbildungen in diesen Verfahren sind selbst zu tragen. Die Kosten variieren sehr stark und sind u.a. abhängig vom angestrebten Beruf und der Anzahl der einzureichenden Dokumente.

Familien mit Migrationshintergrund, v. a. diejenigen mit Fluchthistorie, sind überproportional von Armut<sup>6</sup> betroffen oder armutsgefährdet. Finanzielle Ressourcen für Bildung sind entsprechend gering. Eltern<sup>7</sup>, die sich z. B. um den Aufenthaltsstatus oder die Wohnsituation der Familie kümmern müssen, setzen eher andere Prioritäten als die Karriereplanung ihrer Kinder. Hinzu kommen fehlende Erfahrungswerte über schulische und berufliche Möglichkeiten aus dem persönlichen Umfeld oder einem breit aufgestellten sozialen Netzwerk. Obendrein erschwert die Komplexität des deutschen (Aus-)Bildungssystems mit Vorschule, dreigliedrigem Schulsystem, dualer Berufsausbildung, unterschiedlichen Hochschultypen sowie lebenslanger beruflicher Weiterbildung und Spezialisierung die nötige Entscheidungs- und Zielfindung.

In Summe führen diese Einflüsse zu signifikanten strukturellen Benachteiligungen der migrantischen Personen im hiesigen Bildungssystem und es benötigt ein entsprechend angepasstes öffentliches Beratungs- und Förderangebot. Dabei ergeben Übergangsphasen besonders wichtige Begleitbedarfe für den individuellen Bildungsverlauf.

Der Mangel an DaZ<sup>8</sup>-Lehrkräften oder die notwendige Anzahl an Kursteilnehmenden führte in Ostprignitz-Ruppin zu Wartezeiten oder Ausfällen von Sprach- und Integrationskursen. Alternative Angebote sind im ländlichen Raum nur mit langen und aufwändigen Fahrzeiten zu finden. Dagegen gelingt die Versorgung migrantischer Kinder mit Kitaplätzen und an allgemeinbildenden Schulen gut. Große Herausforderungen stellen die beruflichen Eingliederungsprozesse jugendlicher Zuwanderer dar: Es gelingt nur unzureichend die Jugendlichen über spezielle Migrationsklassen (BSF-G-Plus) zur Ausbildungsreife zu bringen; 40% verlassen die Schule ohne Abschluss. Insbesondere für Mädchen, junge Frauen und Mütter fehlen spezifische Fördermöglichkeiten. Hinzu kommt die geringe Anzahl derer, die einen formalen ausländischen Abschluss mitbringen. Entsprechend schwierig ist der Einstieg ins Ausbildungs- und Berufsleben, zumal in OPR die beruflichen Möglichkeiten begrenzt sind. Ungelernte Tätigkeiten mit entsprechend niedrigen Einkommen lassen die Familien häufig trotz Arbeit im Bezug sozialer Transferleistungen verharren<sup>9</sup>. In Kombination mit einer in Teilen eher zögerlichen Aufnahmebereitschaft der ansässigen Bevölkerung ergibt sich eine hohe Rate an Fortzügen. Dem Landkreis gelingt es trotz demografischer Bedarfe nicht ausreichend die Zugewanderten dauerhaft anzusiedeln.

---

<sup>6</sup> Siehe dazu <https://de.statista.com/infografik/15029/armutsgefaehrungsquote-in-deutschland/> sowie den Armuts- und Reichtumsbericht des BMAS <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html>.

<sup>7</sup> Erläuterung siehe Kapitel 5.5 Migrantische Eltern.

<sup>8</sup> DaZ = Deutsch als Fremdsprache; Erläuterung aller Abkürzungen im Abkürzungsverzeichnis.

<sup>9</sup> Siehe dazu Kapitel 7 Berufliche Situation und Weiterqualifizierung sowie Kapitel 8 Ökonomische Voraussetzung für Bildung.

# 1 Rahmenbedingungen

## 1.1 Begriffsklärung

Die Begriffsbestimmungen dienen dazu, sich auf ein Grundverständnis zum jeweiligen Begriff zu verständigen. Eine verwaltungsübliche Legaldefinition<sup>10</sup> gibt es zu den folgenden Begriffen nicht. Allerdings sind Rechte und Pflichten einer Person von der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Basis und dem Alter abhängig – insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt.

### **Migration**

Migration ist eine auf Dauer angelegte Veränderung des Lebensmittelpunktes von Menschen nach zeitlichen, räumlichen und kausalen Kriterien. Die individuellen Entscheidungsgründe zur Migration sind sehr unterschiedlich, z. B. ungesicherte physische Existenz (Krieg, Flucht wegen ethnischer oder politischer Verfolgung etc.; zunehmend Umweltverseuchung, Dürre u. ä.), Verfolgung persönlicher Lebensvorstellungen im herrschenden politisch-ideologischen System (z. B. Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion etc.), die Herkunftsgesellschaft kann materielle Wünsche und Erwartungen nicht mehr erfüllen (Armut-, Arbeitsmigration).

Migration kann über Landesgrenzen hinweg oder als Binnenmigration erfolgen. Im allgemeinen Verständnis wird Migration als rational geplanter und weitgehend freiwilliger Veränderungsprozess des Individuums verstanden und auf Ein- und Auswanderungsprozesse über nationalstaatliche Grenzen bezogen.

### **A Definition des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg**

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedler,
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

---

<sup>10</sup> Die Bestimmung eines Rechtsbegriffs in der Rechtswissenschaft.

## B Definition der Bundesagentur für Arbeit

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte,
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

### Ausländische Mitbürger

Alle Menschen, die hier leben und keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gelten nicht als Inländer. Ausländer ist jede Person, die im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist. Dies ist unabhängig davon, wie lange sich die Person in Deutschland aufhält oder ob sie hier geboren ist. Für Staatsangehörige der EU gelten gesonderte Vereinbarungen und Rechte<sup>11</sup>. Für die Legalität von Einreise und Aufenthalt in Deutschland bedürfen ausländische Personen grundsätzlich einen von fünf Aufenthaltstiteln: Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte, EU-Erlaubnis für Daueraufenthalt, Niederlassungserlaubnis oder Visum.

### Spätaussiedler

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz von 1993 im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt und ihre Staatszugehörigkeit in Deutschland begründet haben.

### Flüchtlinge

Flüchtlinge, Geflüchtete bzw. Personen mit Fluchterfahrung sind nach Definition der europäischen Gesetzgebung nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Personen,

- die sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz haben,
- und die wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung wohlbegründet Verfolgung fürchten und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können,
- oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren können.

---

<sup>11</sup><https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/freizuegigkeit-eu-buerger/freizuegigkeit-eu-buerger-node.html>.

Flüchtlingsstatus kann erhalten, wer wegen eines Bürgerkriegszustands oder einer Naturkatastrophe internationalen Schutz benötigt. Allgemein wird der Begriff „Flüchtling“ so verwendet, dass er Binnenvertriebene (die innerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht sind), Umwelt-, Klima- und Armutsflüchtlinge einschließt, obwohl diese im völkerrechtlichen Sinn und nach den deutschen Gesetzen keine Flüchtlinge sind.<sup>12</sup>

Als Kontingentflüchtlinge werden Flüchtlinge aus Krisenregionen bezeichnet, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen bzw. über staatliche Aufnahmeprogramme in Sicherheit gebracht werden.

Flüchtlinge werden in Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach dem sog. Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt und die Verteilung in Brandenburg erfolgt im Anschluss nach einem analogen Verfahren.<sup>13</sup>

### Asylbewerbende Personen

Asylsuchende oder Asylbewerber werden Menschen in einem laufenden Asylverfahren genannt. Das BAMF bearbeitet jeden Antrag auf Asyl individuell. Bei jedem Asylantrag prüft



**Abb. 2: Varianten positiver Bescheide, Quelle BAMF.**

das Bundesamt auf Grundlage des Asylgesetzes (AsylG), ob eine der vier Schutzformen vorliegt (vgl. Abb. 2).

Liegt eine Schutzberechtigung vor, erhalten Antragstellende einen positiven Bescheid. Wird der Antrag abgelehnt kann die Härtefallkommission des Landes Brandenburg<sup>14</sup> angerufen werden. In der Zeit des laufenden Asylverfahrens gelten für die antragstellenden Personen eingeschränkte Rechte, z. B. bzgl. Wohnsitznahme oder Arbeitsgestattung.

<sup>12</sup> CARE Factsheet Flucht, März 2016.

<sup>13</sup> Erläuterungen zur Verteilung siehe Website des MASGF Bbg., Bereich „Zuwanderung, Integration und Asyl“.

<sup>14</sup> Weitere Informationen unter <https://mik.brandenburg.de/de/haertefallkommission>.



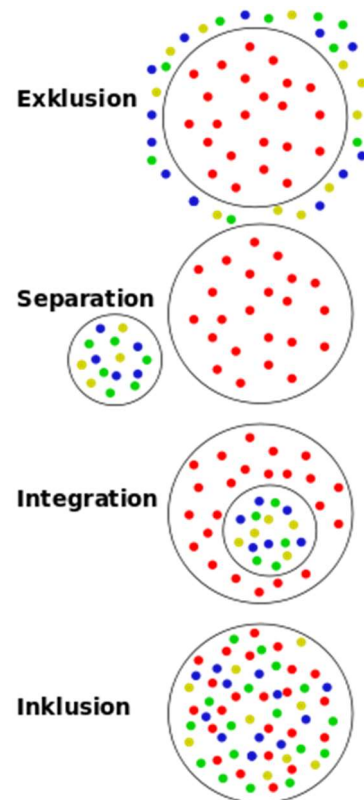
## Integration

Das Wort Integration leitet sich aus dem Lateinischen „integrare“ ab und steht für „erneuern, einbeziehen, eingliedern“ im Sinne der Herstellung eines Ganzen aus verschiedenen Teilen. Gesellschaftliche Integration im Kontext der Flüchtlingsthematik umfasst die wirtschaftliche und soziale Eingliederung als gemeinsamen und beidseitigen Prozess von Zuwanderern und Einheimischen.<sup>15</sup>

Integration ist ein langfristiger Prozess mit dem Ziel, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll unter Anerkennung und Wertschätzung<sup>16</sup> der mitgebrachten Kulturen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen wichtigen gesellschaftlichen Feldern ermöglicht werden. Die Integration der Geflüchteten ist maßgeblich von ausländerrechtlichen Werten geprägt. Gemäß § 43 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird nur „die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern“ gefördert. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.

Es kann unterschieden werden nach funktionaler Integration, dazu gehören die Eingliederung in den Bildungs- und Arbeitssektor sowie die Versorgung (etwa mit Wohnraum) auf der einen Seite, und der gesellschaftlich-sozialen Integration auf der anderen Seite.

Integration endet, wenn Inklusion erreicht wurde. Inklusive Systeme leben ein gleichberechtigtes Miteinander auf Augenhöhe; alle Einzelteile ergeben das neue Gemeinsame (vgl. Abb. 3).



**Abb. 3: Von Exklusion zu Inklusion, Quelle Wikipedia.**

<sup>15</sup>Im politischen Sprachgebrauch wird der Begriff Integration nicht nur in Bezug auf Herkunft verwendet, sondern auch bei der Eingliederung von Bürgern mit unterschiedlichen Fähigkeiten, z. B. wegen Behinderungen oder bei Menschen mit sozialen und ökonomischen Benachteiligungen, in das Bildungssystem oder in den Arbeitsmarkt.

<sup>16</sup>Erläuterungen dazu siehe „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg - Landesintegrationskonzept Brandenburg“ Aktualisierte Fassung 2017.



## 1.2 Rechtliche Entwicklungen

Migration, Flucht und das Leben bzw. die Rechte und Pflichten als ausländische Person in einem anderen Land sind international und national durch Vereinbarungen, Gesetze und Verordnungen geregelt. Für die Bundesrepublik Deutschland gelten:

### Internationale Vereinbarungen

Die Vereinten Nationen verabschiedeten 1948 die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**. Seitdem hat der Staat eine Schutzpflicht und muss diese Rechte vor Übergriffen von Seiten Dritter schützen. Die aufgelisteten Rechte sind ganz bewusst in Verbindung zu Flucht und Asyl gesetzt, z. B. Schutz vor Folter, Religionsfreiheit, Reisefreiheit, Anspruch auf rechtliches Gehör, Schutz von Familien, Schwangeren, Müttern und Kindern, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sowie angemessene Nahrung, die Rechte auf den besten erreichbaren Gesundheitszustand, auf Bildung, Teilhabe am kulturellen Leben.

Anknüpfend wurde die **Genfer Flüchtlingskonvention**<sup>17</sup> 1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat 1954 in Kraft. Ergänzt wurde die Konvention 1967 durch das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“. Anerkannte Flüchtlinge im Sinne der Konvention werden wegen Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung verfolgt.

Die Konvention führt u. a. folgende **Rechte eines Flüchtlings** auf: Schutz vor Diskriminierung wegen Ethnie, Religion oder Herkunftsland, Religionsfreiheit, freier Zugang zu den Gerichten, Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge, Straffreiheit der illegalen Einreise (sofern der Flüchtling sich umgehend bei den Behörden meldet und er unmittelbar aus dem Fluchtland kam), Grundsatz der Nichtzurückweisung und Gewähren weitgehend gleicher Rechte wie Ausländern im Allgemeinen.

Ab 1976 wurde zusätzlich der Verpflichtung des **UN-Sozialpakts** Rechnung getragen und eine diskriminierungsfreie, bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt, insbesondere hinsichtlich Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, sozialer Herkunft oder Vermögen. Zuletzt einigten sich die Staaten im Dezember 2018 auf den **UN-Migrationspakt**.

---

<sup>17</sup> Eigentlich „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“.

## EU-Verordnung

Die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, die in ihren Grundzügen seit 2006 als abgeschlossen gilt, hat durch vier Rechtsinstrumente<sup>18</sup> und die drei Dublin-Verordnungen die Grundlage für eine Vereinheitlichung im EU-Staatenbund geschaffen. In der zweiten Phase<sup>19</sup> sollte eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Eindämmung der Zuwanderung erfolgen, die Schutzstandards der EU insgesamt erhöht und ein Lastenausgleich eingeführt werden. Bis 2012 sollte ein genormtes Asylverfahren und ein einheitlicher Rechtsstatus für Flüchtlinge sowie für Begünstigte des subsidiären Schutzes realisiert werden; diese Entwicklungen sind ins Stocken geraten, lediglich Teile wurden in einzelnen Mitgliedsstaaten realisiert.

## Integrationsgesetz der

### Bundesregierung

Mit dem Integrationsgesetz vom 6. August 2016 gibt es erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Bundesgesetz als rechtliche Grundlage zur Integration von ausländischen Einwanderern; eine Novellierung erfolgte im Juni 2019. Das Gesetz ist eine wesentliche Weiterentwicklung zum Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung vom Juli 2007.

Es legt Angebote an Integrationskursen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten fest. Die Option auf eine Wohnsitzregelung wurde eingeführt und das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ geschaffen. Rechtssicherheit für Geduldete während der

### **Bleibeperspektive entscheidet über Kursanspruch**

„Das war ein großer Hammer bei uns im Übergangswohnheim: Irgendwann haben sie angefangen die Integrationskurse anzubieten für Flüchtlinge und das war für mich sehr nervtötend, weil es stand auf diesem Zettel welche Flüchtlinge von welchen Ländern dürfen diese Integrationskurs benutzen. Das war Irak, Eritrea, Syrien, Iran - aber nicht Afghanistan. Das war ein so großes Thema und eine sehr große Demütigung für uns Afghanen in diesem Übergangswohnheim, wir waren auch nicht so wenig. Als wir das gesehen haben, das darf doch nicht wahr sein, ich meine wir sind alle Menschen und gleichberechtigt, was soll denn das.“

„Ob die richtig professionell waren in diese Sprachkurse weiß ich nicht, weil ich da nicht teilnehmen durfte, aber ich weiß, dass die Teilnehmer am Ende ein Zertifikat zur Integration bekommen haben. Wir hatten diese Chance nicht, ich selber habe keinen richtigen Deutschkurs gemacht, nur diese ehrenamtliche, und dann habe ich alles zuhause gelernt. Gottseidank hatten wir Internet und von Internet kann man alles lernen. Wir haben eine Internetseite gefunden auf unsere Sprache Persisch, dass man Deutsch lernen konnte, erst Grammatik. Das haben wir dann geübt und sogar anderen Leuten beigebracht. Da haben wir auch mal einen Deutschkurs Grammatik veranstaltet (lacht).“

<sup>18</sup> Richtlinie 2003/9/EG (Asylaufnahmerichtlinie), Richtlinie 2011/95/EU (Qualifikationsrichtlinie), Richtlinie 2013/32/EU (Asylverfahrensrichtlinie), Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie).

<sup>19</sup> Richtlinien 2013/32/EU und 2013/33/EU.

Berufsausbildung und anschließender Beschäftigung erleichtert die Arbeitsaufnahme. Die Niederlassungserlaubnis steht nun in Abhängigkeit von Integrationsleistungen. Gleichzeitig beschreibt das Gesetz die Pflichten Asylsuchender. Das Gesetz unterscheidet dabei Flüchtlinge mit einer sog. guten Bleibeperspektive<sup>20</sup> und solche ohne. Flüchtlinge mit einer sog. guten Bleibeperspektive erhalten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, welche wiederum Voraussetzung für Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit sind.

### **Landesaufnahmegesetz Brandenburg**

Zum 1. April 2016 trat das neue Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Brandenburg in Kraft.<sup>21</sup> Das Gesetz regelt die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Verteilung im Land und setzt (Mindest-)Standards für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, den Schulbesuch sowie die Kostenerstattung. Das Land hat mit diesem Gesetz die Aufgaben der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, Spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen als Pflichtaufgabe nach Weisung an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Schulbesuch und Arbeitsmarktförderung werden als Standardvorgaben angeführt. Über das Landesaufnahmegesetz ist den Landkreisen zudem die regionale Vernetzung als Aufgabe übertragen, um einen Überblick über Integrationsangebote vor Ort zu dokumentieren.

Erfasst sind neben Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, auch Geduldete und Ausreisepflichtige, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Nicht erfasst werden Personen, die sich in Einrichtungen der Erstaufnahme befinden; für diese ist das Land zuständig. Ebenso sind im Gesetz keine Regelungen für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte sowie Personen mit subsidiärem Schutz enthalten.

## **1.3 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung**

Die Bevölkerung in Europa, Deutschland, Brandenburg und Ostprignitz-Ruppin altert und verringert sich; die Entwicklungen schreiten in Ostdeutschland überdurchschnittlich schnell voran.<sup>22</sup> Gleichzeitig ist die Xenophobie<sup>23</sup> gerade in den Regionen am stärksten entwickelt, die am dringendsten auf Zuwanderung angewiesen sind und in denen verhältnismäßig wenige Ausländer leben.<sup>24</sup>

---

<sup>20</sup> Stand 2019: Eritrea und Syrien.

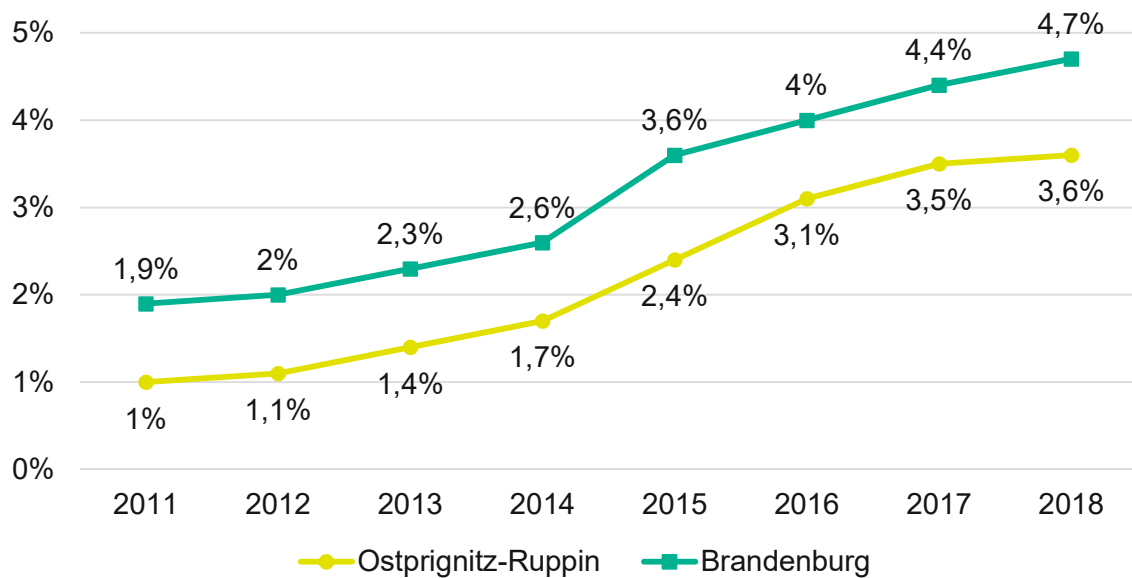
<sup>21</sup> Novellierung im Juni 2019.

<sup>22</sup> Zahlen und Fakten zu regionalen Unterschieden in der Bevölkerungsentwicklung unter <https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungswachstum-Gemeinden-Kreise.html>.

<sup>23</sup> Die „Furcht/Angst vor dem Fremden“ ist umfassender und vielschichtiger als rassistisch begründete Fremdenfeindlichkeit; Definition z. B. auf Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Fremdenfeindlichkeit>.

<sup>24</sup> Siehe dazu ZEW-Discussion Paper Nr. 19-005 „Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Foreigner Hate Crimes in Germany“ 2019 und den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016.

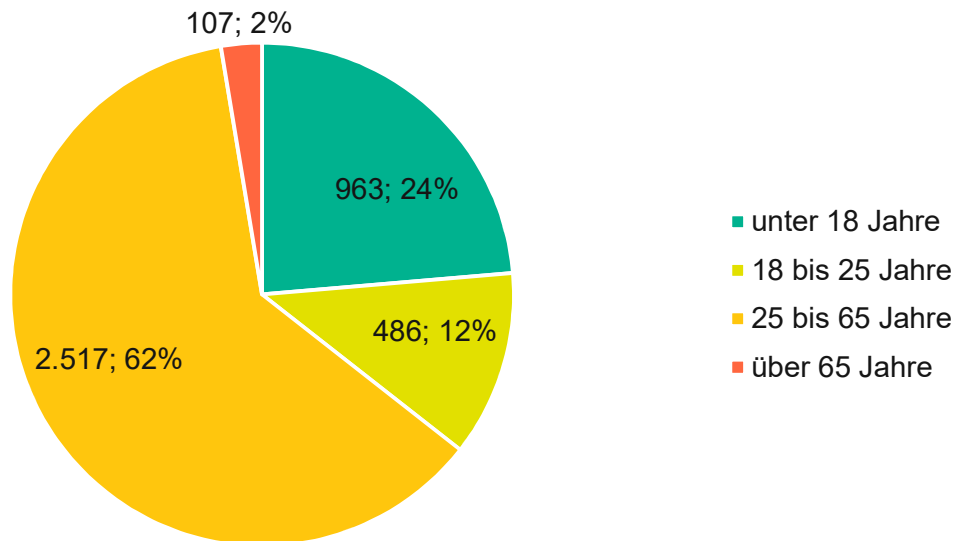
Zum Stichtag 31.12.2018 leben im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 99.078 Einwohner, davon 3.552 mit Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 3,6 % Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin; bundesweit sind es 13,1 %. Seit 2011 hat sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verdreifacht (vgl. Abb. 4).



**Abb. 4: Entwicklung des Anteils der Einwohner mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2011 bis 2018, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

Die zugewanderten Menschen unterscheiden sich wiederum in vielfacher Hinsicht von Einheimischen: Rechtsstatus, Alter, Nationalität, geschlechtliche Identität, Bildungsstand, Lebenssituation, Flucht-/Migrationsgrund, traumatische Erlebnisse und unzähliges mehr. Die Ankömmlinge unterscheiden sich untereinander wiederum in ihrem Integrationsverhalten, ihrer Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit. Es gibt weder „die Ausländer“ noch „die Flüchtlinge“ als homogene Gruppe.

Die Zuwanderer sind in der Mehrzahl männlich, für hiesige Verhältnisse überdurchschnittlich jung und hochmotiviert, einen Neustart erfolgreich zu meistern (vgl. Abb. 5).



**Abb. 5: Altersstruktur ausländischer Personen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, nach Altersgruppen, Stichtag 28.02.2019, absolut und in %; Quelle: Ausländerbehörde Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung.**

#### **Wege nach Ostprignitz-Ruppin**

„In dieser Sporthalle [in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt], das war schwierig mit so vielen Leuten unter einem Dach. Da gab es eine Auskunftswand und da oben wurde jeden Tag aufgeschrieben mit den Namen wer geht wohin. Eines Tages unsere Namen waren auch drauf: nach Zechlinerhütte. Wo ist das und wie spricht man das überhaupt aus? Unsere Wachmann haben wir gefragt wo ist das, wir hatten kein richtiges Internet. Und der hat uns dann gezeigt in Google Maps, dass das Übergangwohnheim ein Hotel ist am See und da ist Wald, und ich dachte, das ist aber schön.“

„Nach Zechlinerhütte zu fahren war für uns nicht so einfach, das war eine sehr große Herausforderung. Wir waren in Frankfurt/Oder und da habe ich nie einen Bus oder Zug benutzt. Ich wusste überhaupt nicht wie das funktioniert, wie man Ticket kaufen kann und wenn ich ohne Ticket einsteige, das habe ich immer gehört, dann wird man bestraft, kostet 60 €, soviel Geld hatte ich auch nicht. Dann bin ich immer zu Fuß zum Markt gegangen, wenn ich etwas brauchte. Dann haben sie uns einen Zettel ausgedruckt und Ticket in Hand gegeben: Jetzt nach Zechlinerhütte. Wie kann man da hingehen? Da steht alles. Keine Ahnung, S, U, SEV, RB. Ich und mein Bruder hatten den Zettel in Hand, was bedeutet S 25, U 9 überhaupt? Zwei Tickets, Zettel und Tschüss.“

„Da kann ich mich immer noch dran erinnern, als wir hier in Neuruppin angekommen sind, Rheinsberger Tor Bahnhof ausgestiegen sind, da mussten wir den Bus nehmen und wir wussten überhaupt nicht welcher Bus und welche Seite von der Straße. Wir haben noch eine afghanische Familie gefunden, die auch nach Zechlinerhütte wollte, aber sie waren 16 Stunden unterwegs und hatten sich verlaufen, die haben wir gerettet. Da habe ich einen jungen Mann gefragt auf Englisch, wo können wir hin, der hat uns gezeigt.“

„Kalt, es war kalt als ich hier ankam, kälter als Eisenhüttenstadt. In OPR war ich endlich angekommen, weil wenn man in Eisenhüttenstadt ist, wartet man noch auf das nächste Heim, wo du dann länger wohnen kannst. Als ich hierher kam und eine Menge kenianische Leute getroffen habe in Treskow, da war ich schon ein bisschen angekommen. Es war besser als Eisenhüttenstadt, auf jeden Fall.“

Hochrechnungen zu den Auswirkungen der Zuwanderung zeigen: Bereits jetzt lässt sich der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung in Ostprignitz-Ruppin<sup>25</sup> kaum aufhalten, die Geburtenrate und der Zuzug der letzten Jahre, insbesondere aus dem Ausland, war dafür zu gering. Bestenfalls lassen sich die negativen Auswirkungen graduell beeinflussen, u. a. durch öffentlich geförderte Ansiedlungspolitik und attraktive Zuzugsangebote. Dabei steht der Landkreis in einer globalisierten Welt im internationalen Wettbewerb, um die Altersgruppe in der erwerbsfähigen Lebensphase. Es ist bislang nicht gelungen innerhalb Brandenburgs zu den attraktivsten Ansiedlungsregionen zu gehören.

Quantitativ genügt es nicht mehr, sich auf eine bestimmte Teilgruppe (z. B. Rückkehrende aus anderen Bundesländern oder aus dem angrenzenden Ausland) festzulegen. Dabei sind die jeweiligen spezifischen Bedarfe der Migranten, die als marginalisierte Minderheit gelten, in besonders sensibler Weise zu berücksichtigen, wenn die Bemühungen nachhaltigen Erfolg haben sollen.

Bei diesen Entscheidungen sollte die alternde Aufnahmegesellschaft verstärkt beteiligt werden, der womöglich gerade die Zuwanderung junger Menschen aus dem Ausland suspekt ist. Die Auswirkungen könnten deutlicher in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert werden: Ohne Zuwanderung, insbesondere auch aus dem Ausland, wird die Wirtschaft<sup>26</sup> schrumpfen und damit gravierende Auswirkungen für jede Einzelperson zur Folge haben. Diese Situation ist in Deutschland historisch nicht neu, sie wurde regelmäßig durch Zuwanderung aus dem Ausland gelöst.

Um dabei den gewohnten deutschen Standard zu halten, der sich qualitativ, intellektuell und demokratisch entwickelt hat, ist ein gemeinsamer Unterricht in jeder

Altersgruppe mit Zugewanderten sinnvoll. Gleichzeitig muss die Flexibilität und Innovationsfähigkeit gewahrt werden, mitgebrachte Impulse aus anderen Ländern aufzunehmen und das regional Bestehende anzupassen. Bildung ist dafür der Schlüssel.

#### **bleiben in Ostprignitz-Ruppin**

*„Wenn ich alleine wäre, also ohne Partner, dann habe ich daran gedacht, dass ich woanders hingehe, in eine größere Stadt wie Hamburg oder Westdeutschland, aber jetzt mit meinem Partner werde ich hier bleiben, in Neuruppin.“*

*„Ich fühle mich gut hier in Deutschland, ja ich fühle mich sehr gut. Weil hier Demokratie und keine Krieg. Ich erfahre hier Geborgenheit, aber ich vermisse meine Familie.“*

*„Ich habe deutsche Freunde, manchmal treffe ich und wir sprechen. Ich habe bekannte Deutsche, der kann helfen, ich kann anrufen und mal fragen, mal schreiben, der ist mein Kumpel, mein Freund in Neuruppin.“*

*„Heimat? Nein, das ist ein Teil Heimat, Polen ist nicht mehr meine Heimat so richtig ganz vollständig Heimat und Deutschland ist es nie ganz vollständig geworden. Ich habe meinen Beruf und ich habe meine Arbeit. Man muss in beiden Ländern verwurzelt sein.“*

<sup>25</sup> Siehe dazu die „Erste quantitative Sozialberichterstattung – Schwerpunkt Bildung“ im Landkreis OPR.

<sup>26</sup> Siehe dazu IAB-Betriebspanel Brandenburg 2018: Bei der repräsentativen Befragung im 3. Quartal 2018 geben 42 % der Betriebe an, Schwierigkeiten bei der Besetzung vakanter Stellen zu haben, bei den Kleinstbetrieben 60 %.

## 2 Sprach- und Integrationskurse

Sprache gilt als Schlüssel der Integration. Ausreichende Sprachkenntnisse sind essenziell für die Aufnahme bildungsrelevanter Inhalte in jedwedem Alter, die wiederum für die soziale und ökonomische Zusammenführung der Bevölkerungssegmente Voraussetzung sind. Bildungserwerb in einer Fremdsprache erschwert den Bildungserfolg grundsätzlich und stellt somit eine generelle Hürde für erfolgreiche Bildungsabschlüsse dar. Während der Spracherwerb bei Kleinkindern nahezu von selbst erfolgt nimmt diese Fähigkeit mit zunehmendem Alter ab<sup>27</sup>.

Drei Hauptfaktoren sind in der Erwachsenenbildung beim Erlernen einer neuen Sprache wichtig: Motivation, Lerngelegenheiten und Lerneffizienz.<sup>28</sup> Zu den individuellen Lernvoraussetzungen, die den Deutscherwerb maßgeblich beeinflussen, zählen mitgebrachte Bildung und vorherige Erfahrungen mit dem Lernen anderer Sprachen. Zudem spielen kursbezogene und alltagsrelevante Faktoren der Kursteilnehmenden eine große Rolle. Kursteilnehmende, die im Kurs mehr Deutsch sprechen und zudem außerhalb Gelegenheiten zur Sprachanwendung (z. B. zuhause oder mit Freunden) haben, machen größere Fortschritte im Kursverlauf. Kurscharakteristika haben großen Einfluss auf den Lernerfolg der Kursteilnehmenden. Sie profitieren z. B. besonders von Lehrkräften mit Migrationshintergrund und Kursleitenden gleichen Geschlechts (vgl. Abb. 6).

### Empfohlene Mindest-UE je Niveaustufe

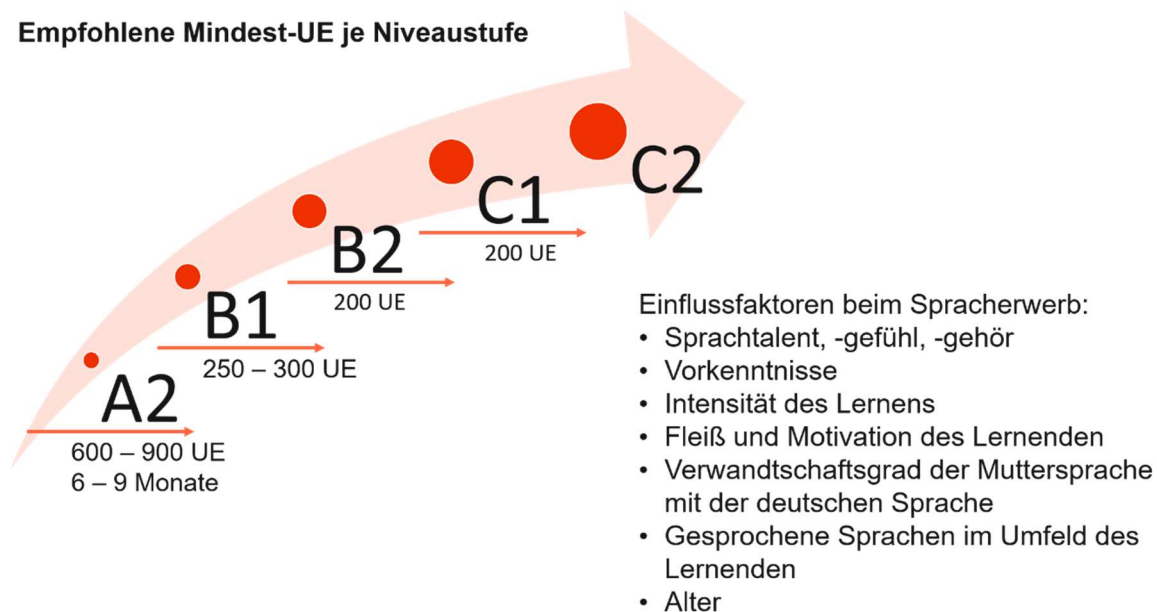


Abb. 6: Zeitstrahl Sprachenlernen, Darstellung nach IQ Landesnetzwerk Brandenburg.

<sup>27</sup> Institut der deutschen Wirtschaft (2019): IW-Trends 3/2019 „Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration“.

<sup>28</sup> Studie „Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten“; BAMF 2017.



Für einen schnellen und erfolgreichen Deutschwerb ist sowohl eine gezielte Sprachförderung, etwa im Rahmen eines Integrationskurses, als auch die selbstständige, praktische Sprachanwendung über den Kurskontext hinaus von großer Bedeutung. Für viele Zuwanderer ist der Sprachkurs zu Beginn die einzige wirkliche Gelegenheit, um die deutsche Sprache anzuwenden und zu trainieren. Doch auch Lernen muss gelernt sein.

Alphabetisierungskurse, Sprachkurse, (Erst-)Orientierungskurse, Integrationskurse, Berufsbezogene Deutschkurse, Deutsch für Einwanderer, Deutsch für Flüchtlinge: Titel, Schwerpunkte und Curricula änderten sich in den letzten Jahren häufig und waren oft von temporär begrenzten Förderprogrammen abhängig. 2016 wurde der gesamte Sprachbildungsweg bundesweit auf standardisierte Füße gestellt. Definierte Sprachniveaus mit zertifizierten Prüfungen als Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Angebote machen Meilensteine des Spracherwerbs transparent und dokumentieren die Integrationsfortschritte für den zukünftigen Lebensweg.

Integrationskurse für Bleibeberechtigte gibt es bereits seit 2005 und entsprechend viel Veränderung steckt hinter dieser Bezeichnung. Mit der Verordnung zum Integrationsgesetz der Bundesregierung wurde der Orientierungskurs, der Teil des Integrationskurses zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands ist, von 60 auf 100 Unterrichtsstunden ausgebaut. Deutlich stiegen Kostenerstattungssätze für Träger dieser Kurse und die Zahl der qualifizierten Lehrkräfte. Einheitliche Vorgaben regeln die Ausgestaltung der Integrationskurse und bieten dank Modulaufbau hohe Flexibilität. Die Integrationskurse werden zentral vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und vor Ort von den Trägern durchgeführt (vgl. Tab. 1).



## Übersicht Integrationskurse

Träger	Anschrift	Zulassungen
IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Betrieb Brandenburg Nordwest	Otto-Grotewohl-Straße 1a 16816 Neuruppin	Grundzulassung, Elternkurs, Frauenkurs, Jugendkurs, Alphabetisierungskurs, Förderkurs, Intensivkurs
Akademie Seehof GmbH, Fortbildungszentrum	Gartenstraße 7–10 16816 Neuruppin	Grundzulassung, Frauenkurs, Jugendkurs, Alphabetisierungskurs, Förderkurs, Intensivkurs, Sprachtest (Deutsch-Test für Zuwanderer), Test zum Orientierungskurs (Leben in Deutschland)
Nestor Bildungsinstitut Nordbrandenburg GmbH	Zur Mesche 15 16816 Neuruppin	Grundzulassung, Alphabetisierungskurs, Sprachtest (Deutsch-Test für Zuwanderer), Test zum Orientierungskurs (Leben in Deutschland)
TÜV Rheinland Akademie GmbH	Wilhelm-Bartelt-Straße 4 16816 Neuruppin	Grundzulassung, Alphabetisierungskurs, Sprachtest (Deutsch-Test für Zuwanderer), Test zum Orientierungskurs (Leben in Deutschland)
Akademie Seehof GmbH, Fortbildungszentrum	Damaschkeweg 5 16831 Rheinsberg	Grundzulassung, Frauenkurs, Jugendkurs, Alphabetisierungskurs, Förderkurs, Intensivkurs, Sprachtest (Deutsch-Test für Zuwanderer), Test zum Orientierungskurs (Leben in Deutschland)
BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH	Perleberger Straße 2 16866 Kyritz	Grundzulassung, Elternkurs, Alphabetisierungskurs, Sprachtest (Deutsch-Test für Zuwanderer), Test zum Orientierungskurs (Leben in Deutschland)

**Tab. 1: Anbieter Integrationskurse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stand September 2019; Quelle: WebGIS BAMF<sup>29</sup>; eigene Darstellung.**

<sup>29</sup> Die Sprach- und Integrationskurse der KVHS werden über andere Ministerien gefördert.

## 2.1 Angebote an Sprach- und Integrationskursen

Das System der Sprach- und Integrationskurse ist ein komplexes Geflecht: Für eine Kostenübernahme im Bereich der Asylbewerbenden ist der Anspruch vom Status und der Bleibwahrscheinlichkeit abhängig. Nach dem Asylverfahren wird für Jobcenter-Kunden ggf. die Teilnahme verpflichtend. Vielen blieb und bleibt lediglich ehrenamtlicher Unterricht oder Deutschlernen über Online-Kurse, falls eine Eigenfinanzierung finanziell nicht möglich ist.

Für hochqualifizierte Zuwanderer werden bereits im Herkunftsland Deutschkurse angeboten oder eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber angeboten. Allerdings umfasst diese Förderung i. d. R. nicht die mitziehenden Familienangehörigen.

Sprachenlernen ist kein linearer Prozess: Sprach-, Schrift- und Verständniserwerb können sehr unterschiedliche Fortschritte machen. Spracherwerb ist ein altersunabhängiges Erfordernis, das altersabhängig vermittelt werden muss. Der Bedarf reicht von der vorschulischen Kita über Schule und Hort bis zu Sprach- und Integrationskursen im Rahmen der Erwachsenenbildung.

### **Kurserfahrungen in OPR**

*„Ich hatte in Wittstock für drei Monate einen Deutschkurs, bevor ich in Fontaneschule kam. Das war richtig schwierig. Ich habe in drei Monate nur „Hallo, wie geht es dir und Tschüss und Gute Nacht“ gelernt. Ich finde deutsche Sprache richtig schwierig oft, kann nicht einfach lernen.“*

*„Ich habe sehr lange Deutsch gelernt, bin in Frankfurt/Oder nur zu acht Kursen, Abendkurssschule einmal die Woche, gegangen und Angebote waren nicht so groß. Das ist heute anders, hoffe ich. Ich habe nur drei Monate gemacht, das war der einzige Deutschkurs den ich gemacht habe, alles sonst habe ich einfach so gelernt. Mit dem Mann habe ich Französisch gesprochen, an der Grenze gewohnt, in Polen gearbeitet.“*

*„Ich bin in 2013 hier angekommen und die Kurse gab es erst 2014. Wartezeit war schon. Aber dann war Zettel in Heim, nach dieser Info und Angebot bekommen, ich war total zufrieden, die haben das richtig intensiv gemacht, morgens um acht bis zwei Uhr, richtig Schule. Die Lehrer waren super und Material hatten wir auch, Bücher und alles.“*

*„Danach kam das Angebot Deutschkurs zu machen, einfach im Heim. Die Leute [vom Bildungsträger] sind da gekommen und haben alle ein kleines Test gemacht und dann wusste man in welche Klasse es gehen soll. Manche haben A1-Niveau bekommen, ich habe leider A-Alfa-Klasse bekommen. Ich weiß es nicht warum, so schlecht war ich nicht, aber mit Buchstaben anfangen. In A-Alfa bekommst du kein Zeugnis mit, das ist halbes Jahr einfach lernen und dann nichts Prüfung. Dann habe ich meine Lehrerin gefragt, ob ich Prüfung machen darf mit die A1-Leute. Ich habe zuhause oft gelernt, von die andere Leute die Arbeitsblätter immer kopiert und ein bisschen geguckt. Ich habe gesagt, ich mag probieren ob ich die Prüfung schaffe, mag versuchen, ob ich das springen kann. Dann war ich angemeldet für die Prüfung und durch Zufall war ich die Zweitbeste. Und dann gemacht B1 plus, wieder bei Volkshochschule Prüfung gemacht, da habe ich wieder richtig gut bestanden. Und dann war mit Deutschkurs zu Ende, also es gab kein Angebot B2 oder so. Dann waren wir wieder im Heim. Insgesamt waren dreizehn Monate, A-Alfa und B1.“*

Nicht jeder Mensch bringt eine Sprachbegabung mit oder beschäftigt sich mit dem Erlernen einer fremden Sprache gerne. Sprachprobleme und mangelnde Alphabetisierung sowie fehlende Allgemeinbildung nach hiesigen Standards verstärken den Effekt. Sprache lernt man erst bei der Arbeit, in der Schule, auf der Straße und im Alltag im Kontext zu Tätigkeiten oder im Gebrauch von Dingen. Zwischen Analphabetismus und abgeschlossenem Studium ist die Spannweite bei den mitgebrachten Kenntnissen breit; pauschale Lernerfolge nach linearem Muster sind deshalb nicht möglich.

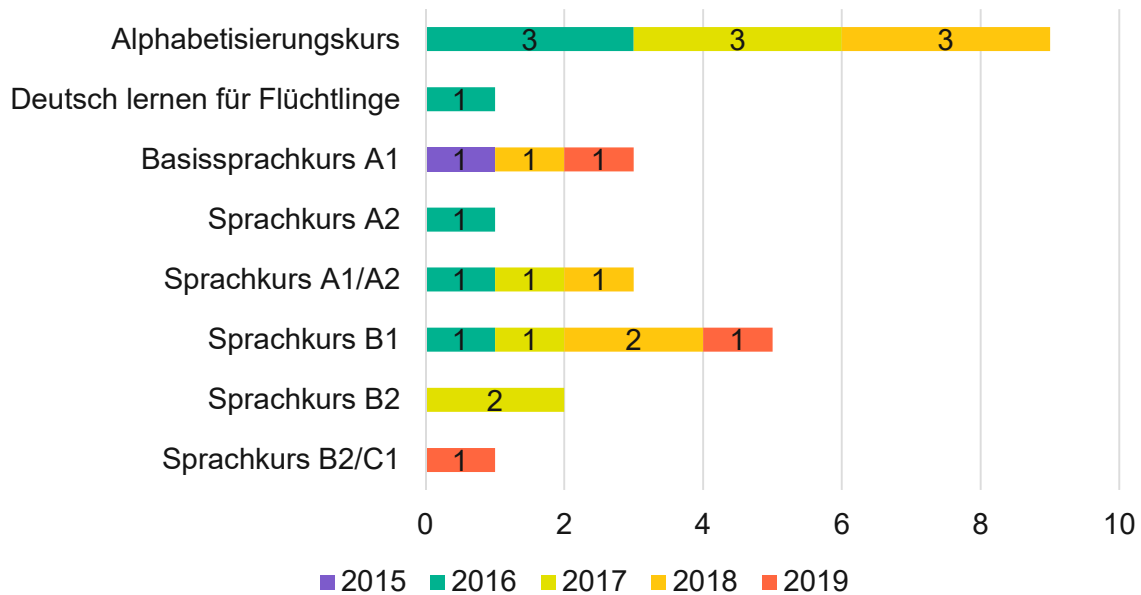
**Sprache = Sprechen + Lesen + Schreiben**

*„Ich konnte mich noch relativ gut verständigen mit den Menschen, aber ich konnte wenig schreiben und wenig lesen. Meine erste Stelle, da habe ich von den Kollegen zum Geburtstag ein Buch bekommen, „Narziss und Goldmund“ von Hermann Hesse. Das ist mein erstes Buch auf Deutsch gelesen. Das hatte ich auf Polnisch gelesen, dann auf Französisch gelesen, aber in dem Moment mein erstes Buch auf Deutsch, das hat mich erst gequält, aber dann ging es, aber dann konnte ich lesen. Dann habe ich Zeitung abonniert und dann habe ich angefangen mit mehr lesen und als ich angefangen habe Ausbildung zu machen habe ich erst angefangen mit schreiben. Schreiben, das kam viel später. Anders habe ich das gemacht als viele sonst. Ich brauchte einfach länger.“*

Andererseits ist ein ausländischer Bürger im Sozialbezug nicht unbedingt kursberechtigt und muss sich auch bei größter Begabung oder Interesse den Sprachzugang ggf. selbst organisieren (z. B. kostenfreie Online-Angebote). Die Motivation steht und fällt bei Personen im Asylverfahren zudem mit der Aussicht auf ein zukünftiges Bleiberecht. Gute Noten, erfolgreicher Spracherwerb und Bildungserfolge schützen nicht vor Abschiebung; viele Schüler und Lehrer kämpfen mit Motivationsproblemen.

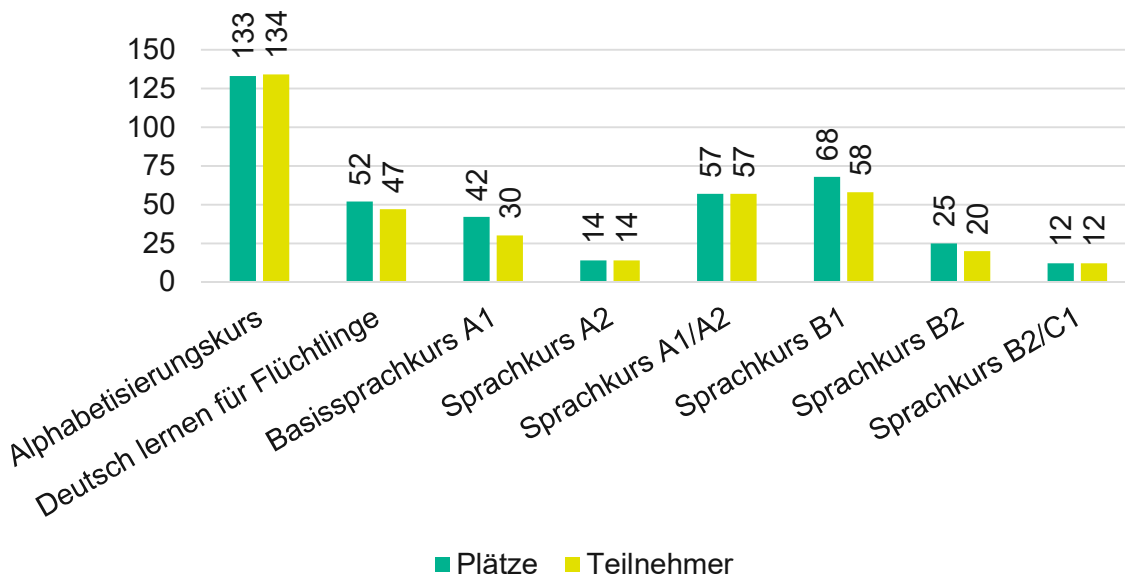
## 2.2 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an öffentlichen Lernangeboten

Die Volkshochschule des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat zwischen 2015 und 2019 insgesamt 25 Sprach- und Alphabetisierungskurse auf unterschiedlichen Sprachniveaustufen durchgeführt (vgl. Abb. 7).



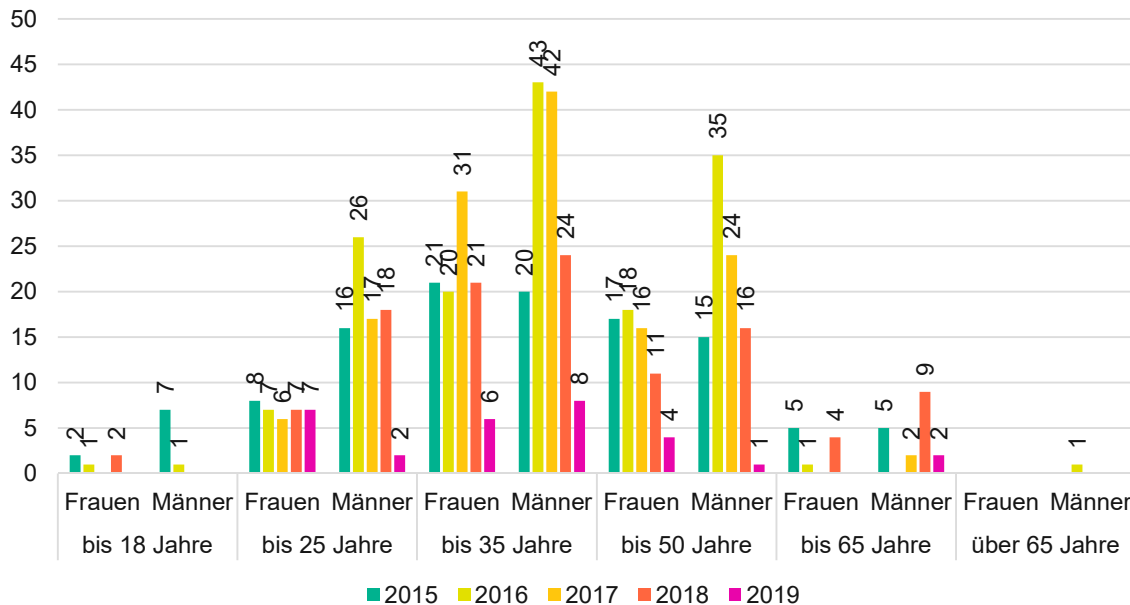
**Abb. 7: Anzahl der Sprach- und Alphabetisierungskurse der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, Stand August 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme der Alphabetisierungs- und Sprachkurse anhand der Platzkapazitäten und Teilnehmerzahlen ist zu erkennen, dass das Angebot der Kreisvolkshochschule stark nachgefragt wurde (vgl. Abb. 8).



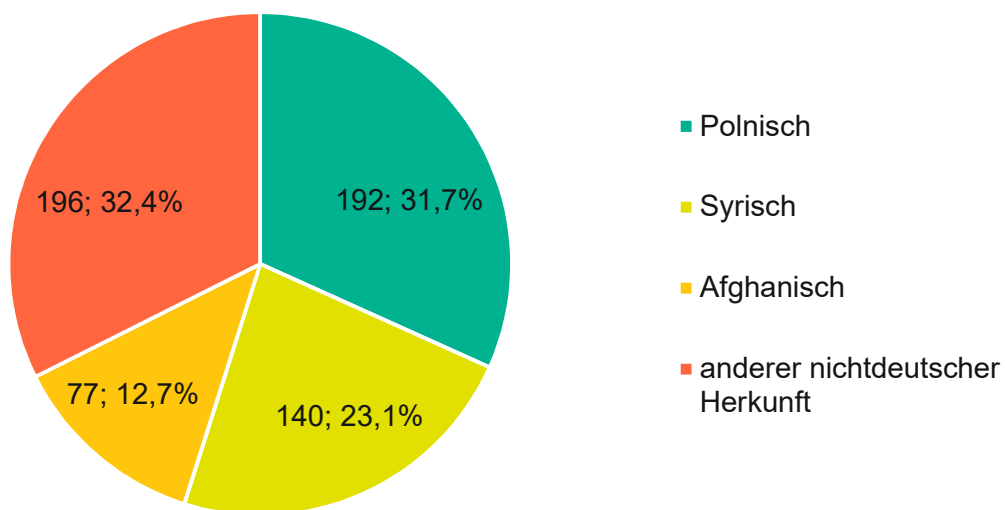
**Abb. 8: Anzahl der Plätze und Teilnehmer in den Alphabetisierungs- und Sprachkursen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, Stand August 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Insbesondere 26- bis 35-jährige Männer mit Migrationshintergrund haben zwischen 2015 und 2019 das Angebot der Kreisvolkshochschule in Anspruch genommen (vgl. Abb. 9).



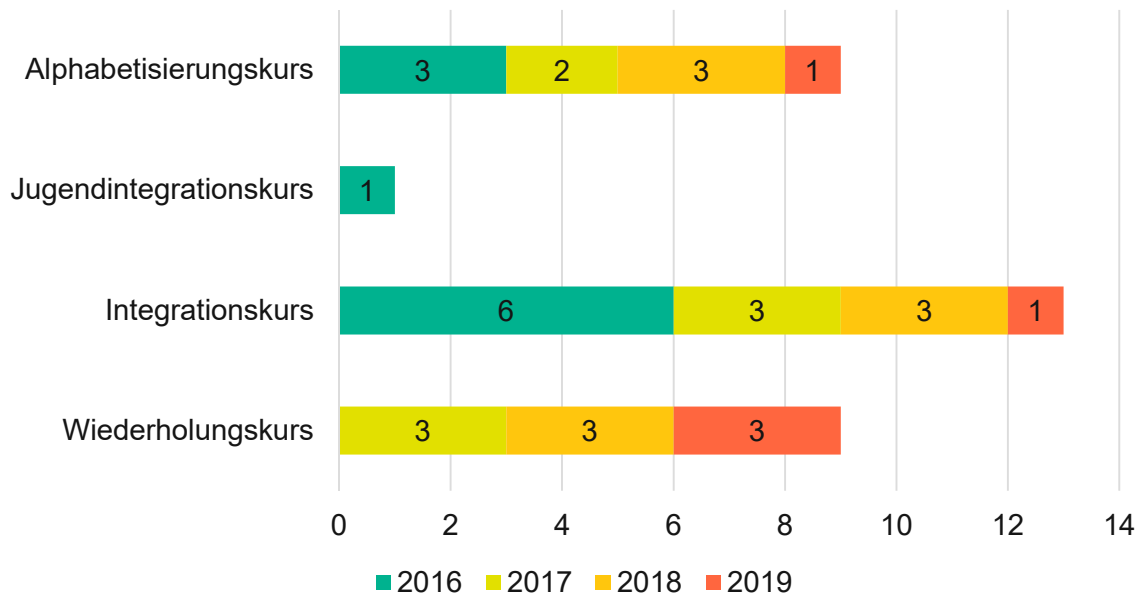
**Abb. 9: Anzahl der Teilnehmer in den Alphabetisierungs- und Sprachkursen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, nach Altersgruppen, Stand Oktober 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Darüber hinaus waren zwischen 2015 und 2019 Teilnehmer aus 40 Nationen vertreten. Davon waren von den Teilnehmern nicht-deutscher Herkunft 31,7 % polnischer, 23,1 % syrischer sowie 12,7 % afghanischer Herkunft (vgl. Abb. 10).



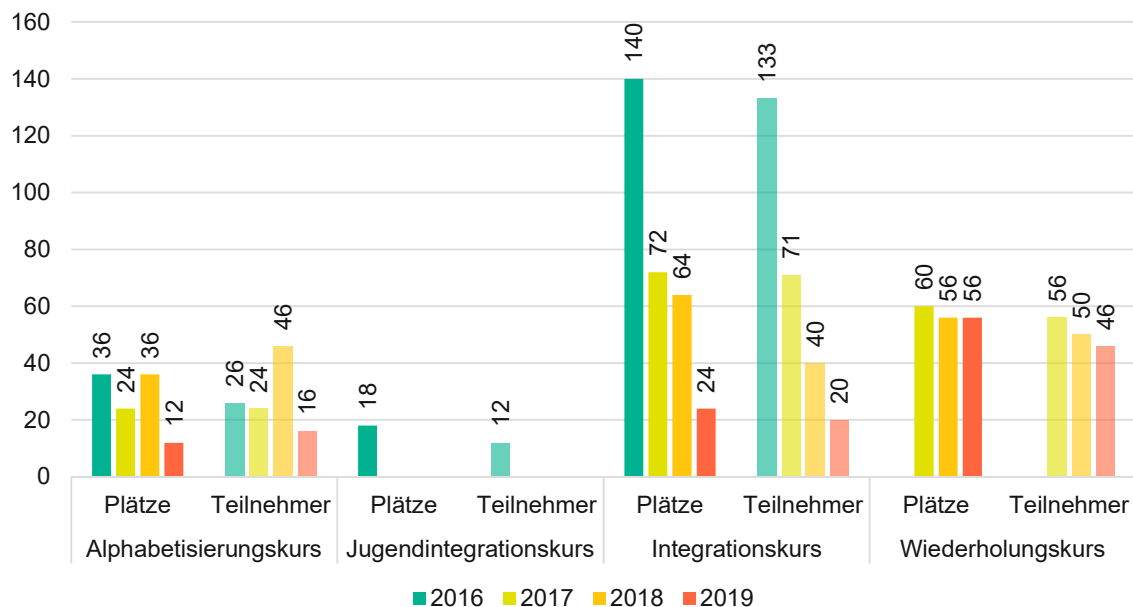
**Abb. 10: Herkunft der Teilnehmer mit Migrationshintergrund in den Alphabetisierungs- und Sprachkursen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, absolut und in %, Stand April 2020; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Das Jobcenter hat zwischen 2016 und 2019 insgesamt 32 Sprach- und Integrationskurse angeboten (vgl. Abb. 11).



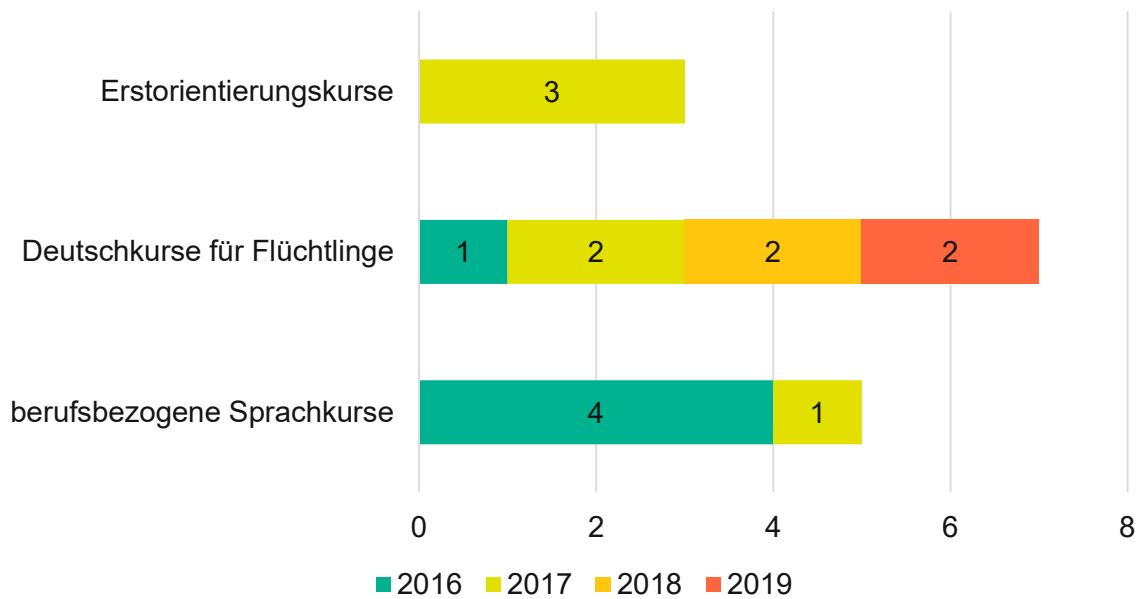
**Abb. 11: Anzahl der Sprach- und Integrationskurse des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Die Sprach- und Integrationskurse waren weitestgehend ausgelastet. Insbesondere die Alphabetisierungskurse wurden in den Jahren 2018 und 2019 stark nachgefragt, da mehr Teilnehmer als Plätze vorhanden waren (vgl. Abb. 12).



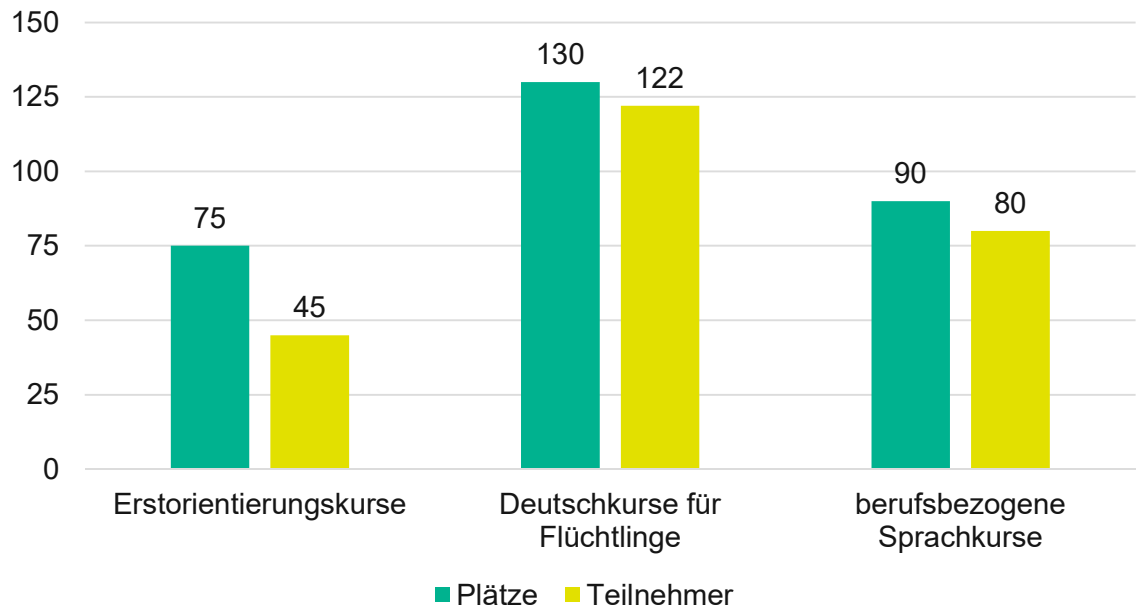
**Abb. 12: Anzahl der Plätze und Teilnehmer in den Sprach- und Integrationskursen des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Das Fortbildungszentrum der Akademie Seehof GmbH hat darüber hinaus Erstorientierungskurse, Deutschkurse für Flüchtlinge und berufsbezogene Sprachkurse angeboten (vgl. Abb. 13).



**Abb. 13: Anzahl der Erstorientierungs- und Sprachkurse im Fortbildungszentrum der Akademie Seehof GmbH in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

Während die Erstorientierungskurse weniger ausgelastet waren, wurden die Deutschkurse für Flüchtlinge und die berufsbezogenen Sprachkurse stark nachgefragt (vgl. Abb. 14).



**Abb. 14: Anzahl der Plätze und Teilnehmer in den Erstorientierungs- und Sprachkursen im Fortbildungszentrum der Akademie Seehof GmbH in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.**

## 2.3 Berufsbezogener Spracherwerb

Die berufsbezogene Sprachförderung baut auf den Integrationskursen auf und dient dem Spracherwerb bis zum Sprachniveau C2 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Daneben werden zunehmend besondere Kurse eingerichtet, wie zum Beispiel die Sprachförderung für bestimmte Berufe im Berufsamerkennungsverfahren. Außerdem werden Spezialmodule für den Spracherwerb auf vereinfachtem Sprachniveau angeboten. Damit werden die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich verbessert.

Seit Juli 2016 gibt es mit der neuen Deutschförderungsverordnung die Möglichkeit, berufsbezogene Sprachkurse bis zum Niveau C2 zu fördern. Dies wird zunehmend als Abend- oder Wochenendangebot außerhalb der üblichen Erwerbsarbeitszeiten nötig. Die Kreisvolkshochschule verzeichnet seit Jahren steigende Teilnehmerzahlen bei Sprachkursen und bietet auch eine Vorbereitung auf den Einbürgerungstest an. Kompaktkurse für Unternehmen werden bereits nach der gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte als Inhouse-Schulung angeboten. Branchenbezogene Angebote stehen zukünftig zunehmend online zur Verfügung oder werden über IHK bzw. HWK koordiniert, bis Mindestteilnehmerzahlen für Kurse aus mehreren Einzelunternehmen erreicht werden können.

### **Berufsvorbereitende Maßnahmen**

„Kurzzeitig, eineinhalb Monate, war ich im Kurs „Perspektive für Flüchtlinge“ bei Firma S., ich weiß nicht wie bin ich da gelandet. Mit meinen Abschlussdokumenten haben sie mich dahin geschickt vom Arbeitsamt. Da mussten wir lernen wie man Lebenslauf schreibt, wie man sich für Stellen bewerben kann, wie man einen Job finden kann im Internet. Das sollten wir eigentlich da lernen. Es war aber ein Problem, dass man da keinen vernünftigen Lehrer finden konnte, und unsere Sprache war auch nicht so gut, dass wir so schnell anfangen konnten mit Lebenslauf schreiben und uns einen Job suchen im Internet. Das war ein bisschen kompliziert für uns.“

„Wir waren acht Leute in diesem Kurs gewesen und auch nicht gleiche Niveau. Manche total Analphabet und manche studiert wie ich. Das hat auch nicht so zusammen gepasst und unsere Lehrerin wusste auch nicht, wo soll ich jetzt anfangen, bei ABC oder weiter. Das Gute ist am Ende so rausgekommen, dass ich einen Praktikumsvertrag beim K. gekriegt hatte. Ich war unterwegs um diese Vertrag zu bekommen, und „Perspektive für Flüchtlinge“ haben sich darum gekümmert, dass ich meinen Lebenslauf besser schreiben konnte.“

„Vor der Ausbildung war eine Feststellungsmaßnahme vom Arbeitsamt, das war dann drei Wochen jeden Tag prüfen in allen Bereichen, dieser schriftliche Teil war für mich das schlimmste. Unterstützung? Keiner hat mich danach gefragt, ich habe nicht gesucht. Das habe ich alles geschafft.“

„Da war ich bei einem IDA-Programm, Integration durch Arbeit, da hat tatsächlich das Arbeitsamt gegriffen. Im Rahmen dieses Projektes habe ich die Möglichkeit gehabt tatsächlich Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Arbeitsstelle, wo ich gearbeitet habe, hatte ich Gelegenheit zu gucken wie Ergotherapeuten arbeiten, das fand ich schon interessant. Oder Computerkurse machen oder ganz was anderes.“



## 2.4 Sprache lernen in OPR

In OPR macht sich die Problematik ländlicher Räume bemerkbar, die entsteht, wenn bei insgesamt wenig Anspruchsberechtigten ein stabiles Angebot aufrechterhalten werden muss: die permanente Bewegung der Zu- und Abwanderung gibt keine Flexibilität bei der Kurszusammensetzung; schnell sind Mindestzahlen unterschritten und mangels identischer Parallelkurse vor Ort keine Zusammenlegungen möglich. Da der enge Kursplan keine Quereinstiege erlaubt, wird das Geschäftsfeld für freie Träger wirtschaftlich riskant. Qualifizierte Lehrkräfte werden in Regionen eingesetzt, wo die Auftragslage mit höheren Flüchtlingszahlen stabiler ist. So kommt es im ländlichen Raum zu einem Mangel an qualifizierten Sprachlehrkräften für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache; insbesondere beim berufsbezogenen Spracherwerb, das zusätzlich fachliche Kenntnisse voraussetzt beim Lehrkörper. Logistische Probleme bzgl. Kinderversorgung oder ÖPNV-Anschluss kommen hinzu.

Viele Einwanderer blieben aus aufenthaltsrechtlichen Statusgründen von kostenfreien Kursen ausgeschlossen, diese Lücke füllten Ehrenamtliche und seit Herbst 2017 die Erstorientierungskurse. Dennoch sind weitere Teilnahmeberechtigungen vom Aufenthaltsstatus abhängig, Teilnahmemöglichkeiten vom Angebot insgesamt und von der Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes. Dies führt zu Wartezeiten für den jeweiligen Kursbeginn. In den zurückliegenden Spitzenzeiten gab es nicht ausreichend Angebotsplätze, inzwischen führen Fortzüge (aufgrund von Ausweisungen oder persönlichen Gründen) zu einer hohen Abbruchquote.

Dies erklärt ein Ergebnis der Veranstaltung „5 Jahre Flüchtlingsintegration in OPR“<sup>30</sup> vom Mai 2019: Das Kursangebot wird individuell als zu gering empfunden, obwohl rechnerisch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Niedrigschwellige und non-formale Angebote wie

### **Ehrenamtlicher Sprachunterricht**

*„In der Turnhalle in Frankfurt/Oder, da war eine sehr nette Rentner, die sich freiwillig ehrenamtlich um uns gekümmert hat und ist jeden Tag zu uns gekommen, hat uns gesammelt und mit Bücher und Bilder angefangen uns Deutsch beizubringen, so wichtige Worte wie „Hallo, Guten Morgen, Danke, Bitte“, die man unbedingt sagen sollte.“*

*„Dann kamen Samstag oder Sonntag zwei Mädels zu uns, so Teenagers, und ich habe meine Freundin gefragt, was machen die? Sie haben einen Deutschkurs veranstaltet für uns. Das war auch sehr nett, dass zwei junge Mädchen einfach ihre Freizeit so aufgeben um uns Deutsch beizubringen. Wir hatten einen kleinen Raum in dem Hotel gehabt, sie haben Bilder mitgebracht und uns zweimal pro Woche deutsch beigebracht; sie hatten auch Schule. Und noch eine Frau, sie ist richtige Lehrerin, hat uns ehrenamtlich einmal pro Woche so richtig mit Grammatik und alles Deutsch beigebracht.“*

*„Ich glaube wenn man tatsächlich jeden Tag Sprachunterricht bekommt ist das anders. Ich habe mit meiner Nachbarin Tandem gemacht, sie wollte besser in Französisch sein, ich wollte deutsch, da haben wir es gegenseitig gemacht.“*

<sup>30</sup> <https://www.ostprignitz-ruppin.de/index.php?mNavID=353.221&La=1>.

der ABC-Treff im Neuruppiner Mehrgenerationenhaus Krümelkiste, der zunehmend auch von Migranten besucht wird, können dies auffangen; entsprechende niedrigschwellige Angebote sollten ausgebaut und erweitert werden.

Gleichzeitig ist mehr Verständnis durch die Aufnahmegesellschaft nötig: Texte in leichter Sprache<sup>31</sup> oder in übersetzten Versionen werden zunehmend im behördlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben benötigt. Übergreifende vorhandene Angebote müssen strukturiert zur Verfügung gestellt werden, um den Überblick zu behalten. Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene streben mehr Abstimmung an.

Für komplexe juristische, medizinische oder behördliche Themen werden Zuwanderer dennoch auf Dauer professionelle Übersetzungen benötigen. Ein öffentlich finanzierter Fond, aus dem

#### **Wunsch nach sprachlicher Unterstützung**

*„Beratungsstelle mehr und Dolmetscher. Weil manche, ich weiß nicht ob die nicht Deutsch lernen möchten, aber ist richtig schwer, und davon kommt die ganze Beschwerde.“*

solche Kosten erstattet oder teilfinanziert werden könnten, und eine zentrale Vermittlungsstelle entsprechender Dienstleister würde der migrantischen Bevölkerung bei der Bewältigung dieser Herausforderung weiterhelfen.

#### **Zur Förderung des Spracherwerbs ergeben sich folgende Handlungsoptionen:**

- Bedarfsdeckende Möglichkeit des Spracherwerbs in DaF- und DaZ-Kursen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Sprachniveau ausbauen,
- Anreiz für Spracherwerb im Berufsleben erhöhen (z. B. Kosten(teil)erstattung durch Arbeitgeber bei erfolgreicher Prüfung),
- Muttersprachlicher (Schul-)Unterricht für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, ggf. als Nachhilfeangebot prüfungsrelevanter Inhalte,
- Ehrenamtliche Sprachlehrer von Fixkosten (Kopiergeld, Fahrtkosten u. ä.) entlasten,
- Öffentlichen Sprachmittlungspool zu Verfügung stellen, Qualifizierungen für ehrenamtliche Dolmetscher fördern,
- Ausbau kostengünstiger Fremdsprachenkurse an der Kreisvolkshochschule; Fremdsprachenerwerb gesamtgesellschaftlich fördern,
- Ausbau des behördlichen Informationswesens in leichter Sprache,
- Unterstützungsfond für Übersetzungs-Dienstleistungen komplexer juristischer, medizinischer oder behördlicher Themen.

---

<sup>31</sup> Beispiele sind die Broschüren „Die Rente in leichter Sprache“ oder „Willkommen in unserer Kita“ vom Landkreis Dahme-Spreewald, zunehmend auch Websites. Siehe dazu auch BMAS „Leichte Sprache – ein Ratgeber“ 2014.

## 2.5 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an non-formalen Lernangeboten

Der Spracherwerb im Alltag und in der Freizeit führt zum eigentlichen Sprachverständnis. Die Kombination aus Aktivität, gemeinsamen Interessen und haptischen Elementen verbunden mit direktem Feedback, Mimik und Gestik gibt gelernten Vokabeln und Grammatik den inhaltlichen Zusammenhang.

Im Rahmen der Flüchtlingsintegration seit 2014 wurde dem Rechnung getragen mit vielfältiger Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten. Gemeinsames Kochen, Musizieren, ein Ausflug in den Zoo oder auf den Wochenmarkt hat viel Einfluss auf die Verständigung in mehrschichtiger Weise. Flüchtlingsaufnahmen in Sportvereinen oder bei der Feuerwehr<sup>32</sup> wurden mit bundesweiten Begleitprogrammen ausgebaut.

### **Sprache lernen im Alltag**

„Da kamen Nachbarn zum Hotel, ganz nett, zwei deutsche Damen mit einem großen Wagen, die haben gesagt „Möchte jemand einkaufen gehen? Reinspringen!“ Da bin ich eingestiegen und die haben uns gezeigt wie geht man einkaufen, wie benutzt man diese Einkaufswagen, ich kam ja auch nicht klar mit den Preisen und will auch nicht so viel Geld ausgeben, sie haben immer gezeigt, das ist billiger, nimm das lieber, oder im Angebot, nimm das.“

„Da hatte ich dann mehr mit deutschen Leuten Kontakt gehabt. Das kann ich sagen, dass mir das am meisten geholfen hat, dass ich viel mit Deutschen zu tun und immer viel üben und korrigieren, wenn ich falsch. Also die dreizehn Monate waren ein Grund, dass ich weiß was Deutschkurs ist. Da lernt man Deutsch im Kopf. Aber das zu sprechen und sich zu trauen, egal ob falsch oder richtig ist, da braucht man mehr als nur Deutschkurs, braucht man Kontakt mit die Leute. Weil ich kann zwei Jahre Deutschkurs lernen und mit die Afrikaner nur sitzen und Suaheli reden immer, naja, kann ich lesen deutsch, kann ich schreiben, aber der Ausdruck, das Reden, das muss man von die Volk lernen.“

Zunehmend werden die Zuwanderer animiert sich selbst ehrenamtlich in die Gesellschaft einzubringen, sich für ihre Interessen gesellschaftlich und politisch über die demokratischen Strukturen einzusetzen<sup>33</sup>.

Während in Großstädten die zuvor Eingewanderten den Neuankömmlingen bestehende Anlaufstellen bieten und stabile Communities die Schritte in die hiesigen Strukturen herkunftsaffin begleiten können, sind die Pioniere im ländlichen Raum auf sich allein gestellt. Hinzu kommen Einschränkungen in der öffentlichen Mobilität, die gerade abends und am Wochenende eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht ermöglichen.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> In OPR ist dies bislang nicht gelungen.

<sup>33</sup> Siehe dazu die Ergebnisse des Projekts „Mit:Menschen“ der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg für Neuruppin und die Entwicklungen bei NeMiB e.V.

<sup>34</sup> Prinzipiell steht der Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis oder dem Führerscheinerwerb bei Migranten nichts im Wege; allerdings sind die Kosten dafür und die anschließende Anschaffung eines PKW i. d. R. außerhalb der finanziellen Möglichkeiten.

Der Kreisportbund in OPR hat dazu vielfältige Erfahrungen<sup>35</sup> im Bereich Mannschafts- und Turniersport gesammelt.

Die Ausübung religiösen Lebens ist ein weiterer wichtiger Freizeitfaktor. In OPR haben verschiedene christliche Kirchen<sup>36</sup> Zuwachs durch Glaubensflüchtlinge erhalten. In der muslimischen Gemeinde ist es gelungen 2019 den Al Salam Neuruppin e. V. zu gründen; muslimische Gebetsräume gibt es inzwischen in Neuruppin und Wittstock. Alle religiösen Gemeinden bieten zudem weitere gemeinsame Aktivitäten neben den Gottesdiensten an. Insgesamt handelt es sich um zarte Anfänge, die Bevölkerungsgruppen bleiben privat eher

#### **Mobilitätseinschränkungen in der Freizeit**

*„Ich habe Problem mit dem Bus in Netzeband nach Neuruppin, weil jede Stunde gibt kein Bus, jede zwei Stunde ein Zug. Es gibt noch morgens früh ein Bus und Schluss.“*

*„Ich spiele Fußball, aber jetzt nicht mehr, weil ich wohne jetzt in Wusterhausen. Nach Neuruppin kann ich nicht mehr kommen, weil es gibt keinen Bus nach zuhause, es ist zu spät. Ich spiele nicht, aber ich gehe zu Training in Wusterhausen auch manchmal. Ich kann richtig gut Fußball spielen, richtig gut, aber die spielen nicht richtig.“*

*„In Berlin treffen die sich in Kirche oder Kenia-Abend oder -Nacht, aber ich nehme nicht teil an solche Treffen. Es ist doch nett, weil die helfen sich. Manchmal denkt man, aber dann nach Berlin? In Neuruppin gibt sowas nicht.“*

unter sich, die Skepsis der Aufnahmegesellschaft ist groß. Die jährliche Teilnahme an der Interkulturellen Woche bemüht sich diese Entwicklungen im Landkreis zu beschleunigen.

---

<sup>35</sup> Siehe dazu Bundesprogramm „Integration durch Sport“ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-sport/integration-sport-node.html>.

<sup>36</sup> Beispielsweise die russisch-orthodoxe und die evangelische Kirche sowie Methodisten und Baptisten.

## 3 Frühkindliche Bildung

In den Bundesländern auf dem Gebiet der früheren DDR ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter traditionell sehr gut ausgebaut. Die bundesweite Gesetzgebung hat mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, dem Kinderförderungsgesetz sowie dem Gute-Kita-Gesetz die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren qualitativ ergänzt. Die Kapazitätsplanungen laufen allerdings langfristig und sind mit sprunghaften Anstiegen der Kinderanzahl wie in den Jahren 2014 bis 2016 schnell überschritten. Generell entscheiden tendenziell die Bildung der Mutter, die Erwerbstätigkeit der Eltern, die finanziellen Möglichkeiten der Familie und der Migrationshintergrund darüber, ob ein Kind unter drei Jahren in eine Kita geht<sup>37</sup>.

### 3.1 Kennzeichen erfolgreicher Integration migrantischer Kinder im Vorschulalter

Spracherwerb und der Einstieg in neue kulturelle Gepflogenheiten erfolgen bei Kleinkindern im Spiel mit Altersgenossen nahezu selbstständig und vorurteilsfrei. Insofern ist die Eingliederung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und die Betreuung von Vorschulkindern über das bestehende Kita-Angebot, erweitert um multikulturelle Spielkreise im Bereich von lokalen Bedarfsspitzen, ein wichtiger Integrationsbaustein. Häufige Umzüge bei Familien im Asylverfahren sollten deshalb vermieden werden. Die flächendeckende Versorgung wird im ländlichen Raum erschwert durch Mobilitätseinschränkungen bei Flüchtlingsfamilien, Vorbehalte gegenüber kulturfremdem Erziehungspersonal oder lange Wartezeiten mangels freier Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen. Es kam aber auch vor, dass nach extremen Kriegs- und Fluchterfahrungen eine externe Kinderbetreuung (noch) nicht von Eltern gewünscht wurde. Brückenangebote können z. B. Kindertagesbetreuungsangebote (Rückzugs-, Schutz- und Spielräume) in Gemeinschaftsunterkünften, Willkommenskitas<sup>38</sup>, mobile Spielangebote (Busse) oder begleitete Eltern-Kind-Gruppen sein. Migrantische Eltern<sup>39</sup> müssen bisweilen erst Vertrauen finden in staatliche Institutionen und verstehen lernen, was in der Kita passiert und wie die Persönlichkeitsrechte ihres Kindes dort geschützt werden. Gleichzeitig ist die elterliche Verantwortung und Entscheidungspflicht in der gesamten Ausbildungslaufbahn des Kindes auf neue Art gefordert.

---

<sup>37</sup> Siehe DIW Wochenbericht 38 / 2018 „Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab“.

<sup>38</sup> Weitere Informationen unter <https://willkommenskitas.de/>.

<sup>39</sup> Siehe BAMF Working Paper 78 / 2017: „Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien“.

Für eine positive integrative Biografie sind bzgl. der Altersgruppe der Vorschulkinder folgende Indikatoren aussagefähig<sup>40</sup>:

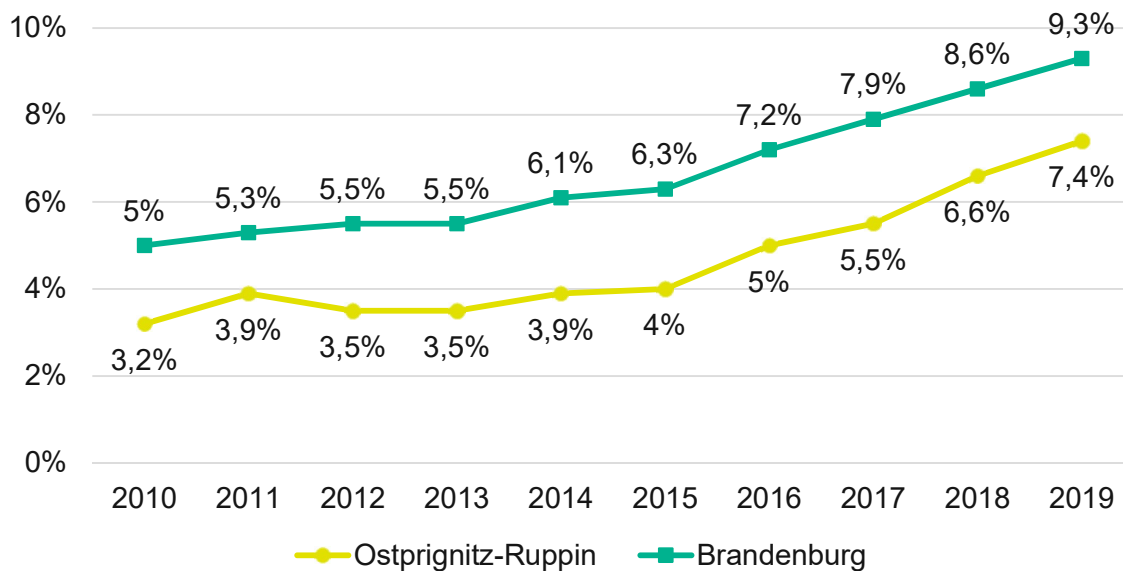
- Entspricht die Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen, bei Tagespflegepersonen und Spielkreisen im Landkreis, nach Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt, dem jeweiligen Bevölkerungsdurchschnitt,
- Lassen sich im Einzugsbereich eines Übergangwohnheims oder Wohnverbunds zur Unterbringung Geflüchteter signifikante Unterschiede der Kleinkindbetreuung in den Städten und Gemeinden in OPR feststellen,
- Welche Wartezeiten entstehen zwischen Antragstellung und Einnahme eines Betreuungsplatzes; gibt es Unterschiede nach Alter oder Kommune bei Kindern mit und ohne Migrations- bzw. Fluchthintergrund,
- Ist die tägliche Betreuungszeit bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie bei Mädchen und Jungen identisch,
- Sind migrantische Eltern im Elternbeirat und stehen Elterninformationen mehrsprachig zur Verfügung,
- Ist das Betreuungspersonal interkulturell geschult und sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Einrichtung tätig.

### 3.2 Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 01.03.2019 wurden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 6.972 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, davon 518 Kinder mit Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 7,4 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund an allen in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern. Seit 2010 hat sich der Anteil der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund mehr als verdoppelt (vgl. Abb. 15).

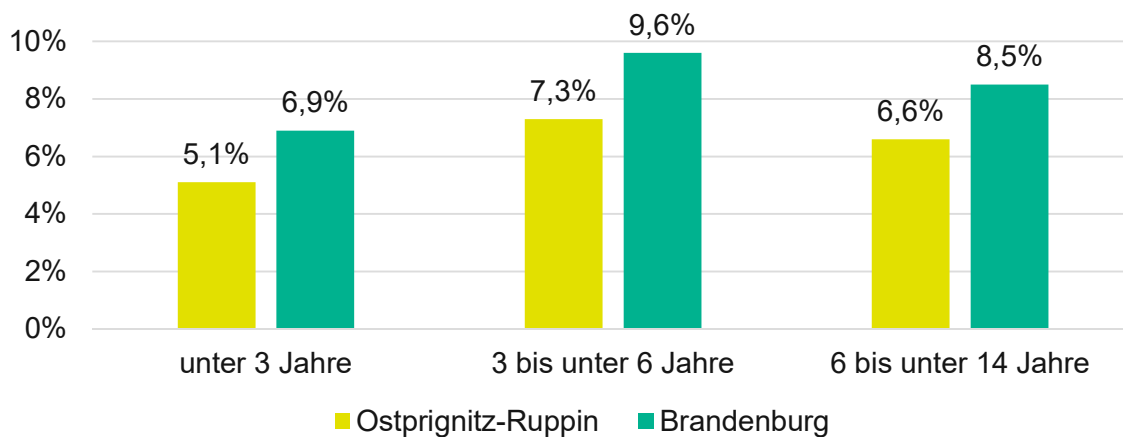
---

<sup>40</sup> Vgl. DIW-Wochenbericht 51+52 2017 „Kita-Qualität“-



**Abb. 15: Entwicklung des Anteils der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Jahren 2010 bis 2019, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

Bei den in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-jährigen Kindern beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 5,1 %, bei den 3- bis unter 6-jährigen 7,3 % und bei den 6- unter 14-jährigen Kindern 6,6 % (vgl. Abb. 16).

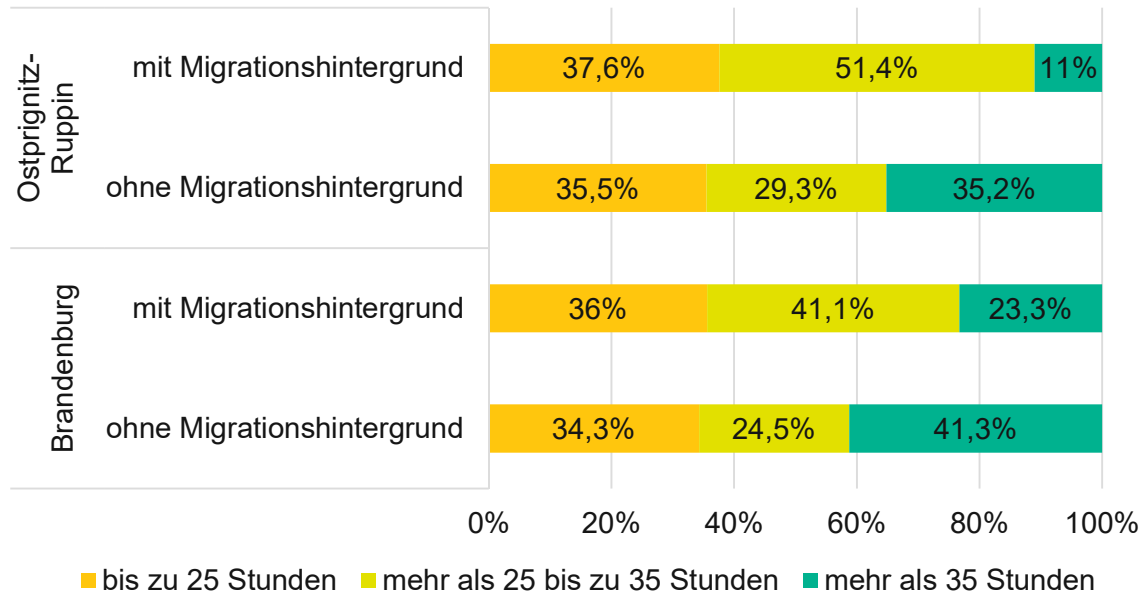


**Abb. 16: Anteil der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund, nach Altersgruppen, Stichtag 01.03.2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**



### 3.3 Betreuungsumfang der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund

Ungefähr ein Drittel der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden bis zu 25 Stunden betreut (vgl. Abb. 17).



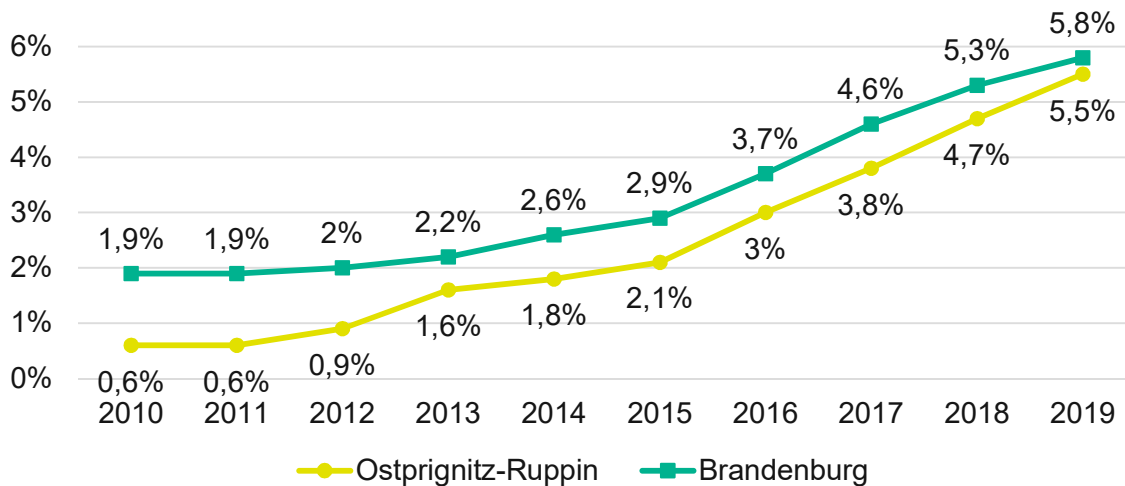
**Abb. 17: Anteil der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg betreuten Kinder, nach Migrationshintergrund und Betreuungsumfang, Stichtag 01.03.2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

Dagegen werden im Landkreis Ostprignitz-Ruppin lediglich 11 % der Kinder mit Migrationshintergrund mehr als 35 Wochenstunden betreut, während bei den Kindern ohne Migrationshintergrund der Anteil bei 35,2 % liegt.

### 3.4 Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

380 der 6.972 zum Stichtag 01.03.2019 in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin betreuten Kinder sprechen in der Familie nicht deutsch, sondern eine andere Muttersprache. Das entspricht einem Anteil von 5,5 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, die in der häuslichen Umgebung nicht deutsch sprechen, an allen in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern. Seit 2010 ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein sehr starker Anstieg von in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache zu verzeichnen (vgl. Abb. 18). Während 2010 insgesamt 35 Kinder eine andere Muttersprache hatten, lag die Anzahl im Jahr 2019 bei 380 Kindern.

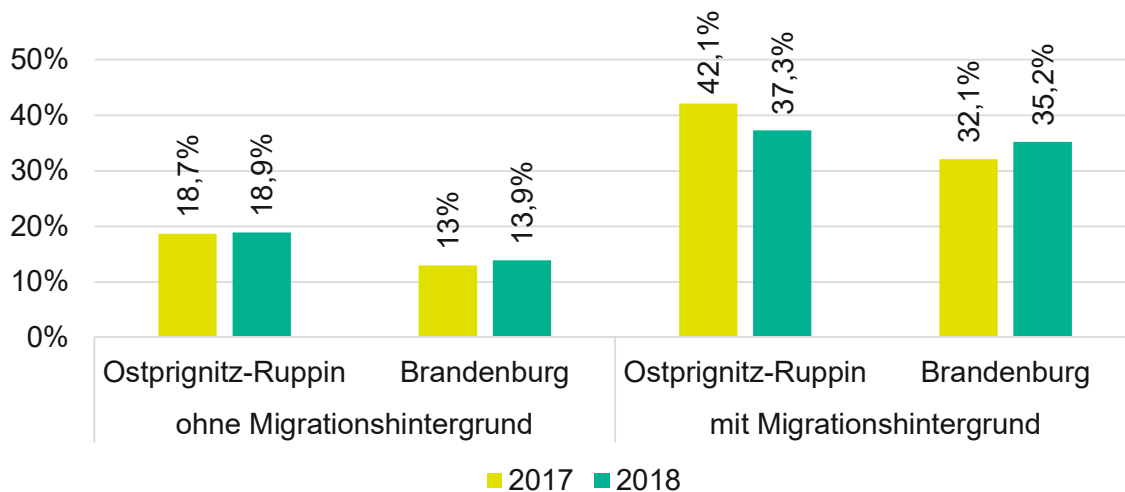




**Abb. 18: Entwicklung des Anteils der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in den Jahren 2010 bis 2019, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

### 3.5 Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf

Im Rahmen der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung wurde bei insgesamt 185 Kindern im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein Sprachförderbedarf festgestellt. Das entspricht einem Anteil von 19,9 % an allen 931 zum 28.02.2018 zur Einschulung im Schuljahr 2018/2019 angemeldeten Kindern. Davon haben 19 der 185 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf einen Migrationshintergrund, d.h. jedes zehnte Kind mit Sprachförderbedarf hat einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf ist bei Kindern mit Migrationshintergrund wesentlich höher als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. 19 von insgesamt 51 untersuchten Kindern mit Migrationshintergrund, die zur Einschulung im Schuljahr 2018/2019 angemeldet wurden, weisen einen Sprachförderbedarf auf. Das entspricht einem Anteil von 37,3 %, während der Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bei 18,9 % liegt (vgl. Abb. 19).



**Abb. 19: Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2017 und 2018, nach Migrationshintergrund, Stand März 2018, in %; Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; eigene Darstellung.**

Darüber hinaus konnte der Anteil der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf bei den Kindern mit Migrationshintergrund von 2017 auf 2018 um zehn Prozentpunkte verringert werden. Während der Anteil der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im Jahr 2018 bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verglichen mit dem Durchschnitt des Landes Brandenburg ähnlich hoch ist, ist der Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund im Vergleich deutlich geringer im brandenburgischen Durchschnitt.

### 3.6 Mutter-, Fremd- und deutsche Sprache

Die vorrangige Nutzung der Herkunftssprachen<sup>41</sup> innerhalb der Familien kann den Bildungserfolg der Kinder im deutschsprachigen Schulsystem hemmen, bietet aber auch Vorteile<sup>42</sup>. Muttersprachlicher Unterricht wird in OPR erst seit kurzem angeboten<sup>43</sup>, obwohl das Land Brandenburg den Schulen dafür kostenfrei geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Organisatorisch und logistisch ist das Angebot bei geringer Bedarfsanzahl schwer zu ermöglichen, schulübergreifende Initiativen sind nicht bekannt. Dieser Unterricht wäre wichtig für

#### **Fremdsprachenkenntnisse**

„Englisch habe ich aus dem Iran mitgebracht. Ich habe auch hier [in der Landkreisverwaltung] als Übersetzerin gearbeitet. Ich habe für Herrn X. als Übersetzerin gearbeitet, Englisch/Persisch.“

„Ich kann Englisch, Suaheli und Kikuyu als Muttersprache.“

„Ich kann Persisch, ich kann Dari und ich kann meine Muttersprache Hazaragi und jetzt kann ich auch Deutsch. Vier Sprachen, vielleicht noch mehr, noch a little bit english.“

„Meine Kinder sprechen kein Polnisch, die Ältere versteht, aber die Kleine gar nicht. Ist schwierig, weil auch kaum Kontakt mit meiner Mutter war, jetzt noch weniger.“

migrantische Kinder: Einerseits kann der Kontakt zu Angehörigen im Herkunftsland aufrechterhalten werden, andererseits müssen Kinder aus sicheren Herkunftsländern im Falle einer Ausweisung erneut im Herkunftsland den Anschluss an ein anderssprachiges Bildungssystem bewältigen. Langfristig ist es zudem ein wertvolles ökonomisches Reservoir für die zukünftigen Fachkräfte im Land, wenn sie neben ihren beruflichen Kenntnissen mit mehreren Fremdsprachen am Berufsleben teilnehmen werden. Die vorhandenen fremdsprachlichen Potentiale sollten somit nicht verkümmern, sondern erhalten und gefördert werden.

### 3.7 Situation migrantischer Kinder in der frühkindlichen Bildung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Laut Kita-Gesetz Brandenburg hat jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder -tagespflege. Die hohen Zuwachsraten bei der Betreuung migrantischer Kleinkinder belegen die intensive Aufbauarbeit im Landkreis in den vergangenen Jahren; die

#### **Vergabe Kita-Platz**

„Wir kamen aus Berlin, es hat sich angeboten, mein Mann konnte ein Haus erben und ich wollte raus aus Berlin und das war eine Möglichkeit. In OPR habe ich kein Kita-Platz bekommen, weil keine Arbeit. Ein Kind war auf Oberschule, aber die Kleine. Habe dann Platz in Montessori-Kindergarten selber gefunden. Für die Kleine ist Wittstock Heimat.“

<sup>41</sup> Siehe. dazu die Recherche des Mediendienst Integration „Wie verbreitet ist herkunftssprachlicher Unterricht?“ <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-verbreitet-ist-herkunftssprachlicher-unterricht.html>.

<sup>42</sup> Universitätsverlag Hildesheim (2019): QITA – Qualität in zwei- und mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen, Kriterienhandbuch für den Bereich Sprache und Mehrsprachigkeit.

<sup>43</sup> Arabisch in Neuruppin (seit 2019), Russisch in Rheinsberg (in Vorbereitung).

Bevölkerungsgruppe ist gemäß ihres Anteils stark im Kindertagesstättenbetrieb vertreten. Inwiefern ausländische Familien tendenziell mehr Nachwuchs haben als Einheimische ist aus den Daten nicht ersichtlich. Aus der Erfassung der Asylbewerbenden geht allerdings hervor, dass überproportional viele Familien mit Kindern fliehen. Hinzu kommt der angestrebte Nachzug im Rahmen der Familienzusammenführung, bei dem Minderjährige besondere Berücksichtigung finden. Mit Stand Juni 2019 waren von 1.601 (ehemaligen) Asylbewerbern 203 im Alter von 0 bis 5 Jahren; dies entspricht einem Anteil von 12,7 %. Da innerhalb Brandenburgs Städte wie Potsdam oder Cottbus für die Wohnsitznahme besonders attraktiv sind, dürften die Abweichungen mit der durchschnittlichen Landesquote darin Ursachen finden.

Sprach-Kitas nach dem Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: In OPR gibt es acht Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (drei in Kyritz, je zwei in Neustadt und Neuruppin, eine in Rheinsberg); hier werden Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit einem hohen Sprachförderbedarf in besonderer Weise gefördert.

Bei Fachtagen<sup>44</sup> und anderen Netzwerkgelegenheiten wird das Kita-Angebot im Landkreis als lediglich rechnerisch ausreichend, aber im Alltag unzureichend kritisiert. Die Plätze sind mit weiten Fahrstrecken verbunden, zeitlich oder nach Altersgruppe unpassend; insbesondere Flüchtlingsfamilien können diese nicht nutzen.

Tatsächlich ist für Familien ohne PKW eine Einrichtung wichtig, die fußläufig oder mit kurz getaktetem ÖPNV erreichbar ist. Der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2019/2020 erläutert Details zur Planung bzgl. Quantität und Qualität der Einrichtungen im Landkreis. Im Eltern-Portal<sup>45</sup> lässt sich per Stichprobe wenig Engpass feststellen. Flexible Kinderbetreuung zum Tagespreis oder Spielkreise haben sich bei erhöhter Nachfrage bewährt; wichtig ist auch bei diesen Angeboten eine soziale Mischung der untergebrachten Kinder zu gewährleisten. Für Neuruppin sind zwei neue Einrichtungen durch private Träger in Vorbereitung, die ein kultur- und religionssensibleres Angebot anstreben.

Auffällig ist die signifikant kürzere Betreuungszeit ausländischer Kinder; dies hat wahrscheinlich mit der deutlich geringeren Ausbildungs- und Berufstätigkeit migrantischer, besonders geflüchteter, Mütter zu tun. Eine verknüpfte Beobachtung der zukünftigen Entwicklungen könnte darüber Aufschluss geben. Eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf längere Betreuungszeit für Kinder mit migrantischem oder allgemein

---

<sup>44</sup> z. B. Mai 2019 „5 Jahre Flüchtlingsintegration in OPR“; <https://www.ostprignitz-ruppin.de/output/download.php?fid=353.6493.1>.

<sup>45</sup> Siehe <https://www.o-p-r.info/elternportal/de/>.

schwierigem Hintergrund müsste bundesweit erfolgen. Förderung durch nicht-pädagogisches zusätzliches Personal, am besten mit Sprachkenntnissen und kultureller Nähe für die Elternarbeit; könnten „multiprofessionelle Teams“ nach dem Vorbild des Landesprogramms Kiez-Kita sein.

Die sprachliche Entwicklung bei Kindern, die mit dem gleichzeitigen Erwerb mehrerer Sprachen im Kleinkindalter beschäftigt sind, kann hier nicht vertieft werden.<sup>46</sup> Langfristig ist in einer globalen Welt die Kenntnis mehrerer Sprachen von Vorteil; die Mehrsprachigkeit sollte gefördert und unterstützt werden.

Das Berufsfeld der Erziehung bietet migrantischen Frauen gute berufliche Möglichkeiten, gleichzeitig sind wertvolle Synergien der Integrationsbereiche Arbeit und Bildung möglich. Die Rolle und Aufgabe von Eltern im hiesigen Erziehungssystem sind migrantischen Familien oft fremd, dies kann kulturelle Gründe haben oder an mangelnden Erfahrungen mit kommunalen Erziehungs- und Schulangeboten liegen. Mehrsprachige Broschüren stehen zur Erläuterung über den Landkreis, Bereich Kindertagesstätten, zur Verfügung. Kinder, Eltern und Fachpersonal an Kita und Grundschulen führt das neue Projekt „Griffbereit, Rucksack Kita & Rucksack Schule“ der RAA Brandenburg<sup>47</sup> zusammen.

#### **Folgende Handlungsempfehlungen ergeben sich für Landkreis Ostprignitz-Ruppin<sup>48</sup>:**

- Pädagogisches Fachpersonal für multikulturelle Kinder- und Elternarbeit qualifizieren,
- In der Übergangszeit externe Unterstützung nutzen,
- Verstärkte Elternarbeit einplanen im Tätigkeitsprofil der pädagogischen Fachkräfte,
- Mehrsprachige Informationen<sup>49</sup> für Eltern anbieten,
- Zunehmend pädagogisches Fachpersonal mit migrantischer Herkunft ausbilden und einsetzen,
- Aufnahme von migrantischen Kindern in allen Einrichtungen, unabhängig von Berufstätigkeit der Mütter, sozialer Herkunft oder Anmeldelistenplatzierung,
- Mehrsprachigkeit migrantischer Kinder fördern.

---

<sup>46</sup> Recherchehinweise: <https://www.bielefelder-institut.de/fruehkindliche-zweispachigkeit.html> und <https://www.erzieherin.de/die-sprachentwicklung-mehrsprachiger-kinder.html>.

<sup>47</sup> Anfang 2020 stoppte die Corona-Pandemie die Vorbereitungen zur Einführung in Kitas des Landkreises OPR.

<sup>48</sup> Rahmenbedingungen werden vom Land Brandenburg gesetzt, die Umsetzung liegt i.d.R. beim Träger. Der Landkreis kann über Qualitätsmanagement und Fachberatung unterstützen.

<sup>49</sup> Damit sind sowohl mehrsprachige Broschüren wie „Willkommen in unserer Kita“ vom Landkreis Dahme-Spreewald gemeint als auch tagesaktuelle Informationen einer Einrichtung wie z. B. der Ausrüstungshinweis für den Wandertag.

## 4 Allgemeinbildende Schulen

Das Schulsystem im Land Brandenburg ist hierarchisch gegliedert und um hohe Durchlässigkeit bemüht. Es unterscheidet in seiner inneren Organisation nach Bildungsgängen und in seiner äußeren Organisation nach Schulstufen und Schulformen. Nach dem brandenburgischen Schulgesetz werden im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in der Primarstufe (1. bis 6. Klasse), in der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) und in der Sekundarstufe II (11. bis 12. bzw. 13. Klasse) folgende Schulformen unterschieden:

- Grundschule<sup>50</sup>
- Oberschule
- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- Gymnasium
- Förderschule
- Schule des Zweiten Bildungswegs

### 4.1 Schulische Integration

Spracherwerb als Teil schulischer Bildung ist ein völker- und europarechtlich verankertes universelles Menschenrecht, Kinder haben das Recht auf Schule. Der Zugang zu Bildung ist unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status oder der Nationalität, dem Grund der Migration und der voraussichtlichen Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie der bisherigen schulischen Vorbildung sicherzustellen.

In Brandenburg gilt Vollzeitschulpflicht<sup>51</sup> für 10 Schuljahre und Berufsschulpflicht mindestens bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem der Berufsschulpflichtige das 18. Lebensjahr vollendet. Auf lokaler Ebene müssen die Schulaufsicht, die Schulverwaltungsämter in Städten, Gemeinden und Kreisen und nicht zuletzt die

#### **Einschulung der Kinder**

„Mit die Schule? Ich glaube es ging ganz schnell, weil ich beschäftigt war, weil ich musste zu Arbeit, zu mein BUFDI. Es ist anders, als wenn man arbeitsuchend ist zuhause, dass auch die Kinder zuhause bleiben.“

„In Schule ist jetzt ruhiger, Schuljahr jetzt 3. Klasse. Er hatte es richtig schwer. Am Anfang hatte er Wutanfälle, gebockt und geboxt und weggelaufen von Lehrern ohne was sagen. Er ist plus Eins jetzt, Topleistung, entweder Erster oder ein Punkt, dann Zweiter, alles. Mathe er geht zu Olympia, und Schach. Leistung er ist einer der Besten in Klasse und die Lehrerin sagt immer „Wie kann ein Kind, nur Anfang war in Afrika, und jetzt macht er alle platt.“

„Bis 6. Klasse Karl-Liebknecht-Schule, zwei Jahre noch. Er durfte nicht in die Evi, sie haben gesagt „Nein, weil wir haben kein Förderung-Lehrerin oder so Gruppe“. Da [in der Karl-Liebknecht-Schule] ist viele Ausländerkinder, da haben die extra Deutschkurse, und in Evangelische Schule gibt sowas nicht. Da haben die gesagt, lieber in Karl-Liebknecht-Schule erstmal, dass er Deutsch lernt. Karl-Liebknecht-Schule ist nur Grundschule, also sowieso muss er da irgendwann mal weg.“

<sup>50</sup> Eine Besonderheit des Brandenburgischen Schulwesens ist die 6-jährige Grundschulzeit.

<sup>51</sup> § 38 & 39 BbgSchulG.

einzelnen Schulen zusammenarbeiten, um Schulplätze ggf. auch kurzfristig zu organisieren. Schulen werden in Ostprignitz-Ruppin vom Landkreis, in Zuständigkeit des Amtes für Bildung und Liegenschaftsverwaltung, von Städten, Ämtern, Gemeinden und freien Trägern vorgehalten.

Zur schulischen Eingliederung<sup>52</sup> besuchen ausländische Schulpflichtige idealerweise zunächst eine Vorbereitungsgruppe, bei der das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund steht und der Stand der allgemeinen Fachbildung festgestellt wird. Parallel nehmen die Mädchen und Jungen in Regelklassen an den Unterrichtsfächern teil, für die geringe Deutschkenntnisse nötig sind (z. B. Kunst, Musik, Sport). Schließlich belegen die ausländischen Kinder die anderen Fächer (Naturwissenschaften, Mathe, weitere Fremdsprachen usw.) im Regelunterricht. Bereitet das Deutsch-Lernen größere Probleme, sollen diese Defizite durch spezielle Förderkurse behoben werden. Laut Kultusministerium<sup>53</sup> soll an jeder Schule eine Lehrkraft DaZ (Deutsch als Zweitsprache) unterrichten können; diese Weiterbildung für Lehrkräfte ist allerdings freiwillig und nicht flächendeckend verbreitet.

Sozialarbeiter an Schulen unterstützen im Rahmen ihrer Tätigkeit das kulturelle Miteinander in den Einrichtungen vor Ort. Durch das Mobile Integrationsteam (MIT) beim JNWB e. V. (Jugendhilfe Nordwestbrandenburg) kann die Schule bei der Förderung des interkulturellen Schullebens durch Workshops und Projektangebote zum Thema Diskriminierung, Vorurteile, Zivilcourage etc. sowie der Nutzung des Angebotes der erweiterten sozialpädagogischen Unterstützung vor Ort für max. 6 Monate unterstützt werden.

Für eine erfolgreiche Schulzeit sind bzgl. der Altersgruppe der Schulkinder folgende Indikatoren relevant:

- Die Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den Schulen entspricht dem jeweiligen Bevölkerungsanteil in der Kommune,
- Klassenstrukturen im Regelunterricht sind gemischtkulturell und sozial heterogen,
- In den Kernfächern sind signifikante Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nicht zu erkennen,
- Unterschiede bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie bei Mädchen und Jungen sind beim Wechsel in weiterführende Schulen und bei den Abschlüssen nicht festzustellen,
- Sprachliche und intellektuelle Leistungen werden getrennt bewertet,
- Muttersprachliche Unterrichtseinheiten und angepasste DaZ-Kurse stehen zur Verfügung.

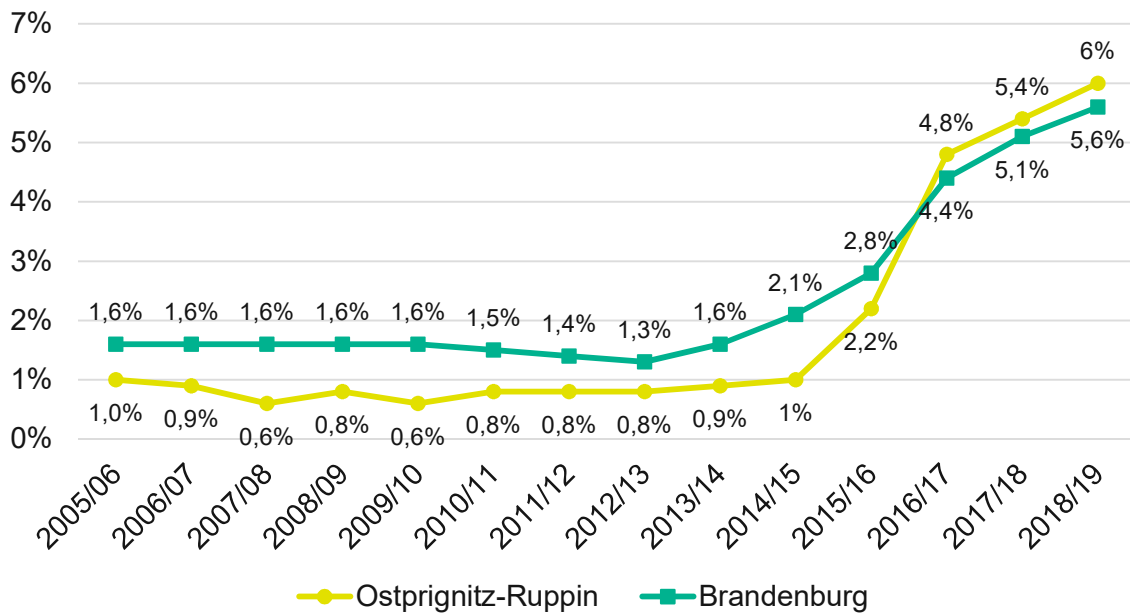
---

<sup>52</sup> FES (2016): Flucht und Schule – Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

<sup>53</sup> BAMF-Kurzanalyse 2|2019, „Ankommen im deutschen Bildungssystem“ Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

## 4.2 Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2018/19 haben 580 der insgesamt 9.599 Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 6 % von Schülern mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Insgesamt hat sich der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund seit dem Schuljahr 2009/10 verzehnfacht (vgl. Abb. 20).

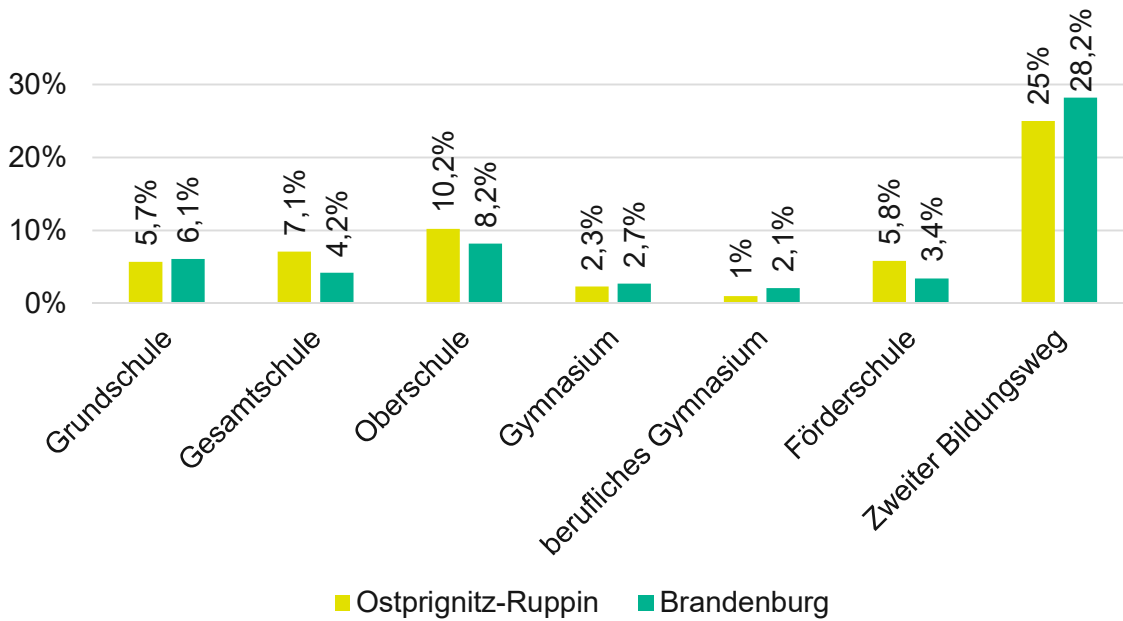


**Abb. 20: Entwicklung des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren 2005/06 bis 2018/19, Stichtag im Juli des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg; eigene Darstellung.**

Entsprechend dem bereits erwähnten hohen Anteil der unter 18-Jährigen Einwohner mit Migrationshintergrund zum Stichtag 28.02.2019 (siehe Abb. 5) ist ein vergleichsweise hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.

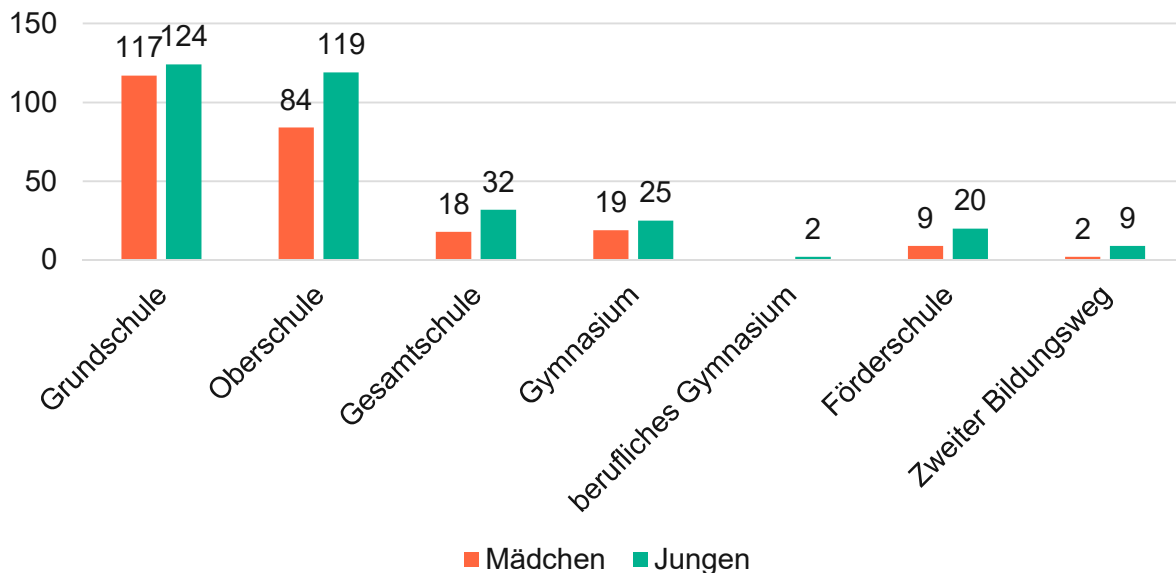
Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund ist an den Oberschulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin besonders hoch und an den Gymnasien besonders niedrig (vgl. Abb. 21). Darüber hinaus ist ein besonders hoher Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in den Bildungsgängen des Zweiten Bildungsweges zu verzeichnen. Diese ermöglichen den Schülern mit Migrationshintergrund im Erwachsenenalter einen Schulabschluss nachzuholen.





**Abb. 21: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2018/19, nach Schulform, Stand Juli 2019, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

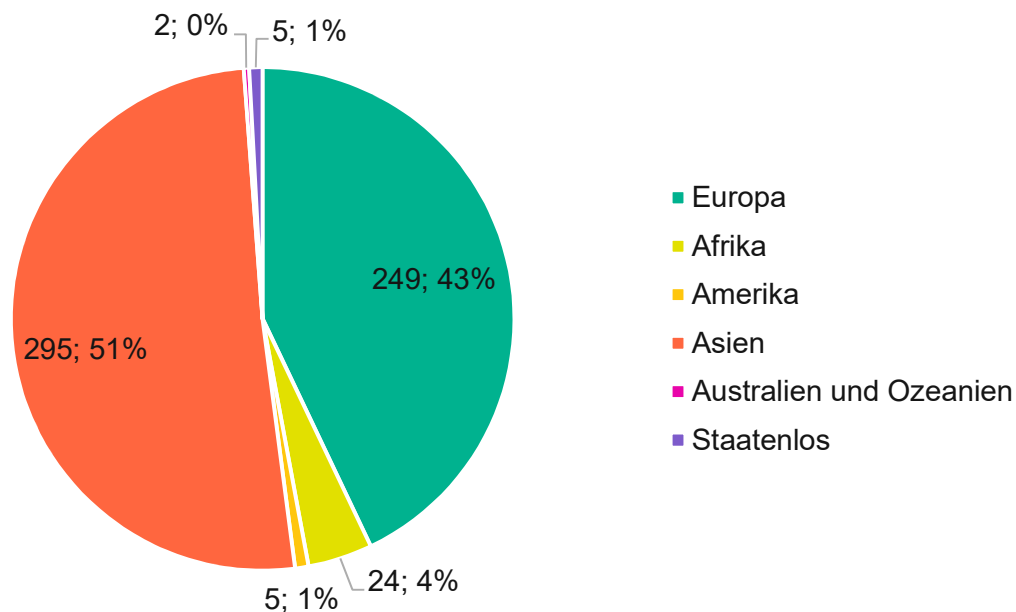
Unter den Schülern mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Jungen mit 57,1 % größer als der Anteil der Mädchen (vgl. Abb. 22). Das ist darauf zurückzuführen, dass im Landkreis Ostprignitz-Ruppin insgesamt mehr Jungen als Mädchen leben, die eine Schule besuchen.



**Abb. 22: Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, nach Schulform und Geschlecht, Stand Juli 2019; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

### 4.3 Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund

249 Schüler mit Migrationshintergrund kommen aus Europa, davon sind 116 Schüler aus den Ländern der Russischen Föderation<sup>54</sup>, 26 aus Polen, 24 aus Bulgarien und 22 aus der Türkei. Darüber hinaus stammen 295 Schüler mit Migrationshintergrund aus Asien, davon 130 aus Syrien und 115 aus Afghanistan (vgl. Abb. 23).



**Abb. 23: Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, Stand Juli 2019, absolut und in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

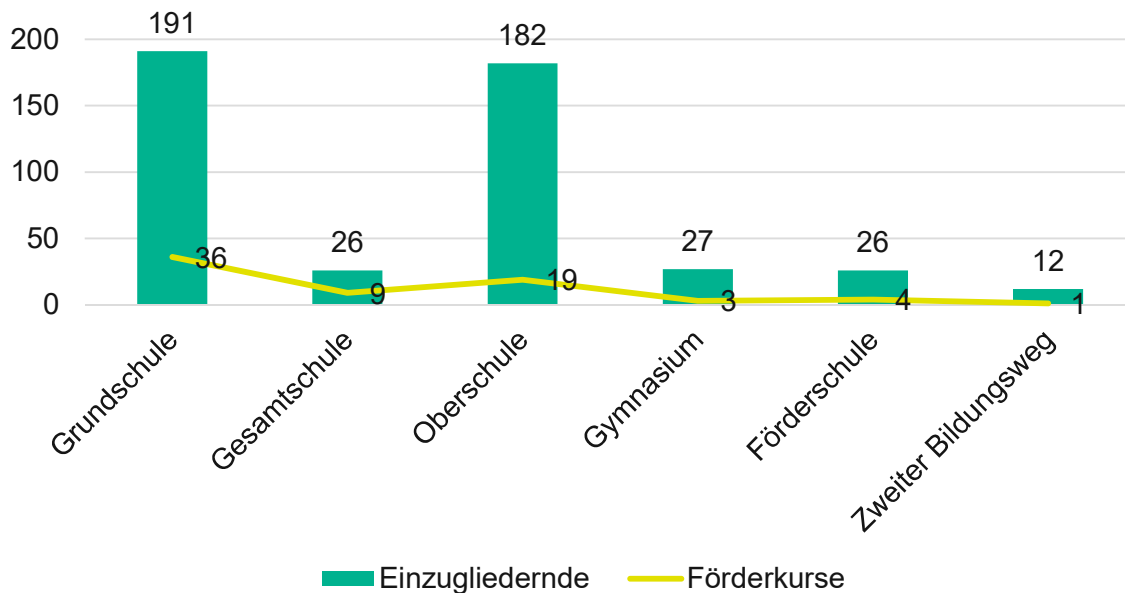
### 4.4 Eingliederung von Schülern mit Migrationshintergrund

Schüler mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gemäß § 1 der Eingliederungsverordnung ein Recht auf schulische Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird an den Schulen die Teilnahme an Förderkursen als Maßnahme zur Förderung der deutschen Sprache angeboten. Diese Förderung ist auf höchstens zwei Jahre beschränkt und kann jahrgangs- und schulübergreifend gestaltet werden. Ein Förderkurs findet bei mindestens fünf Einzugliedernden grundsätzlich im Umfang von bis zu zwei Unterrichtsstunden täglich statt und ersetzt in der Regel den Unterricht in einem anderen Fach. Bei weniger als fünf Einzugliedernden ist grundsätzlich bis zu einer Unterrichtsstunde täglich vorgesehen, um mindestens ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache erlangen zu können. Über die Einrichtung von Förderkursen sowie die Aufnahme in die Förderkurse entscheidet die jeweilige Schulleitung. Die Förderkurse werden von Lehrkräften mit einer Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. Das Beratungs- und Unterstützungssystem (BUSS) des

<sup>54</sup> Die Schüler sind mehrheitlich tschetschenischer Herkunft.

Staatlichen Schulamtes Neuruppin und der Verein Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e. V.) führen Aus-, Fort- und Weiterbildungen für DaZ-Lehrkräfte durch.

Im Schuljahr 2019/20 gibt es im Landkreis Ostprignitz-Ruppin insgesamt 464 Einzugliedernde in 72 Förderkursen. Die meisten Kinder und Jugendlichen werden an Grund- und Oberschulen unterrichtet (vgl. Abb. 24).

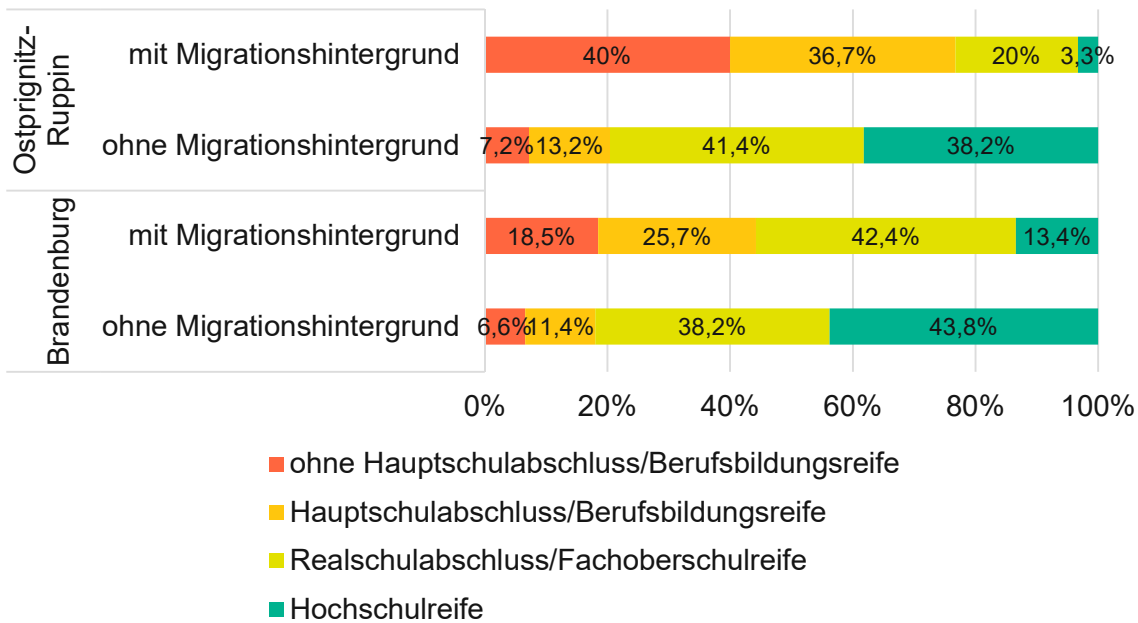


**Abb. 24: Anzahl der Einzugliedernden und Förderkurse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2019/20, nach Schulform, Stand Oktober 2019; Quelle: Staatliches Schulamt Neuruppin; eigene Darstellung.**

An den Förderschulen und im Zweiten Bildungsweg sind keine DaZ-Lehrkräfte vorhanden, obwohl hier verhältnismäßig viele migrantische Schüler beschult werden. Insbesondere die Kyritzer Einrichtung für den Besuch des Zweiten Bildungsweges wird von ehemaligen BSF-G-Plus-Schülern im Anschluss an ihre Zeit am OSZ stark nachgefragt. Die angebotenen Förderkurse werden von DaZ-Lehrkräften anderer Schulen unterrichtet.

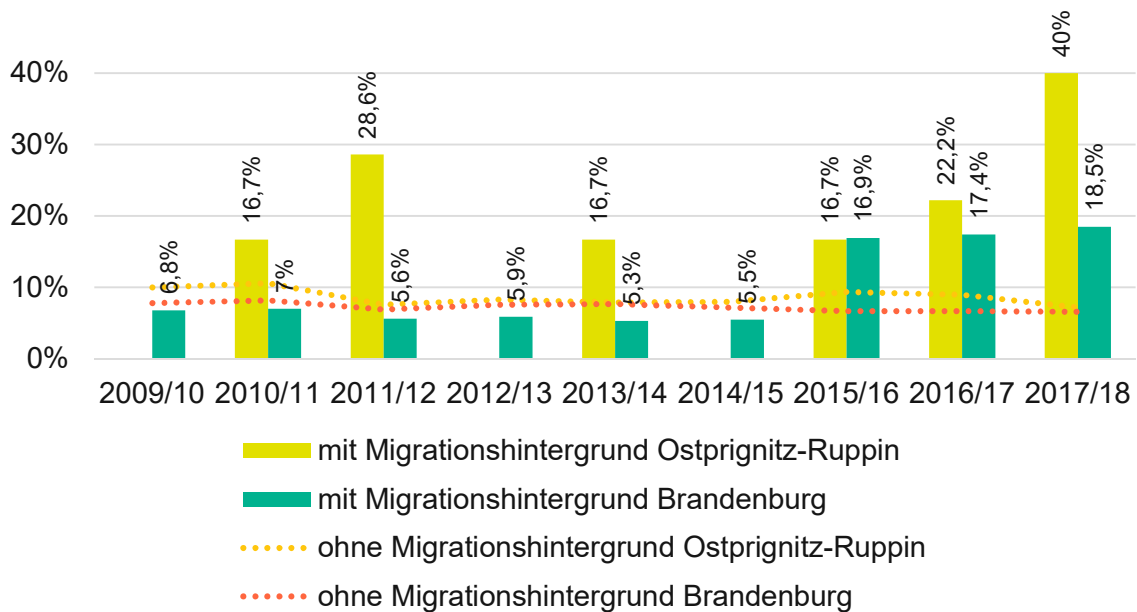
#### 4.5 Schulabschlüsse der Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 980 Schüler die Schule verlassen, davon 30 Schüler mit Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 3,1 % an Schulabgängern mit Migrationshintergrund. Während 92,8 % der Schulabgänger ohne Migrationshintergrund einen Schulabschluss erreicht haben, liegt der Anteil bei den Schülern mit Migrationshintergrund bei 60 %. Während Schüler ohne Migrationshintergrund die Schule mit einem Realschulabschluss bzw. der Fachoberschulreife oder der Hochschulreife verlassen, erwerben die Schüler mit Migrationshintergrund analog der Verteilung auf die einzelnen Schulformen eher niedrigere Schulabschlüsse (vgl. Abb. 25).



**Abb. 25: Verteilung der Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2017/18, nach Migrationshintergrund und Abschlussart, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

Der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund, die keinen Abschluss erreicht haben, ist im Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit Unterbrechungen aufgrund fehlender Schüler mit Migrationshintergrund sehr hoch und steigt seit dem Schuljahr 2015/16 beachtlich an (vgl. Abb. 26).



**Abb. 26: Entwicklung des Anteils der Schüler ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren 2009/10 bis 2017/18, nach Migrationshintergrund, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

## 4.6 Situation migrantischer Schüler im Schulsystem im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

In Deutschland herrscht Schulpflicht, insofern ist ein Schulplatz für jedes migrantische Kind im schulpflichtigen Alter gewährleistet.<sup>55</sup> Ausgehend von nahezu keinen migrantischen Schülern ist der enorme Anstieg seit dem Schuljahr 2014/15 dem Zuzug durch Flüchtlingsfamilien geschuldet. Offensichtlich ist es bislang nicht ausreichend gelungen, die Vermittlung der Lehrinhalte der veränderten Schülerstruktur anzupassen<sup>56</sup>. Mit zunehmendem Alter fällt es den neu aufgenommenen Schülern parallel zum deutschen Spracherwerb schwerer dem Unterrichtsstoff zu folgen und die erforderlichen Leistungen zu bringen. Das Ergebnis ist eine alarmierend hohe Zahl an migrantischen Schulabgängern ohne Schulabschluss oder lediglich mit Hauptschulabschluss. Es ist abzusehen, dass diese Personengruppen in den Folgejahren vermehrt die Möglichkeit des Zweiten Bildungsweges nutzen werden, sofern sie ausreichend Motivation aufbringen.

Migrantische Kinder müssen nicht nur Bildung in einer Fremdsprache bewältigen, sondern sind als Quereinsteiger mit Lücken<sup>57</sup> konfrontiert, da sie zuvor entweder andere Lehrpläne hatten oder gar längere Zeit ohne Schulunterricht verbringen mussten. Um migrantische Schüler ins laufende Schulgeschehen einzugliedern braucht es Nachhilfe in den prüfungsrelevanten Fächern, ggf. gekoppelt mit muttersprachlichem Lernen. Dies ist mit steigendem Alter dringlicher und sollte aus finanziellen und organisatorischen Gründen schulübergreifend angeboten werden.

### **Spracherwerb im Grundschulalter**

„Als er [der siebenjährige Sohn] angekommen ist hatte ich in evangelische Kindergarten mein BUFDI gemacht. Und sofort durfte er mit mir zum Arbeit gehen, er ist im Februar gekommen. Er ist nur kurz drei Wochen mit mir in Kita, dann durfte er einsteigen. Dann war er bis Sommerferien kurz noch in die 1. Klasse in Karl-Liebknecht-Schule. In Kenia war er schon in 2. Klasse und hier musste er in 1. Klasse die paar Monate, dann konnte er nach den Sommerferien in 2. Klasse. Ich mein, der hat auch so schnell Deutsch gelernt.“

„Ich musste mit ihm vorlesen und Buchstaben üben und mit ihm Deutsch reden, also der kam und hat sofort angefangen zu lernen wie man „Hallo, Guten Tag, Guten Abend, Wie geht es dir“ sagt. Also Zuhause und in der Schule ging das weiter. Ich kann nicht vorstellen was in sein Kopf war: Neue Hautfarbeleute, neue Sprache, neue Wetter, es war Ende Winter, Schwester neu, Mama. Er war drei als ich ihn da gelassen hatte, und als er kam war er sieben. Der hat das irgendwie geschafft.“

<sup>55</sup> In den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerbende findet kein Regelunterricht statt. Weitere Informationen im Rechtsgutachten zum Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtung der Bundesländer vom Paritätischen Gesamtverband.

<sup>56</sup> Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Ungleiche Bildungschancen - Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem.

<sup>57</sup> Flucht: Forschung und Transfer (2019): Policy Brief 08a | Juni 2019: Junge Geflüchtete im Bildungssystem – Herausforderungen für Schule, Politik und Verwaltung.

Wer viel lernen muss braucht eine förderliche Umgebung und Atmosphäre: Das altersgemäße Aggressivitätslevel unter Schülern ist in Verbindung mit Fremdenfeindlichkeit ein ernstzunehmender Störfaktor an allen Schulen. Präventive Arbeit durch Sozialarbeiter an Schulen, flankiert durch externe Unterstützung nach Anlass oder Schwerpunkt, wird bis auf weiteres in allen Jahrgängen nötig bleiben. Auch der Lehrkörper ist nicht frei von Ressentiments; Berichte von persönlichen Erlebnissen mit Rassismus und Intoleranz bei Lehrenden belegen den Weiterbildungsbedarf beim pädagogischen Fachpersonal.

#### **Umgang mit Mobbing und Fremdenfeindlichkeit**

*„Die jüngere Tochter ist nur hier [in Wittstock] zur Schule gegangen; die Ältere hatte es schwerer. Meine ältere Tochter hatte da viel mehr Probleme, in der Schule. Das war schlimm, nicht wegen Polen, das wussten die gar nicht, aber weil in Frankreich geboren und aus Berlin.“*

*„Ich habe einen Aggressivkurs gehabt, da lernt man wie geht mit aggressiv. Wenn jemand ist richtig aggressiv und wie geht man mit ihm weiter, wie kann man einfach Lösung zu finden. Sechs Monaten jede Woche einmal, neben der Schule.“*

**Folgende Handlungsempfehlungen ergeben sich für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin<sup>58</sup>:**

- separierte Migrationsklassen vermeiden, gemeinsamer Unterricht von Anfang an; mindestens in den wenig sprachlastigen Fächern,
- Lehrkörper für multikulturelle Vermittlung des Lehrplans qualifizieren,
- Verstärkte Elternarbeit für die Unterstützung der schulischen Laufbahn der Kinder,
- Beibehaltung und Nutzung externer Unterstützung im Schulalltag (z. B. Sozialarbeit an Schulen, Mobiles Integrationsteam, etc.),
- Schulübergreifende Nachhilfeangebote schaffen für Lücken im Kenntnisstand bei Quereinsteigern ins Schulsystem,
- Angebote an DaZ und muttersprachlichen Unterricht zusätzlich zum gemeinsamen Regelunterricht, ggf. schulübergreifend als gleichzeitige Nachhilfe,
- Konzepte entwickeln für die Bildungsstätten des Zweiten Bildungswegs, um die absehbare Welle an migrantischen Abschlussnachholenden zu bewältigen.

---

<sup>58</sup> Voraussetzungen für die Umsetzung obliegt in weiten Teilen den Vorgaben durch das Land Brandenburg.

## 5 Berufsbildende Schulen

Nach der Schulzeit stehen jungen Menschen je nach Abschluss verschiedene Ausbildungswege offen. Ein Großteil der Jugendlichen entscheidet sich für eine betriebliche duale Ausbildung<sup>59</sup> oder ein Hochschulstudium. Andere Schulabgänger finden zunächst keine Ausbildungsstelle und nehmen an Maßnahmen des sog. Übergangssystems teil, die darauf abzielen, junge Menschen ohne Ausbildungsstelle mittelfristig in Ausbildung zu bringen. Jugendliche mit Migrationshintergrund beginnen weiterhin seltener und zu einem späteren Zeitpunkt eine Berufsausbildung<sup>60</sup> als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. In der ersten Zuwanderungsgeneration ist der Anteil

### **Jugendliche Zugewanderte im ausbildungsfähigen Alter**

„Ich habe keine Schule besucht in Afghanistan, gar nicht. Ich habe mit Handy viel gespielt und ich kann mit dem Handy lesen und schreiben. Mit der Hand jetzt auch nach drei Jahren, das ist lang. In Afghanistan auch gelernt, lesen auch, aber nicht so richtig gut, aber jetzt kann ich richtig.“

„Das ist Deutschkurs, wir sind alles Ausländer da, wir sind wie 7. Klasse, Deutsch mit Mathe, Geschichte, Geografie, Chemie. Haben wir Sport mit Deutsche, auch Fußball gespielt. Da [Fontaneschule] war ich ein Jahr, dann fast zwei Jahre im OSZ. Im OSZ in MIG 17-1 sind wir alle Ausländer, wir lernen Deutsch und Mathe, Sport und Bautechnik. In OSZ ist auch eine Berufsschule. Dafür lernen überall als Beruf, es gibt viel Beruf und jede Beruf haben wir gelernt, aber jeder: KFZ, Kellner, Krankenschwester, als Lehrerin und so.“

derer, die eine Ausbildung machen, bei den 18- bis 24-Jährigen nur etwa halb so groß wie bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Bei den Angeboten des Übergangssystems sind ihre Beteiligungsquoten dagegen mehr als doppelt so hoch. Dies weist darauf hin, dass es für neu zugewanderte Jugendliche schwierig ist, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Ähnliches gilt für Jugendliche der zweiten Zuwanderergeneration, die den Großteil der Ausbildungsinteressierten in der Bewerberbefragung 2016 der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesinstituts für Berufsbildung ausmachen. Zum Ende des Jahres 2016 waren nur 30 Prozent derjenigen, die sich vorab bei der BA als ausbildungsinteressiert gemeldet hatten, auch tatsächlich in eine duale Ausbildung eingemündet; von den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund waren zu diesem Zeitpunkt bereits 50 Prozent in Ausbildung. Anstatt einer dualen Ausbildung nachzugehen, befanden sich Ausbildungswillige mit Migrationshintergrund häufiger in Maßnahmen des Übergangssystems, niedrigqualifizierter Beschäftigung oder auf Arbeitssuche. Im Zuge der gestiegenen Fluchtzuwanderung nach Deutschland wird das hiesige Ausbildungssystem immer wieder als ein Königsweg zu wirtschaftlicher Integration und gesellschaftlicher Teilhabe beschrieben. Gleichzeitig haben insbesondere geflüchtete Menschen mit einer Vielzahl an Einstiegshürden zu kämpfen: Trotz rechtlicher Öffnungen ist vielfach zu beobachten, dass unzureichende Vorbildung, mangelnde

<sup>59</sup> BiBB (2018): „Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung – Ergebnisse der BA/BIBBMigrationsstudie 2016“.

<sup>60</sup> Berufsbildungsbericht 2020 des BMBF.



Deutschkenntnisse<sup>61</sup> und die nach wie vor weit verbreitete Unkenntnis<sup>62</sup> über die Vorzüge des deutschen Ausbildungssystems eine direkte Einmündung in die duale Ausbildung bislang erschweren<sup>63</sup> oder verhindern.

## 5.1 Berufsbildendes Schulsystem in Brandenburg

Die Sekundarstufe II umfasst die berufsbildenden Schulen, die sich in die folgenden Schulformen unterteilen:

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule
- Berufliches Gymnasium

Die berufsbildenden Schulen erweitern die allgemeine Bildung und vermitteln berufliche Kompetenzen.

Die Bildungsgänge der Berufsschule sind ausgerichtet auf den Erwerb beruflicher Orientierung oder Vorbereitung, beruflicher Grundbildung oder die Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO). Die Berufsschule wird im Rahmen der Berufsausbildung in Teilzeit oder als Blockunterricht unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt:

- einen Berufsausbildungsvertrag gemäß BBiG oder HwO wurde abgeschlossen
- eine Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit liegt vor
- ein Arbeitsvertrag besteht

Die Berufsfachschule bietet unterschiedliche berufliche Bildungsgänge an, die sich nach dem Grad der angestrebten Qualifikation oder dem berufsqualifizierenden Abschluss unterscheiden. Die Bildungsgänge der Berufsfachschule umfassen den Erwerb von beruflicher Grundbildung, beruflicher Teilqualifikation oder berufsqualifizierender Abschlüsse nach Landesrecht (Assistenzberufe) in Verbindung mit der Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I oder der Fachhochschulreife. Der Besuch der Berufsfachschule ist je nach Bildungsgang an bestimmte Zugangsvoraussetzungen gebunden.

---

<sup>61</sup> BiBB (2017): „Sprachliche Hürden in der Ausbildung ... und wie man sie überwinden kann – Ein Leitfaden für die Praxis“.

<sup>62</sup> BMBF (2019): KAUSA-Elternratgeber „Ausbildung in Deutschland. Zugewanderte Eltern unterstützen ihre Kinder beim Einstieg ins Berufsleben“.

<sup>63</sup> BiBB (2018): Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg.



Mit der 2-jährigen Berufsfachschule beruflicher Grundbildung Plus (BFS-G-Plus)<sup>64</sup> hat das Land Brandenburg 2016 einen Bildungsgang geschaffen, welcher sich gezielt an berufsschulpflichtige Flüchtlinge sowie Asylsuchende ohne Ausbildungsplatz richtet. Sie sind bis 18 Jahre schulpflichtig, können aber keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, da sie entweder ihre 10-jährige Schulpflicht (im Ausland) beendet haben oder ab dem 16. Lebensjahr nach Brandenburg gekommen sind und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Der zweijährige Bildungsgang findet im Oberstufenzentrum des Landkreises Ostprignitz-Ruppin statt und endet mit gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife und erweiterte Berufsbildungsreife).

Fachkräfte, Mentorinnen und geflüchtete Jugendliche kritisieren diese segregierte Beschulung, die den Kontakt zu deutschen Gleichaltrigen, gesellschaftliche Teilhabe und das Erlernen der deutschen Sprache erschwert. Eine Binnendifferenzierung innerhalb der Klassen findet kaum statt, sodass den unterschiedlichen Bildungsniveaus keine Rechnung getragen wird. Nach Abschluss des Bildungsgangs erfahren viele von potentiellen Ausbildungsbetrieben, dass das erworbene Wissen sowie die erlernten Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um eine duale Ausbildung absolvieren zu können. Eine Evaluation des Bildungsganges und entsprechende Nachbesserungen werden von regionalen Fachleuten angeraten.

Die Bildungsgänge der Fachoberschule des OSZ in OPR führen in Teil- oder Vollzeit zum Erwerb der Fachhochschulreife und werden in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialwesen
- Gestaltung
- Ernährung
- Agrarwirtschaft
- Technik

Die Fachschule ist eine Einrichtung der beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel, vertiefende berufliche Kenntnisse zu vermitteln und die berufsübergreifende Allgemeinbildung zu fördern. Die Bildungsgänge der Fachschule schließen an die berufliche Erstausbildung und einschlägigen Berufserfahrungen an. Der Unterricht wird in Teil- oder Vollzeit erteilt.

---

<sup>64</sup> Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufgrundbildungsverordnung - GrBiBFSV): <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/grbibfsv>.

In den folgenden Fachrichtungen der verschiedenen Fachschultypen bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten<sup>65</sup>:

- Sozialpädagogik
- Heilerziehungspflege
- Heilpädagogik (Aufbaulehrgang)
- Sonderpädagogik (Aufbaulehrgang)

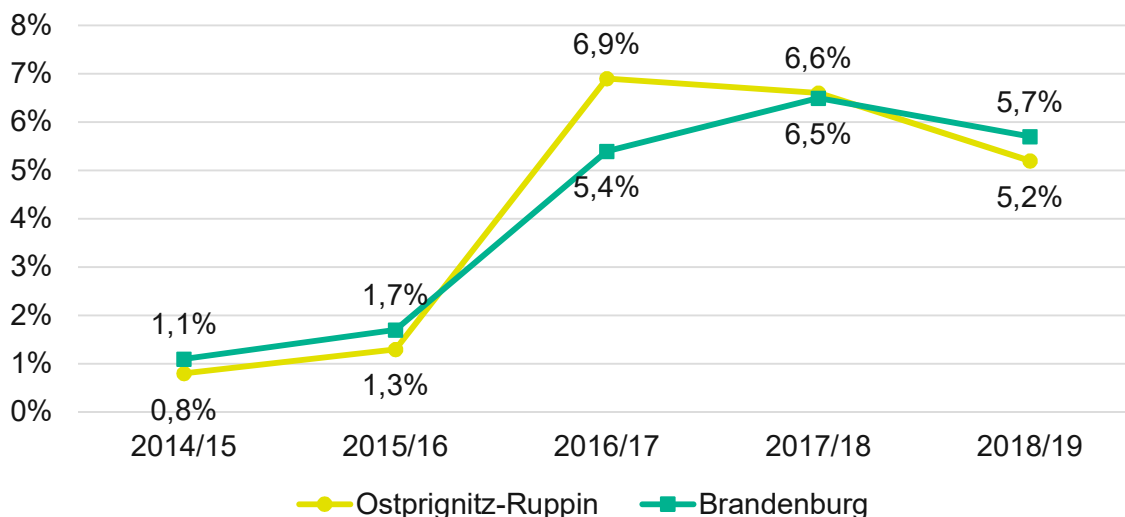
Die Fachschule des OSZ führt nur im Bereich Sozialpädagogik Weiterbildungen durch.

Darüber hinaus kann an beruflichen Gymnasien nach Abschluss einer einjährigen Einführungsphase (11. Klasse) und einer zweijährigen Qualifikationsphase (12. und 13. Klasse) die allgemeine Hochschulreife mit folgenden berufsorientierten Schwerpunkten erworben werden:

- Wirtschaft
- Technik

## 5.2 Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen

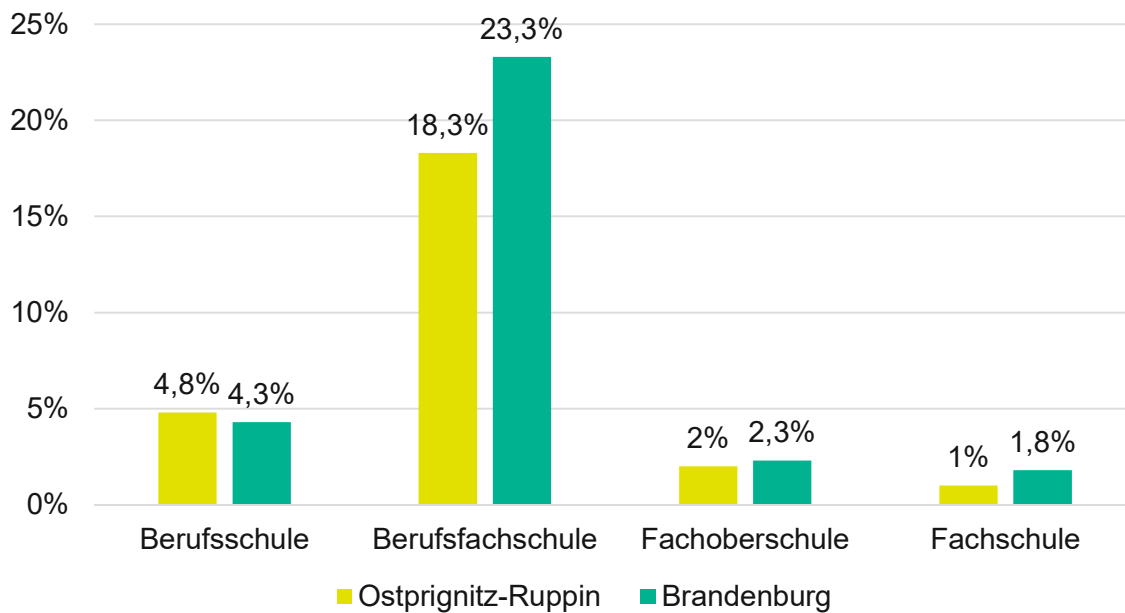
Im Schuljahr 2018/19 verfügen 109 der insgesamt 2.082 Schüler an berufsbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin über einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 5,2 % an Schülern mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Insgesamt ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund seit dem Schuljahr 2014/15 deutlich gestiegen (vgl. Abb. 27).



**Abb. 27: Entwicklung des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19, Stichtag im Juli des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

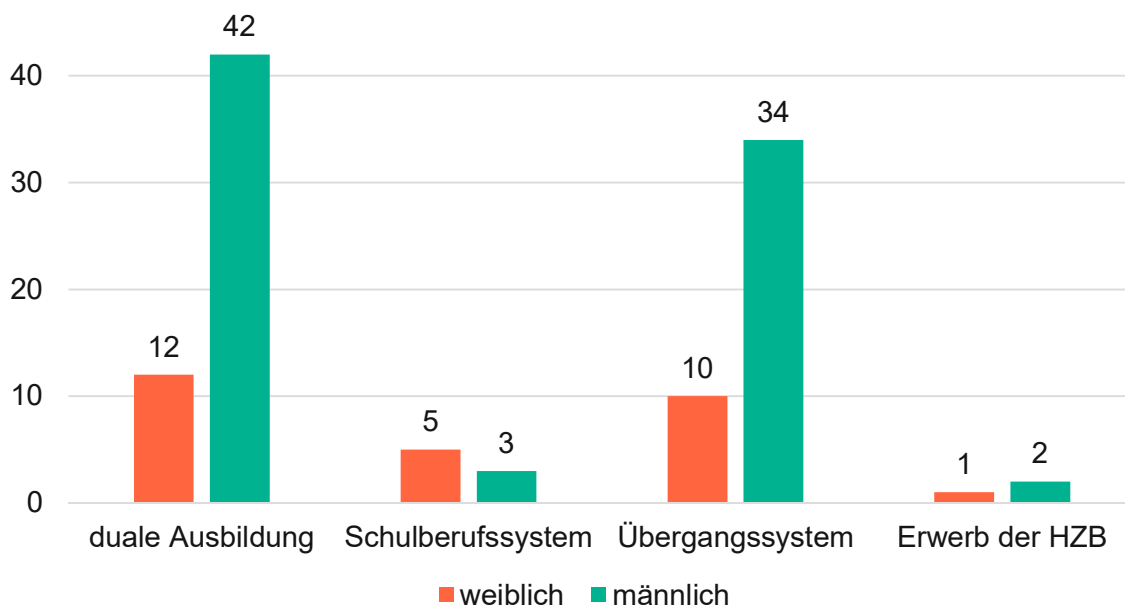
<sup>65</sup> Siehe Verordnung über die Bildungsgänge im Sozialwesen in der Fachschule [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv\\_sozialwesen](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/fsv_sozialwesen)

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund ist an den Berufsfachschulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin besonders hoch und an den Fachschulen besonders niedrig (vgl. Abb. 28).



**Abb. 28: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2018/19, nach Bildungsgängen, Stand November 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

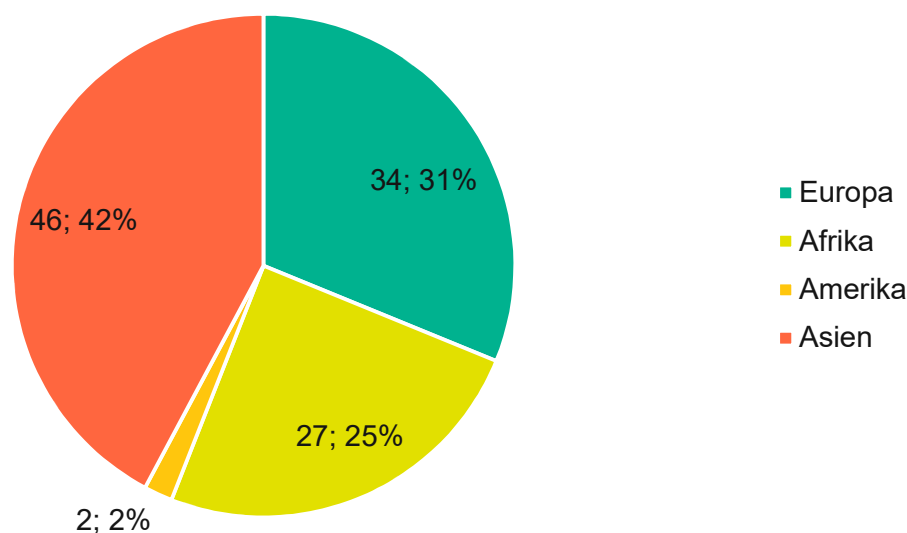
Bei den Schülern mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Männer mit 74,3 % größer als der Anteil der Frauen. Die meisten Schüler mit Migrationshintergrund absolvieren eine duale Ausbildung (vgl. Abb. 29).



**Abb. 29: Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Geschlecht, Stand November 2018; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

### 5.3 Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund

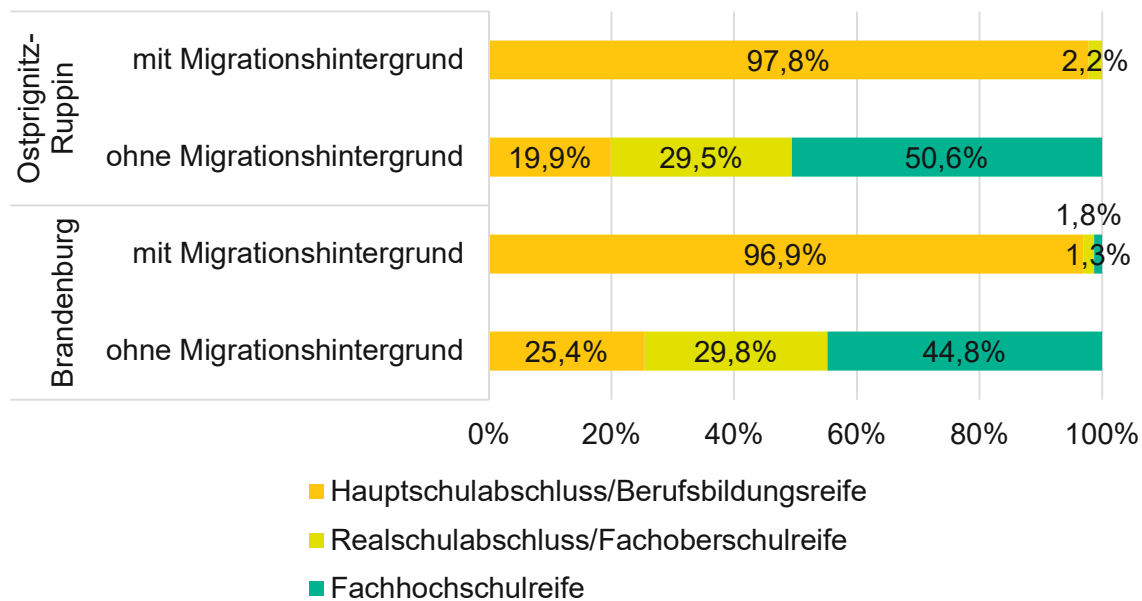
34 Schüler mit Migrationshintergrund kommen aus Europa, davon sind 15 Schüler aus den Ländern der Russischen Föderation. Darüber hinaus stammen 46 Schüler mit Migrationshintergrund aus Asien, davon 17 aus Syrien und 15 aus Afghanistan. Zudem sind 27 Schüler mit Migrationshintergrund aus Afrika, davon 8 aus Somalia, 8 aus Guinea und 6 aus Eritrea (vgl. Abb. 30).



**Abb. 30: Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, Stand November 2018, absolut und in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

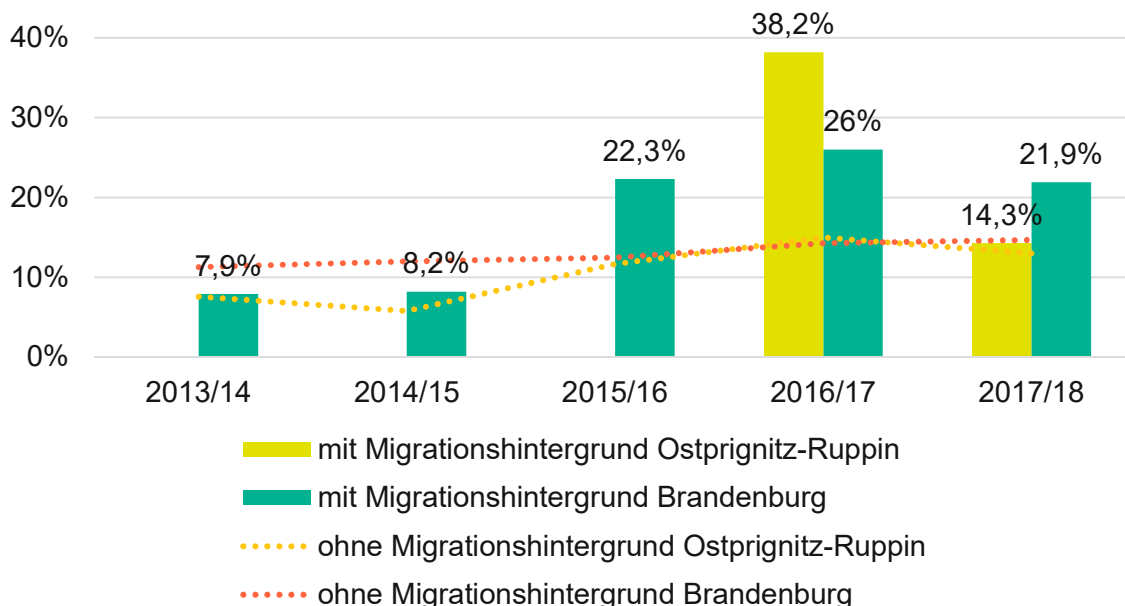
### 5.4 Schulabschlüsse der Schüler mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2017/18 haben 46 Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben. 97,8 % der Schüler mit Migrationshintergrund haben im Landkreis Ostprignitz-Ruppin einen Hauptschulabschluss erreicht, während 2,2 % der Schüler mit Migrationshintergrund einen Realschulabschluss erworben haben (vgl. Abb. 31).



**Abb. 31: Verteilung der Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2017/18, nach Migrationshintergrund und Abschlussart, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

Im Schuljahr 2017/18 hat jeder siebte Schüler mit Migrationshintergrund keinen Abschluss erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, die ein Abgangszeugnis erhalten haben, deutlich gesunken (vgl. Abb. 32).



**Abb. 32: Entwicklung des Anteils der Schüler mit Abgangszeugnis an berufsbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18, nach Migrationshintergrund, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

## 5.5 Migrantische Eltern

Schulen und Bildungssysteme in anderen Kulturen sind vielfältig und heterogen. Sie haben (sofern vorhanden) neben dem unterrichtenden oft einen viel stärkeren erzieherischen Auftrag. Die Anforderungen an Eltern sind im hiesigen Bildungssystem viel verantwortlicher und mitwirkender; an diese Verantwortung müssen die zugewanderten Erziehungsverantwortlichen herangeführt und eingewiesen werden. Um eine Erziehung im ansässigen Sinne leisten zu können benötigen sie Schulung und Unterstützung. Kultursensible Formen der Elternarbeit sind nötig, damit Eltern die neuen Ansprüche an ihre Rolle kennen und ihre Bereitschaft gestärkt wird, die (Un-)Kenntnis des deutschen Bildungssystems mithilfe externer Unterstützungsangebote innerhalb der Familie zu lösen. Nur so können Faktoren wie die richtige Schulwahl, die Förderung vorhandener Talente und letztlich die passende Berufswahl<sup>66</sup> ihrer Kinder im Bildungsprozess von den Eltern verantwortlich begleitet werden.

Die schulische Laufbahn ist der erste Baustein einer gelingenden beruflichen Karriere. Migrantische Eltern, unerfahren im bundesdeutschen Ausbildungsdschungel, überdurchschnittlich in Armut lebend und mit aufenthaltsrechtlichen Belangen beschäftigt, können sich kaum in ausreichendem Umfang bei ihren Kindern um die notwendigen Schritte kümmern. Angefangen bei der Auswahl der passenden Schule, später über Förderung individueller Talente, Bezahlung von Nachhilfestunden oder Motivationsimpulsen in kritischen Situationen, bis hin zur Ausbildungsplatzsuche im erweiterten Bekanntenkreis, bleibt der Nachwuchs auf sich selbst gestellt. Gerade in den kritischen Übergangsphasen (Grundschule – weiterführende Schule – Ausbildung) bleiben deshalb überdurchschnittlich viele Migrantenkinder zurück.

Unabhängig von schulischen Leistungen wird dazu oft geschlechtsspezifisch gefördert. Eine besondere Problematik stellt sich dadurch für migrantische Mädchen und junge Frauen<sup>67</sup> aus patriarchal geprägten Herkunftsländern: Die traditionelle Rollenverteilung in diesen Migrationsfamilien weist der Frau klar definierte Aufgaben als Gattin und Mutter in Unterordnung zum Mann zu und kollidiert mit westlich geprägten Vorstellungen. Dies führt bei jungen Migrantinnen, die sich im Jugendalter stärker mit dem westlichen Lebensstil Gleichaltriger identifizieren, zum Auseinanderdriften mit hergebrachten Werten. Den jungen Frauen wird die Teilnahme an Freizeitveranstaltungen, Klassenfahrten, der Besuch von Schwimmbädern, die Aufnahme von Praktika und einer Ausbildung, insbesondere Berufstätigkeit, oder die freie Partnerwahl vorenthalten. Sie sind in einem ungleich höheren

---

<sup>66</sup> BMBF (2019): KAUSA-Elternratgeber „Ausbildung in Deutschland. Zugewanderte Eltern unterstützen ihre Kinder beim Einstieg ins Berufsleben“.

<sup>67</sup> Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH (2019): Damit geflüchtete Mädchen und junge Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden. Unterstützungsbedarf bei der schulischen sowie der beruflichen Aus-/Bildung.

Ausmaß äußerer Kontrolle und Lenkung durch die Eltern unterworfen als männliche Nachkommen und in ihrer freien Lebensgestaltung enorm eingeschränkt. Die Mädchen werden u.U. mit physischer und psychischer Gewalt in die vorgesehenen Rollen gedrängt, gleichzeitig finden rechtsstaatliche Vorgehensweisen und altersgemäße Verarbeitungsmuster für innerfamiliäre Konflikte keine Anwendung. Die klassische Schul- und Sozialarbeit stößt hier an Grenzen, für die besondere interkulturelle Weiterqualifizierungen<sup>68</sup> nötig sind.

## 5.6 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge<sup>69</sup> bzw. Asylbewerbende (abgekürzt umF oder umA) nennt man Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern bzw. andere nahe Verwandte eingereist sind und wegen ihrer Unmündigkeit kein Asyl beantragen können. Sie unterliegen der besonderen Fürsorgepflicht des Jugendamts. Landesgesetzlich gilt für sie bis zur Volljährigkeit nicht das Landesaufnahmegesetz sondern das

### **umA in Ostprignitz-Ruppin**

„2016 bin ich hierhergekommen nach Wittstock, da konnte ich die deutsche Sprache nicht. Da hatte ich Betreuer und konnte nicht mit meinen Betreuern sprechen, das war richtig schwierig. Ich kann gar kein Englisch, das war richtig schwierig, bis habe ich Deutsch gelernt.“

„Ich bin seit drei Jahre hier in Deutschland und seit drei Jahren hatte ich Betreuer. Da habe ich alles gelernt. Wie kann ich Bewerbung schreiben, wie kann ich hier leben, wie kann ich für mich erstmal regeln, vor Umzug da muss ich einen Antrag schreiben.“

Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Führung der Vormundschaft hat in OPR der Landkreis inne.

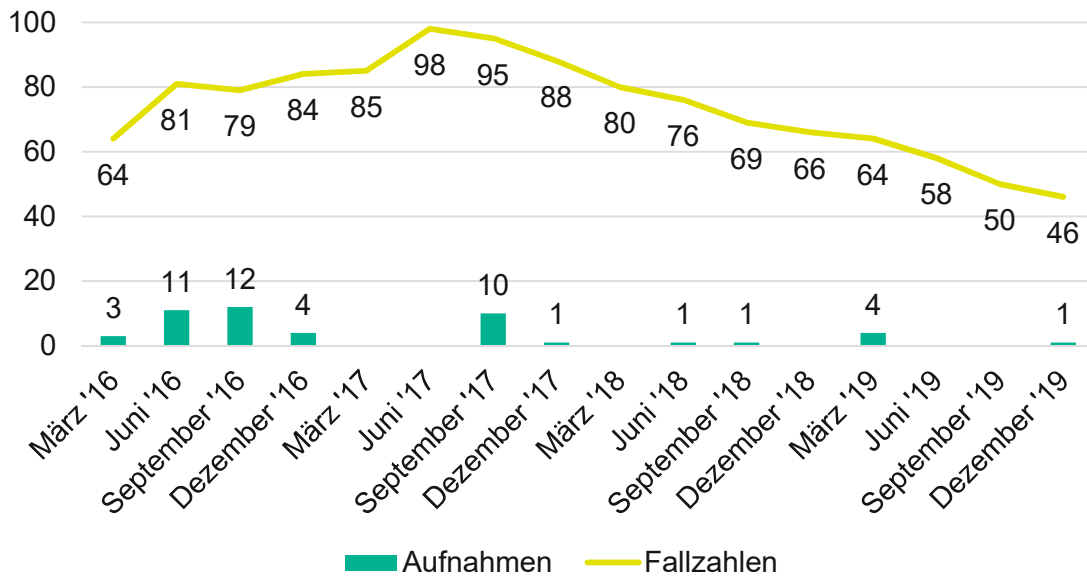
Diese Kinder und Jugendlichen werden meist im Rahmen stationärer Heimunterbringungen betreut und versorgt. In den meisten dieser Einrichtungen leben neben den umA auch einheimische Kinder und Jugendliche. „Reine“ umA-Einrichtungen gibt es mittlerweile nicht mehr. Es zeigte sich, dass die meisten umA auch mit Eintritt der Volljährigkeit<sup>70</sup> noch nicht die notwendige Selbstständigkeit und Kenntnisse aufweisen, um ein Leben ohne Unterstützung bewerkstelligen zu können. In diesen Fällen verbleiben die „jungen Volljährigen“ in den Einrichtungen bis sie die nötigen Kenntnisse erwerben und sich im eigenen Wohnraum oder Übergangwohnheim zurecht finden.

---

<sup>68</sup> BMFSFJ (2010): Evaluation des Modellprojekts Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst – Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, Jugendliche im Übergang Schule und Beruf fördern.

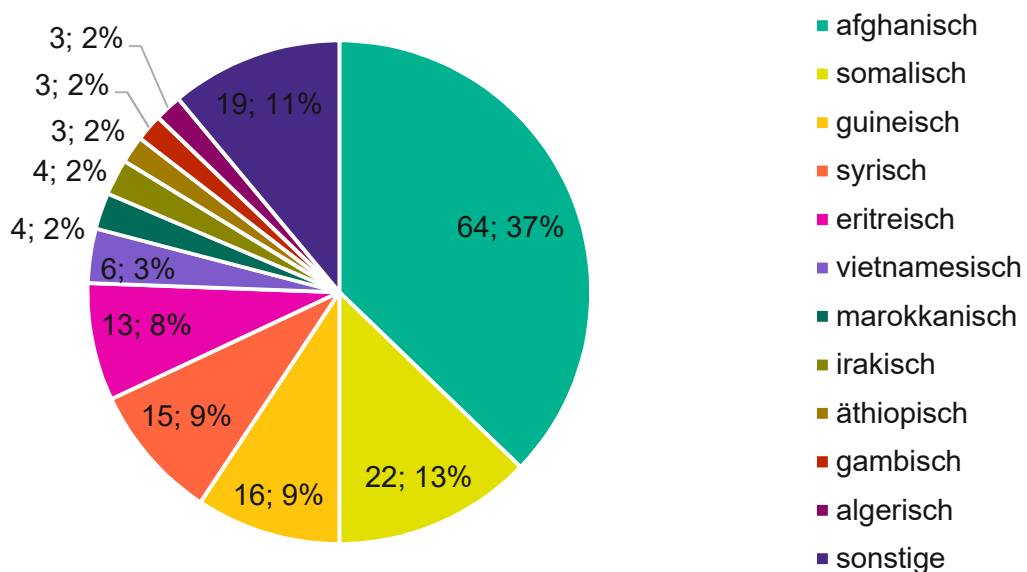
<sup>69</sup> Zur Situation unbegleiteter Minderjähriger Geflüchteter in Deutschland erstellt der BumF eine jährliche Online-Umfrage; letzte Auswertung für 2019: [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/12/bumfumfrage2019\\_web\\_v03.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/12/bumfumfrage2019_web_v03.pdf).

<sup>70</sup> Eine rechtliche Besonderheit ergibt sich aus Art. 24 Abs. 1 Satz 1 EGBGB: der Eintritt der Volljährigkeit richtet sich nach dem Heimatrecht der jeweiligen Jugendlichen. So tritt die Volljährigkeit bei umA z. B. aus Guinea und Gambia erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein.



**Abb. 33: Anzahl der Aufnahmen und Fallzahlen der umA im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Dezember 2019; Quelle: Amt für Familien und Soziales; eigene Darstellung.**

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin nimmt seit Oktober 2015 unbegleitete minderjährige Asylsuchende auf (vgl. Abb. 33). Bis Dezember 2019 wurden 170 umA aus 28 verschiedenen Nationen aufgenommen (vgl. Abb. 34). Diese Diversität stellt die Jugendhilfe-Akteure im Landkreis vor große Herausforderungen. Nicht nur die Sprachbarriere, auch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Erlebnisse erfordern hohe Flexibilität, Sensibilität und interkulturelle Kompetenzen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.



**Abb. 34: Nationalitäten der umA im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2019, absolut und in %; Quelle: Amt für Familien und Soziales; eigene Darstellung.**



Die größte Gruppe der Aufgenommenen bilden Afghanen (fast 40 %), gefolgt von Somali (13 %) und Syrern (9 %). Der größte Teil der umA ist männlich, nur ca. 10 % sind Mädchen oder junge Frauen. Dennoch gehört OPR zu den wenigen Brandenburger Landkreisen, die überhaupt weibliche umA aufgenommen haben. Bei dieser Zielgruppe sind besonders sensible Themen wie bspw. Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und (sexuelle) Misshandlungen zu beachten. Diese und weitere Erlebnisse führen bei einigen umA zu psychischen Problemlagen und therapeutischen Bedarfen.

Der Ablauf der Aufnahme ist standardisiert: Nach Beendigung einer dreimonatigen Clearingphase wechseln die Jugendlichen in die stationäre Jugendhilfe, die nach Wohngruppen organisiert ist. Das Jugendamt bleibt in der Verantwortung, wenn es dem Familiengericht dafür geeignete Einzelpersonen als Vormund vorschlägt.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist die Situation besonders schwierig: Sie sind von Eltern und Familie getrennt, haben (noch) keine festen

#### **Trennung der Familie**

*„Mein Wunsch ist, dass ich eines Tages meine Familie wiedersehe, ich habe drei Geschwister, jüngere.“*

partnerschaftlichen Beziehungen und müssen die Anforderungen ihres neuen Lebens ohne ihre Familie unter erschwerten Bedingungen bewältigen. In der kritischen Lebensphase der Pubertät stehen ihnen bis zum 18. Lebensjahr bei den zentralen Entscheidungen für ihre Zukunft pädagogische Fachkräfte in Wohngruppen zur Seite, zu denen keine gewachsene und selbstbestimmte Beziehung besteht. Deutschlernen und Schulabschluss sowie Ausbildungsplatzsuche sind neben der Klärung ihres Aufenthaltsstatus sowie der Gründung eines eigenständigen Lebens (bei Erreichen der Volljährigkeit) zu managen. Viele haben zudem den Auftrag mitgebracht schnell Geld an die zurückgelassene Herkunftsfamilie zu senden, um deren Überleben zu sichern.

## 5.7 Situation migrantischer Schüler an der Berufsbildenden Schule

Die Eingliederung in das laufende Schulsystem<sup>71</sup> bei 15- bis 18-Jährigen, einer ohnehin schwierigen Lebensphase, ist zu selten erfolgreich; die Folge sind Misserfolge und Frustration aufgrund Überforderung. Migrantische Jugendliche werden im Vergleich zur altersgleichen Gesamtbevölkerung deutlich früher mit Selbstständigkeitserwartungen konfrontiert. Ein gesichertes sozial gewachsenes Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen und kulturübergreifenden Beziehungen fehlt.

---

<sup>71</sup> Der Paritätische Gesamtverband (2017): Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte.

Insbesondere die Situation der umA ist schwierig, da sie mit Eintritt der Volljährigkeit alles für ihr weiteres Leben alleine entscheiden müssen (Aufenthaltsstatus, Wohnungssuche u. ä.)<sup>72</sup>, statt sich auf schulische Anforderungen konzentrieren zu können. Bis zum 18. Lebensjahr werden sie von den pädagogischen Fachkräften der stationären Einrichtungen<sup>73</sup> und dem Vormund unterstützt. Der Übergang aus der stationären Erziehungshilfe ins Erwachsenenleben verläuft positiv, wenn junge Erwachsene Stabilität und Kontinuität im Hilfesystem und in ihren sozialen Beziehungen vorfinden und die Gelegenheit erhalten, während des Übergangsprozesses<sup>74</sup> weiterhin auf vertraute Wegbegleiterinnen und -begleiter zurückgreifen zu können. Verselbstständigung sollte deshalb nicht bedeuten ohne professionelle Hilfe oder soziale Unterstützung leben zu müssen.

Ob der Übergang gelingt, hängt entscheidend davon ab, wie die soziale Unterstützung im jungen Erwachsenenalter gestaltet wird. Stabilität bietet sonst oft das kulturelle Wertebild der Herkunftskultur mit traditionellen Rollenbildern, was insbesondere Mädchen und junge Frauen hemmt ein selbstbestimmtes ökonomisches Leben in Unabhängigkeit zu führen und stattdessen nach Familie und Mutterschaft streben lässt.

Besonders alarmierend ist der Umstand, dass offensichtlich auch kaum Nachwuchs der 2. oder 3. Generation früherer Zuwandererfamilien den Weg zum Realschulabschluss oder gar zur Fachhochschulreife findet. Eine umfängliche Ursachenforschung ist nötig, um diese offensichtliche Abweichung mit ihren immensen Folgen für das Berufsleben aufzuheben.

#### **Hohe Anforderungen**

*„Weiter Deutschlernen? Eigentlich geht nicht, ja ich will. Aber wenn ich finde eine Ausbildung dann muss ich acht Stunden dort lernen und zuhause muss ich nochmal weiter lernen. Dann habe ich keine Zeit zum Deutsch weiterlernen. Vielleicht später in fünf Jahren, dann kann ich wie ein Deutscher richtig gut Deutsch sprechen, oder in zehn Jahren. Da brauche ich keinen Deutschkurs, ich kann selber weiterlernen. Hatte viel aus Internet gelernt deutsch. Aber jetzt ich lese gerne ein Buch, in Bus.“*

Die Ergebnisse der Schulabschlüsse migrantischer Schüler in OPR und Brandenburg sind nicht ausreichend. Mit einem Schulabschluss auf Hauptschulniveau kann ein erfolgreicher Einstieg ins Berufsleben kaum gelingen, viele gehen ganz ohne Abschluss von der Schule; es droht ein Leben in Armut und Arbeitslosigkeit statt einer auskömmlichen Erwerbsbiografie.

---

<sup>72</sup> BumF (2017): Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten.

<sup>73</sup> Deren fachliche Kompetenz wird auch von jugendlichen Migrant\*innen nachgefragt, die mit ihren Eltern leben.

<sup>74</sup> Derzeit gilt eine Karenzzeit von 6 Monaten.

Das Projekt Türöffner am OSZ ist Teil der LOK (siehe Kapitel 6.5) und belegt die zielgerichtete Zusammenarbeit von Landkreis OPR und Schulamt bzw. Schulleitung auf der Basis von Bildung, Integration und Wirtschaft. Alle Schüler können auf freiwilliger Basis während der Unterrichtszeit an Projekten und Seminaren teilnehmen, zwei Drittel nutzen das Angebot nachhaltig. Während der schulischen Ausbildung oder im Berufsausbildungsprozess vermittelt<sup>75</sup> und unterstützt die LOK dadurch Migrationsschüler und -auszubildende, Schwerpunkte sind die Vermittlung von Deutschkenntnissen und ausbildungsbezogenen Fachdeutschkenntnissen.

#### **Handlungsempfehlungen für Ostprignitz-Ruppin:**

- Identisch mit Empfehlungen in Kapitel 4.6

---

<sup>75</sup> Im Schuljahr 2018/19 konnten von 23 migrantischen Schülern 11 in ein Praktikum und 6 in eine Ausbildung vermittelt werden.

## 6 Berufliche Bildung

Berufliche Bildung ist abhängig von den erfolgreich abgelegten Abschlüssen an den allgemeinbildenden Schulen. Die Aufnahme eines Studiums erfordert die (Fach)Hochschulreife, während für die meisten betrieblichen Ausbildungsberufe ein mittlerer Schulabschluss ausreicht. Schon mit einem Hauptschulabschluss kann für Einheimische der Einstieg ins Berufsleben schwierig werden. Bei migrantischen Personen kommt i. d. R. das Sprachdefizit als zusätzliche Hürde hinzu<sup>76</sup>. Das BMBF-Programm Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge bereitet schrittweise auf eine Ausbildung vor und begleitet dabei kontinuierlich.

Zwar verfügen einige Flüchtlinge bereits über ein fortgeschrittenes Sprachniveau und einen hierzulande anerkannten Schulabschluss, für die überwiegende Mehrheit gilt jedoch: Keine Ausbildung ohne die entsprechenden Vorbereitungskurse des Übergangssystems<sup>77</sup>.

Diese sind für Flüchtlinge aber nicht gleichermaßen zugänglich. In einigen Bundesländern endet die Berufsschulpflicht mit dem 18. Lebensjahr und somit oft auch die Möglichkeit für volljährige Flüchtlinge, einen Vorbereitungskurs an einer Berufsschule zu besuchen. Statt einer kontinuierlichen berufsschulischen Betreuung müssen die jungen Erwachsenen aus einer Vielzahl an außerschulischen Sprachlern- und Ausbildungsvorbereitungsangeboten wählen, die bislang nur unzureichend miteinander verzahnt sind.<sup>78</sup> Erschwerend kommt hinzu, dass vielen Flüchtlingen nicht klar ist, warum es sich für sie lohnen soll, eine mehrjährige, anfangs oftmals nur gering entlohnte Azubi-Tätigkeit einer regulären Beschäftigung im Niedriglohnsektor vorzuziehen.

Je älter die ausländischen Zuwanderer desto wichtiger ist die Klärung der Anerkennung mitgebrachter Schul- und Berufsabschlüsse für den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt. Lebenslange berufliche Bildung als Ergänzung ausländischer Qualifikationen zeichnet sich für diese Bevölkerungsgruppe als unabdingbar ab.

---

<sup>76</sup> Heinrich Böll Stiftung (2017): Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

<sup>77</sup> Bundesagentur für Arbeit (2019): Brücke in die Berufsausbildung „Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)“.

<sup>78</sup> Baethge, Seeber 2016: „Herausforderungen der Flüchtlingsmigration für die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland.“ Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2017.

## 6.1 Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Das „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BQFG) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 bundesrechtlichen Berufsgesetzen und Verordnungen für die reglementierten Berufe bilden den Rahmen.<sup>79</sup> Auch die Bundesländer haben für Berufe in ihrer Zuständigkeit Gesetze erlassen.<sup>80</sup>

Die Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse aus dem Ausland und das dazugehörige Beratungsangebot wurden in den letzten Jahren bundesweit kontinuierlich reformiert und ausgeweitet<sup>81</sup>. Ausbildungsabschlüsse mit einer 12-monatigen Ausbildungsdauer in Vollzeit oder länger können anerkannt werden. Die Voraussetzungen variieren stark und reichen vom einfachen Nachweis des formellen Abschlusses der Ausbildung (Abschlusszeugnis) über detaillierte Ausbildungsinhalte (z. B. Notenlisten) bis hin zu nachzuweisenden Sprachkenntnissen oder Berufserfahrungen<sup>82</sup>. In komplexeren Anerkennungsverfahren müssen ggf. viele weitere Unterlagen eingereicht werden.

### **Mitgebrachte Abschlüsse und Kenntnisse**

„Abschlussanerkennung hier in Deutschland ist überhaupt nicht einfach, alles außer einfach! Zuerst musste ich mich mit Gesundheitsamt für Verbraucherschutz und ..., keine Ahnung, LAVG heißt es kurz, in Kontakt setzen. Mit Hilfe von Frau S. haben wir einen Brief geschickt, ich habe so einen Abschluss, wie kann ich das anerkennen lassen. So habe ich mir vorgestellt: Ich übersetze meine Unterlagen, schicke das dahin, sie stempeln einfach, gültig, fertig, los geht's. Aber nein, das war nicht so einfach. Nach diesem Brief habe ich einen so dicken Brief gekriegt, war nur gestanden was alles brauch ich. Ich habe nie verstanden was das alles bedeutet, es war so kompliziert, ich verstehe immer noch nicht, liegt immer noch in meinem Schrank (lacht). Was wollen die denn? Dass ich aus Afghanistan etwas, das man keine Strafe begangen hat, keine Ahnung, irgend so etwas. Was denken die sich überhaupt, solche Dokumente besorgen? Oder das ganze Curriculum von meine Studium auf Persisch, das sind 200 Seiten, und derjenige in diese Amt wollte die übersetzt und beglaubigt haben. Das hätte 7.000 € für mich gekostet, wenn ich das gemacht hätte. Die einfachste Ding war ein B2-Prüfung machen, das konnte ich machen, die einzige Sache was in mein Macht war zu tun. Ich war total hilflos. Denn auch wenn ich meine Sprachkurs bestehe, woher bekomme ich andere Sachen?“

„Frau S. hat mich dann an IQ Netzwerk an Frau Y. weitervermittelt. Frau Y. eine Erklärung geschrieben und dann nochmal einen Brief geschickt. Das hat ganz schön gedauert. Nach meinen Sprachkursen, als ich meine Prüfung bestanden hatte, bin ich wieder zu Frau Y. gegangen mit meinen Unterlagen, danach ist alles so richtig losgegangen. Das hat eineinhalb Jahre gedauert.“

<sup>79</sup> Siehe dazu BMBF „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019 – Vorabfassung“.

<sup>80</sup> Darüber hinaus gibt es die Lissaboner Anerkennungskonvention, die die Bewertung von nicht reglementierten Hochschulabschlüssen ermöglicht (ZAB), das Bundesvertriebenengesetz (BVFG), die EU Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit 2006/100/EG sowie bilaterale Länderabkommen.

<sup>81</sup> BiBB (2019): Berufliche Anerkennung im Einwanderungsprozess – Stand und Herausforderungen bei der Antragstellung aus dem Ausland. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings.

<sup>82</sup> IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2019): „Berufliche Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss in dualen Berufen – Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ 2015-2018.“

Zuständige Stellen können zudem darauf verzichten oder die Auflage zur Teilnahme an einer Kenntnisprüfung erteilen.

Berufliche Weiterbildungen, die in Deutschland als Fortbildungen gelten, werden nicht anerkannt.<sup>83</sup>

Menschen mit im Ausland erworbener beruflicher Qualifikation sollten in jedem Fall eine Anerkennungsberatungsstelle aufsuchen. Diese berät unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Wohnort zu den Anerkennungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für Deutsche, die einen ausländischen Berufsabschluss erworben haben und für ausländische Fachkräfte, deren Wohnsitz sich noch im Ausland befindet. Auch Arbeitgeber mit Fragen zu ausländischen Bewerbungsunterlagen, Arbeitsverwaltungen oder andere Beratungsstellen können sich an die Anerkennungsberatung wenden.

#### **Mitgebrachte Abschlüsse und Kenntnisse**

*„Ich bin zwölf Jahre zur Schule gegangen, danach habe ich Colleaguekurse, Berufsschule wie OSZ, in Afrika gemacht, aber zählt hier nicht mehr. Ich habe nichts mitgebracht, keiner von uns hat was vorgelegt.“  
[Interviewte Person wurde Alphabetisierungskurs zugeteilt]*

*„Ich habe in Polen keine Ausbildung gemacht, ich habe gearbeitet in Polen, aber nach Abi keine Ausbildung gemacht. Ich habe zwei Semester Geschichte studiert in Polen. Und später in einer Bibliothek gearbeitet. Ich habe nichts abgeschlossen gehabt.“*

In Brandenburg wird das Beratungsnetz seit 2011 kontinuierlich aufgebaut; die dritte Förderrunde läuft im Dezember 2022 aus. Perspektivisch ist für Brandenburg eine Zentralstelle Einwanderung im Gespräch und die Verlagerung der Beratung in der Fläche zu den Jobcentern und BA-Standorten<sup>84</sup>.

---

<sup>83</sup> Bsp.: Die Ausbildung zur Krankenschwester ist erkennbar, die Zusatzqualifikation zur OP-Schwester ist lediglich eine nicht-erkennbare Weiterbildung.

<sup>84</sup> Mehr zur Einrichtung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung unter [https://www.netzwerk-iq.de/index.php?id=1392&no\\_cache=1](https://www.netzwerk-iq.de/index.php?id=1392&no_cache=1).

### 6.1.1 Schulabschlüsse

Die Bewertung ausländischer Schulabschlüsse und im schulischen Bereich erworbener beruflicher Qualifikationen erfolgt auf Antrag in der Zeugnisanerkennungsstelle beim staatlichen Schulamt Cottbus<sup>85</sup>. Das Schulamt kann zudem Sprachfertigkeiten in der Muttersprache anerkennen, was im Zeugnis vermerkt z. B. für das Abitur den erforderlichen Nachweis der zweiten Fremdsprache erfüllt und einen Schulabschluss erleichtert.

Beratung zur Bewertung ausländischer Schulabschlüsse erfolgt über den Jugendmigrationsdienst und bei den Schulämtern im Land Brandenburg. Durch das Projekt JustiQ<sup>86</sup> (Jugend stärken im Quartier) wurden bis zum Auslaufen der Förderung von 2016 bis 2018 junge Menschen zum Anerkennungsverfahren beraten.

#### **Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse**

*„Mein Abi aus Polen wurde in Deutschland nur als Realschulabschluss anerkannt, ein Jahr später wäre es als Abitur anerkannt. Das wurde einfach so festgelegt, ab 1990 wurde das polnische Abitur in Deutschland anerkannt und vor 1990 nicht.“*

*„Anerkennungsbescheid von Cottbus [Schulamt], das zeigt, dass mein Abitur aus Kenia reicht, dass ich ein Ausbildung mache. Aber während dieser Wartezeit war ich schon bei die Agus, habe mich beworben, habe ich Bewerbungsgespräch gehabt, haben sie mich angenommen und war alles schick. Habe ich Ausbildung angetragen, habe ich sie [Tochter in Kita] angemeldet, habe ich Bafög beantragt, habe ich Jobcenter abgemeldet, habe ich dadadadada. Alles war super, außer diese Bescheid. Dann kam das nach zwei Tage in die Schule, die dritte Tag habe ich das abgegeben bei Sekretariat, ein paar Stunden später war alles weg, fertig, es war wie ein Traum. Ich konnte ... also die ganze Welt war so ... ist wie ... ich dachte „Was?“ Also da steht „nicht anerkannt“. Und die Agus konnte natürlich nicht erlauben weiter die Ausbildung zu machen. Der Traum war zu Ende.“*

*„Habe ich dann Cottbus Widerspruch geschrieben. Sie sagen diese Fall geht nicht voll, wird nichts anerkannt. Also wenigstens Realschule, dann muss sowieso 10. Klasse wieder und 11. und 12. und Personalassistent machen und dann Ausbildung machen. Ich sage nein, ich habe fast zwei Jahre in Kita gearbeitet bei ESTAruppin, mit Kinder gesungen bei Bauspielplatz. Nein, es geht nur um dein Zeugnis. Dann haben die gesagt, du kannst uns noch 9.-, 10.-, 11.-Klasse-Zeugnisse holen. Habe ich meine Mama geschrieben, hat sie geschickt, habe ich anerkennen lassen, übersetzt, weil du musst alles übersetzt haben auf Deutsch, dann nochmal nach Cottbus geschickt und nach langer Warte habe ich dann Anerkennung bekommen, dass ich Fachschule. Dann habe ich das zur Schule Agus gebracht, ich war so happy, weil ich wusste nicht was Fachschule heißt. Habe gedacht jetzt endlich. Nee, das reicht immer noch nicht, musst du jetzt Zwischenausbildung machen. Entweder machst du nochmal Abitur oder machst du Sozialassistent zwei Jahre. Ich war so enttäuscht, denn ich konnte jetzt nichts mehr machen.“*

---

<sup>85</sup> <https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.457919.de>.

<sup>86</sup> <https://www.jugend-staerken.de/just/programme/jugend-staerken-im-quartier>.



### 6.1.2 Berufsabschlüsse

Im Anerkennungsverfahren<sup>87</sup> wird zunächst unterschieden nach reglementierten und nicht-reglementierten Berufen: Bei nicht-reglementierten Berufen kann eine Bewertung des Abschlusses bei IHK oder HWK genügen; entsprechend schnell ist das Verfahren nach ca. sechs Monaten abgeschlossen.

Dagegen ist das Anerkennungsverfahren bei reglementierten Berufen für die Berufszulassung oder -ausübung zwingend erforderlich. Das Anerkennungsverfahren ist deutlich umfangreicher und langwieriger (bis 2 Jahre). Anträge auf Anerkennung oder Bewertung der beruflichen ausländischen Abschlüsse werden bei den entsprechenden zuständigen Stellen eingereicht, dies können Kammern (z. B. HWK, IHK FOSA, Architektenkammer) aber auch Ämter und Ministerien sein.

Der Ablauf des Anerkennungsprozesse gestaltet sich für alle beruflichen Abschlüsse aus dem Ausland nach folgendem Muster: Unter Berücksichtigung

der besten Erfolgsaussichten und der Berufserfahrung wird im Einvernehmen mit dem Ratsuchenden der Referenzberuf festgelegt und die dafür zuständige Anerkennungsstelle ermittelt. Im zweiten Schritt wird die Antragstellung vorbereitet, hierzu müssen Spracherfordernisse, benötigte Unterlagen und die Finanzierung geklärt werden. Manche Anerkennungsbemühung endet bereits in diesem Stadium. Nachdem alle erforderlichen Dokumente beschafft, übersetzt und beglaubigt, Führungszeugnisse beantragt und Sprachzertifikate vorhanden sind, kann der Antrag gestellt werden.

#### **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**

„Mache ich KFZ, weil hatte ich gearbeitet als KFZ in Afghanistan und ich kann KFZ klarkommen.“

„Nach meinem Abschluss [im Iran] musste ich wieder nach Afghanistan zurück. Ich habe Nursing studiert, hier Krankenschwester. Habe in Kabul in Krankenhaus gearbeitet, bis zu gefährlich wurde.“

„Frau C. hat mich an IQ Zentrum weitergeleitet, die sind auch Experten für Abschlussanerkennung, Zulassung, Nachhilfe, Nachkurse und sowas. Ich hatte zwei Möglichkeiten: Entweder ein dreimonatiger Kurs zur Vorbereitungsprüfung, nach dieser Prüfung hätte ich meine Anerkennung, wenn ich bestanden habe. Oder einfach diese Prüfung zu machen und zu bestehen. Der Kurs kostet 3.000 € glaub ich, und da muss man nach Eberswalde fahren zur Akademie der Gesundheit, und da braucht man auch eine Wohnung. Ich hatte das Geld nicht. Frau C. hat gesagt, wenn ich alle Voraussetzungen habe, dann kann IQ mich unterstützen. IQ hat das Praktikum übernommen und ich hatte dann Deutschkurs und danach die Prüfung gemacht und danach habe ich die Anerkennung gekriegt. Aber nicht vollständig, weil ich eigentlich mein Masterstudium in Iran gemacht habe und hier heißt das Fachschwester, nicht normale Schwester. Aber weil es in Deutschland sowas überhaupt nicht gibt, einen Masterabschluss oder Bachelorabschluss in diesem Bereich, ich glaube sie haben gar nicht verstanden was das bedeutet.“

<sup>87</sup> „Anerkennung in Deutschland“: Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de) und als App.



Während der Wartezeiten ist eine parallele Qualifizierung zum Anerkennungsverfahren (z. B. Erwerb von entsprechenden Sprachzertifikaten) sinnvoll, sofern möglich.

Nach Antragstellung bei der zuständigen Prüf Stelle beginnt eine Bearbeitungszeit von drei bis zwölf Monaten, die oft durch die weitere Nachreichung fehlender Nachweise und deren Übersetzung bzw. Zertifizierung gekennzeichnet ist. Das Ergebnis in den nicht-reglementierten Berufen bescheinigt meist eine Teilanerkennung mit Hinweis auf mögliche Nachqualifizierungen zur vollen Anerkennung. Deshalb können i.d.R. erst nach Bescheid der Prüf Stelle weitere berufliche Qualifizierungen begonnen werden; lediglich Fachsprachkurse können schon vorher besucht werden. In den reglementierten Berufen gibt es als Ergebnis drei Varianten: Die Ablehnung, die volle Anerkennung oder keine Anerkennung verbunden mit der Benennung von Maßnahmen zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede bzw. dem Ablegen einer Eignungs- oder Kenntnisprüfung. Vorbereitungskurse auf die beruflichen Kenntnisprüfungen haben lange Wartezeiten und auch diese Finanzierung muss selbst geklärt werden. Andere Anpassungsmaßnahmen sind modular aufgebaut und werden mit Praktika ergänzt.

Berufliche Ausbildungsabschlüsse unter Landeshoheit<sup>88</sup> (z. B. Lehrer, Erzieher) unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern nicht nur inhaltlich; die Zuständigkeit liegt immer bei einer Anerkennungsstelle, die sich am Wohnsitz orientiert. Das hat gravierende Folgen für seltene Berufe: In Bundesländern kann nur anerkannt werden, was dort ausgebildet wird; z. B. werden in Brandenburg keine Musikschullehrer ausgebildet. Wenn nun ein Musikschullehrer einen ausländischen Abschluss anerkennen lassen will, muss ein Umzug in ein Bundesland erfolgen, das diesen Beruf ausbildet.

Zwingend erforderlich für die Anerkennung sind Sprachzertifikate, die je nach Beruf auf unterschiedlichen Niveaustufen vorliegen müssen (z. B. B2 für Krankenpfleger und soziale Berufe, Ärzte und Apotheker B2 mit Fachsprachttest auf C1-Niveau, Lehrer und Logopäden C2 mit zusätzlichem Fachsprachttest). Die Anforderungen der Kammern sind hoch, bei den Fachsprachttests der Apotheker- und Ärztekammern ist eine Durchfallquote von 68 % üblich.

Für das Anerkennungsverfahren fallen Kosten an<sup>89</sup>. Zum einen sind Gebühren an die zuständige Anerkennungsstelle zu richten: 54 € bei Erziehern, 150 € bei Lehrern, 175 € bei Ingenieuren, rund 600 € bei IHK-Berufen, bis 900 € im Handwerksbereich und bis zu vierstelligen Beträgen bei Ärzten und anderen Akademikern. Hinzu kommen die Kosten für

---

<sup>88</sup> Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen in Brandenburg: <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/546811>.

<sup>89</sup> HRM Weiterbildung 3|2016: „Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“.

Fachsprachtest, Kenntnisstandprüfung, Übersetzungen und Beglaubigungen der benötigten Unterlagen. Die Übersetzung der Zeugnisse und Zertifikate ist je nach Herkunft und Beruf unterschiedlich aufwändig. Während EU-Bürger meist günstigere Übersetzungsdienste im Herkunftsland nutzen können und afrikanische Zuwanderer Papiere auf Englisch oder Französisch mitbringen, gehen die Kosten bei asiatischen Sprachen deutlich nach oben.<sup>90</sup>

Spezifische Hindernisse für Geflüchtete sind im gesamten Anerkennungsablauf offensichtlich: Die Kostenübernahme für berufsbezogene Sprachkurse sind an den Aufenthaltsstatus gebunden und werden nur für Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive übernommen. Geflüchtete haben oft keine Papiere vorzuweisen; entweder wurden entsprechende Unterlagen kriegsbedingt zerstört, auf der Flucht verloren oder unter Zeitdruck zurückgelassen. Eine Beantragung von Ersatzpapieren im Herkunftsland ist nicht immer zu realisieren, da dies ggf. die zurückgelassenen Angehörigen in Lebensgefahr bringt.<sup>91</sup>

Die komplizierten Anerkennungsprozesse sind den Zugewanderten nicht immer verständlich. Die Arbeit der IQ-Fachstelle vor Ort ist deshalb von hoher Bedeutung. Eine weitergehende Abstimmung kann darüber hinaus allerdings nur bedingt erfolgen.

Das Matching von benötigten Qualifikationen für eine berufliche Anerkennung und dazu passende berufsbezogene Sprachkurse ist im ländlichen Raum mit weiten Wegen und einem breiten Portfolio an Trägern entsprechender Weiterbildungsangebote verbunden. Die Abstimmung dieser beruflichen Sprach- und Kursangebote könnte eine Bildungskoordination auf Landkreisebene koordinieren.

Anerkennungsverfahren kosten in jedem Fall Zeit und Geld; Unterstützung muss hier ansetzen. Viele ausländische Arbeitnehmer fühlen sich mit der Anerkennungsprozedur von ihren (zukünftigen) Arbeitgebern allein gelassen. Neben finanziellen Hilfen kann dies durch Freistellungen vom Arbeitsplatz für Beratungsgespräche, Anpassungslehrgänge, Prüfungsvorbereitung bzw. Prüfungen geschehen<sup>92</sup>.

---

<sup>90</sup> Zur Förderrichtlinie durch einen Anerkennungszuschuss (100 bis 600 €) für Privatpersonen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen läuft beim BMBF derzeit ein Pilotverfahren; Siehe Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 17. September 2019, B6.

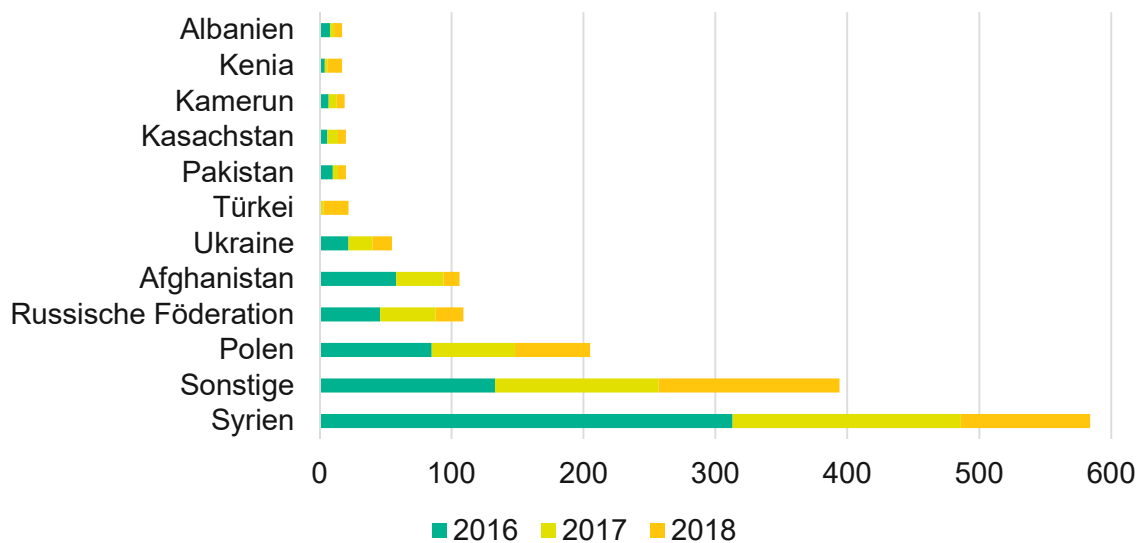
<sup>91</sup> Syrische Ärzte müssen deshalb ausnahmsweise kein Curriculum nachreichen.

<sup>92</sup> KOFA (2017): Engagement von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen – Erfahrungen, Hemmnisse und Anreize.

### 6.1.3 Beratungssituation in Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg

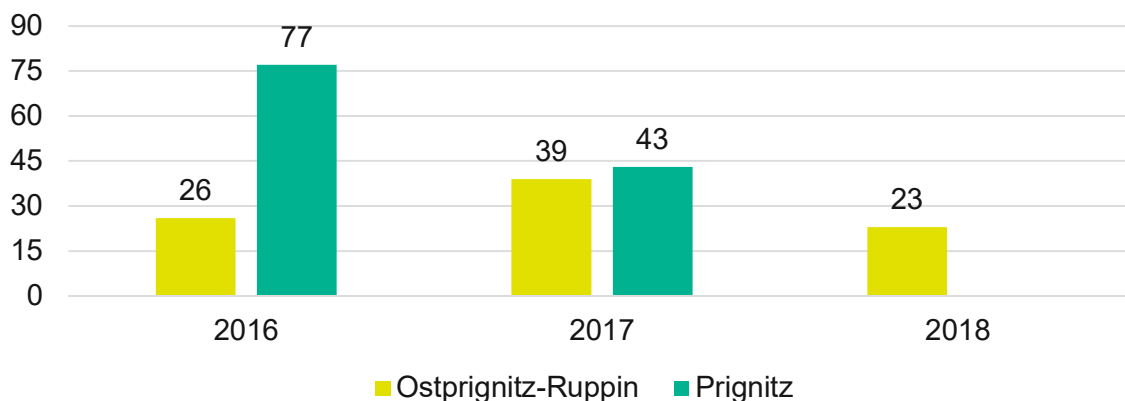
Die Beratungsstelle des Netzwerkes Integration durch Qualifizierung (IQ) ist im Land Brandenburg die wichtigste Anlaufstelle für die Information rund um das Thema Anerkennung. Sie führt umfangreiche Statistiken über ihre Tätigkeit zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Daten werden allerdings nicht landkreisbezogen, sondern für den Großraum Nordwest-Brandenburg erfasst. Aufgezeichnet werden Beratungen nach Herkunft der Ratsuchenden, Berufskategorien, Geschlecht und Altersgruppen.

Mit Abstand die meisten Ratsuchenden kommen aus Syrien. Ihr Anteil allein beträgt 37,2 % (vgl. Abb. 35).



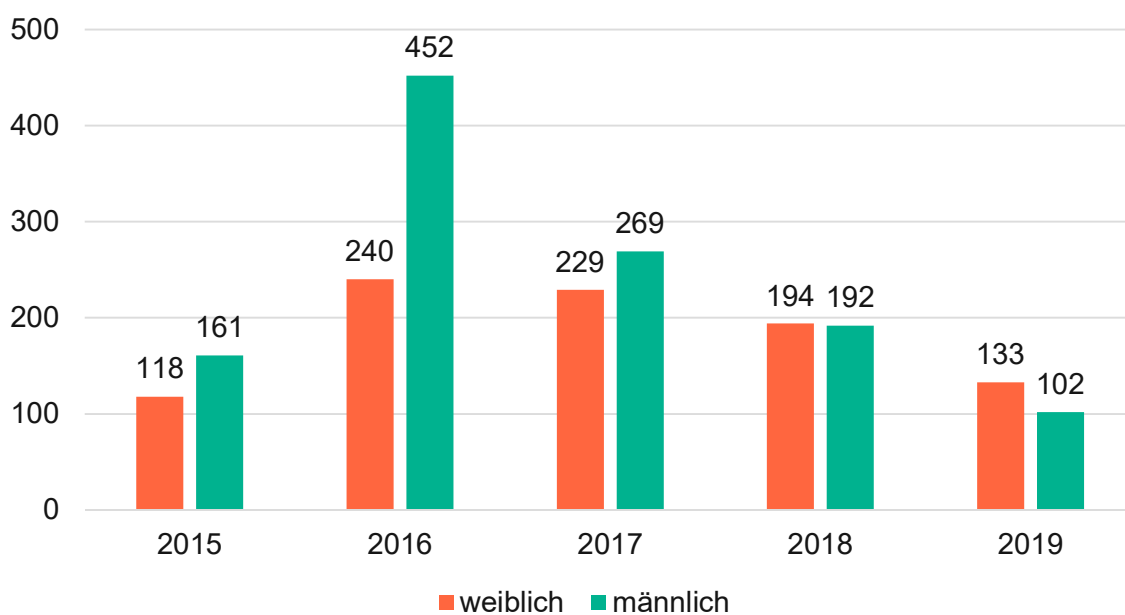
**Abb. 35: Herkunft der Ratsuchenden im Großraum Nordwest-Brandenburg in den Jahren 2016 bis 2018, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung.**

Insgesamt haben 2.090 Personen an der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an den Standorten in Neuruppin, Oranienburg, Eberswalde und Frankfurt/Oder zwischen 2015 und 2019 teilgenommen. Davon wurden zwischen 2016 und 2018 insgesamt 88 Personen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beraten (vgl. Abb. 36).



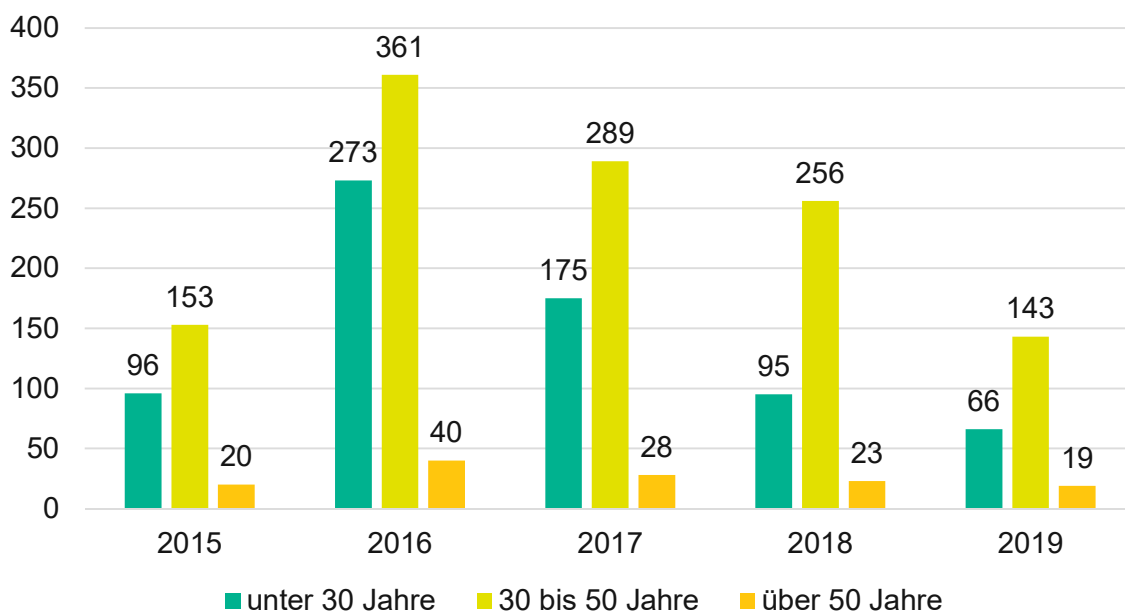
**Abb. 36: Anzahl der Beratungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Landkreis Prignitz in den Jahren 2016 bis 2018, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung.**

43,7 % der insgesamt 2.090 Ratsuchenden zwischen 2015 und 2019 waren Frauen (vgl. Abb. 37).



**Abb. 37: Anzahl der Beratungen im Großraum Nordwest-Brandenburg in den Jahren 2015 bis 2019, nach Geschlecht, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung.**

59 % der Ratsuchenden waren zwischen 30 und 50 Jahre alt (vgl. Abb. 38).



**Abb. 38: Anzahl der Beratungen im Großraum Nordwest-Brandenburg in den Jahren 2015 bis 2019, nach Altersgruppen, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung.**

Branchenspezifische Information und Beratung erteilen zudem alle zuständigen Anerkennungsstellen, dazu gehören: IHK FOSA, HWK, MBS, Schulämter, LASV, LAVG, Ärzte-, Ingenieur- und Apothekerkammer usw. Alle am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen können regelmäßige Treffen des Netzwerks IQ nutzen und sich über anerkennungsrelevante Themen branchenübergreifend austauschen. Wer nach Anerkennung des Berufsabschlusses den Weg in die Selbständigkeit plant kann sich bei der REG oder (berufsabhängig) der IHK bzw. HWK oder einer anderen zuständigen berufsständischen Körperschaft beraten lassen.

Auch in OPR bezuschussen Jobcenter und Agentur für Arbeit auf Antrag zumindest anteilig Kosten für Übersetzungen und Fachsprachkurse für ausländische Personen. Einzelne länderspezifische Förderprogramme und der bundesweite Anerkennungszuspruch können ebenfalls genutzt werden. Zunehmend geben auch Arbeitgeber finanzielle Beihilfen, um ausländische Fachkräfte entsprechend ihrer Fähigkeiten einsetzen zu können. Nicht erklärt konnte bislang werden, warum signifikant weniger akademische und höhere Abschlüsse bei Zuwanderern aus dem Asylsystem in OPR im Vergleich zum Landkreis Prignitz vorliegen.

## 6.2 Arbeitsmarkt für migrantische Azubis

Über das Asylverfahren kommen überdurchschnittlich viele junge Menschen nach Deutschland; aufgrund ihrer Lebensumstände ist diese Generation besonders motiviert und ehrgeizig<sup>93</sup>. Sie wollen lernen und eine gute Ausbildung oder ein Studium absolvieren – und treffen auf ein privatisiertes und in weiten Teilen unflexibles Bildungssystem, das monoglott<sup>94</sup> ausgerichtet ist.

Berufliche Anforderungen sind hoch, Fachsprachen<sup>95</sup> machen den Einstieg schwer<sup>96</sup>. Einstiegsqualifizierungen wie Praktikum oder Hospitanz<sup>97</sup> ermöglichen erste Einblicke. Die duale Ausbildung als spezifisch deutsche Errungenschaft ist außerhalb unbekannt<sup>98</sup>. Die Finanzierung<sup>99</sup> von Anerkennungsverfahren mitgebrachter Qualifikationen ist die eine Herausforderung, die Erfassung und die Anerkennung non-formal erworbener Qualifikationen ist eine weitere.

Die Verpflichtung, schnell Geld an zurückgelassene Familienmitglieder zu senden oder die Kosten der Flucht zu erstatten, ist hoch, eine langwierige Ausbildung deshalb zunächst unvorstellbar. Ergänzend ist in diesem Bereich der grundsätzliche Ansatz der Eigenverantwortlichkeit für relevante Entscheidungen, für Vertragsangelegenheiten und das berufliche Fortkommen wichtig. Das Wissen über Branchen, Zugangsvoraussetzungen und tarifrechtliche Vereinbarungen, die Kenntnis der Player am Arbeitsmarkt, die Rechte und Pflichten aus dem Sozialsystem sind selbst vielen Einheimischen nicht vertraut.

### **Wege zur Ausbildungsstelle**

„Mein Bruder war 16 bei Ankunft und hat immer so ein bisschen Schwierigkeiten, der Aufenthaltstitel ist noch nicht klar, und mit Ausbildung suchen, da hat er nicht gekriegt was er sich gewünscht hatte. Er wollte eigentlich hier Abitur machen und danach studieren. Aber seine ganze Ablehnung von seinem Aufenthaltstitel und Asylberechtigungen, da habe ich gesagt, fang lieber mit einer Ausbildung an, weil dann kriegt man Duldung wegen Ausbildung und wir sind auf der sicheren Seite. Jetzt 10. Klasse und er macht Straßenbau, Tiefbau. Wenn ich heutzutage in Deutschland sehe, dass alle so scharf sind nach Studium und dann nicht arbeiten, das ist auch nervig. Man muss auch irgendwann, besonders als Flüchtling und als Ausländer, auf eigenen Beinen stehen. Er macht jetzt Ausbildung, kriegt sein Gehalt, ist nicht mehr sozialabhängig, geht wie ein Mann zur Arbeit und kommt wie ein Mann zurück (lacht).“

<sup>93</sup> SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH (2018): Deutschland ist das Land der Chancen – Berufsorientierung junger Geflüchteter.

<sup>94</sup> Einsprachig.

<sup>95</sup> Deutsches Handwerksinstitut (2017): Sprachensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben – Ein Leitfaden für Prüferinnen und Prüfer im Handwerk.

<sup>96</sup> BiBB (2018): Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg.

<sup>97</sup> Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG (2016): Qualifizierung von Flüchtlingen für eine betriebliche Ausbildung.

<sup>98</sup> BiBB (2019): Vielfalt in der beruflichen Bildung – betriebliche Ausbildung von Geflüchteten erfolgreich gestalten.

<sup>99</sup> Heinrich Böll Stiftung (2017): Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Jetzt investieren.

Bei den Ausbildern in den Betrieben und bei Berufsschullehrkräften wird zukünftig mehr interkulturelle Kompetenz erforderlich sein. Dazu wurde ein niedrigschwelliges, interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickelt, das über die Plattform „qualibox“ angeboten wird. Vertiefend wird für Multiplikatoren in den Berufsbildungsstätten eine einjährige Seminarreihe mit Präsenz- und online-Phasen angeboten. Kooperationspartner ist das Bundesinstitut für Berufsbildung.

#### **Wege zur Ausbildungsstelle**

„Jetzt bin ich in Hotel. Möchte als KFZ. Ich gucke nach KFZ überall in Deutschland. Noch nie eigentlich Antwort bekommen, ich muss noch weiter schicken, bis Antwort kommt. Eigentlich habe ich dieses Jahr Schluss, weil finde ich nicht, dann muss ich ein Jahr warten. Natürlich will ich hier bleiben, wenn ich finde Ausbildung hier. Wenn nicht muss ich umziehen.“

„Für mich kam Ausbildung lange nicht in Frage. Wie ich zu Ausbildung in Berlin gekommen bin, das ist schon ein Weg, den man da mitmacht. Letzte Tag vom Praktikum habe ich mein zweites Kind geboren.“

#### **Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben:**

- Interkulturelle und interreligiöse Schulungen; mindestens für Ausbilder und Lehrkräfte,
- Ehrenamtliche Lotsen für Übergangszeiten bzw. Ausbildungs-Begleitung im Unternehmen,
- Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Ausland respektieren und einbringen lassen; Talentförderung und Wertschöpfung außerhalb herkömmlicher Bahnen,
- Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten wie Schnupperlehre, Tag der offenen Tür, Job-Speed-Dating,
- Repräsentative Vorbilder und Berufswege von Migranten öffentlichkeitswirksam aufbauen,
- Unternehmen und Arbeitgeber über Kammern und Vereinigungen o. ä. coachen,
- Multikulturellen Belegschaften Mediation und Krisenberatung ermöglichen,
- Interkulturelle Praxistrainings, Job-Patenschaften einführen,
- Unterstützung durch Arbeitgeber im Privatleben: Wohnung, Privatkredit, Starthilfen für mitziehende Familienangehörige,
- Flexible Arbeitszeitmodelle einführen um lebenslanges Lernen im Betrieb zu ermöglichen.

### 6.3 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 1.475 sozialversicherungspflichtige Auszubildende im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beschäftigt. Darunter waren 55 ausländische Auszubildende. Das entspricht einem Anteil von 3,7 % ausländischer Auszubildenden an allen Auszubildenden. 38 der 55 ausländischen Auszubildenden stammen aus den Zuwanderungsländern<sup>100</sup> (vgl. Abb. 39). 26 der 38 Auszubildenden sind aus den Asylherkunftsländern, davon zehn aus Syrien, neun aus Afghanistan, je drei aus Eritrea sowie Iran und einer aus Pakistan. Darüber hinaus kommen fünf aus den Balkanstaaten, davon drei aus Albanien, einer aus Bosnien und Herzegowina und einer aus Mazedonien sowie fünf aus den Ländern der Russischen Föderation (Osteuropäischer Drittstaat) und einer aus Kroatien und einer aus Litauen (EU-Osterweiterung).

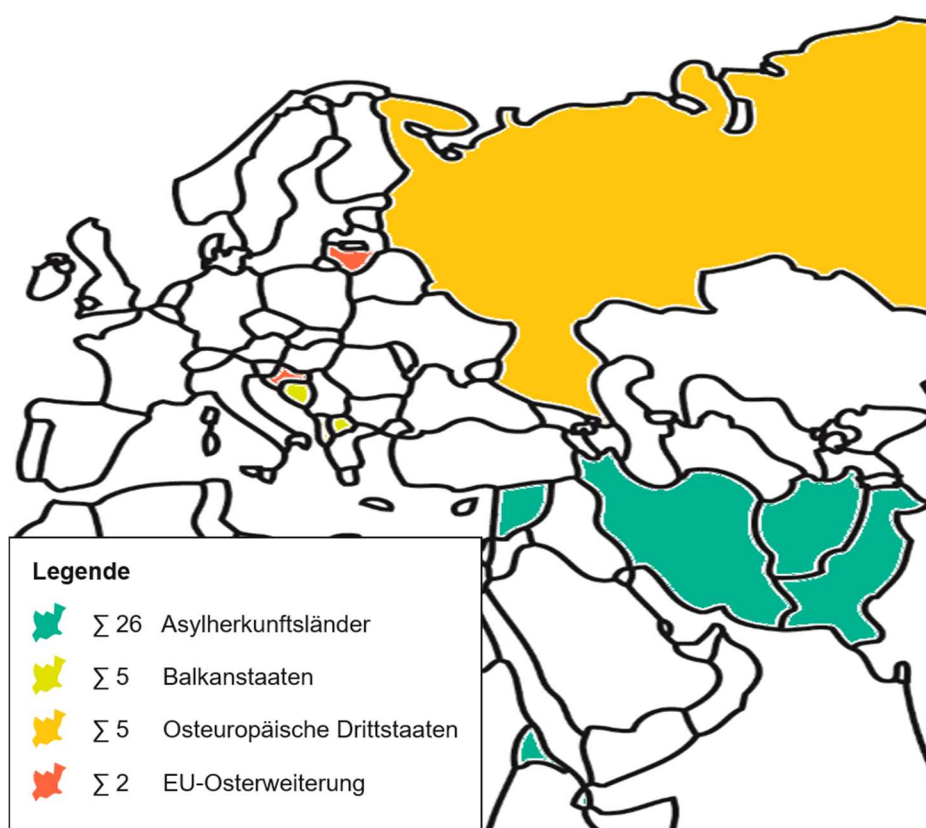


Abb. 39: Herkunft der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

<sup>100</sup> Als Zuwanderungsländer werden die Asylherkunftsländer, die Balkanstaaten, die osteuropäischen Drittstaaten, die Länder der EU-Osterweiterung seit 2004 und die GIPS-Staaten bezeichnet.



## 6.4 Studium

Im traditionell international ausgerichteten Universitäts- und Hochschulbereich stehen mehrsprachige Beratungsstellen i. d. R. an allen relevanten Standorten zur Verfügung. Zentrale Anlaufstelle ist der DAAD<sup>101</sup>. Beratung erfolgt hier nach Studienfach über Zugangsvoraussetzungen sowie Herkunftsland; inzwischen gibt es angepasste Zugangswege bzw. Fördermöglichkeiten für ehemals Geflüchtete.

Ob junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Studium aufnehmen, entscheidet sich häufig schon in der Schule, wo sie durch die stetigen Selektionsprozesse überdurchschnittlich häufig eine Benachteiligung erfahren, u. a. an den Übergängen zur nächsthöheren Schulform.<sup>102</sup> Dennoch hatten 2015 26,2 % aller Studierenden an deutschen Hochschulen einen Migrationshintergrund. Hierbei gilt es jedoch zu unterscheiden zwischen Studierenden mit Migrationshintergrund, die ihr ganzes Leben bzw. einen Großteil davon in Deutschland verbracht haben (17,5 % aller Studierenden) und internationalen Studierenden, die eigens zum Studium zugewandert sind (8,7 %). Letztere Zuwanderergruppe stellt einen Sonderfall dar und wird im Folgenden nicht berücksichtigt. Obwohl sie das deutsche Schulsystem erfolgreich durchlaufen haben und oft mehr Ehrgeiz zeigen als ihre Mitstudierenden ohne Migrationshintergrund, haben Studierende mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko, ihr Studium abzubrechen.

Das ist schon früh im Studienverlauf zu beobachten. Beispielsweise haben Bachelorstudierende mit Migrationshintergrund zum Ende des dritten und des fünften Semesters deutlich weniger Kurse absolviert als ihre Mitstudierenden ohne

### **Erfahrungen von Akademikern**

„Meine Eltern sind in den Iran geflüchtet von Afghanistan, da sind wir aufgewachsen, ich und meine Geschwister, da sind wir zur Schule gegangen und nach der Schule habe ich studiert und meinen Abschluss gemacht und danach, nach meinem Abschluss, musste ich wieder nach Afghanistan zurück. Ich habe Nursing studiert, hier Krankenschwester. Ich habe vor Medizin zu studieren. Und wenn das nicht klappt dann vielleicht nochmal Weiterbildung zur Fachschwester.“

„Meine Freundin ist in Schweden, die hat Architekturingenieurin studiert, hat auch Masterabschluss gemacht in Iran. In Schweden hat sie ihre Abschlüsse hingeschickt zu diesem Amt, das verantwortlich war, und nach drei Monaten hat sie Stempel gekriegt „anerkannt“ und hat gleich mit der Arbeit angefangen, hat nur drei Monate gedauert. Es ist auch eine digitale Welt, z. B. wenn ich meine Curriculum nicht hier habe, da kann man sich auch einfach mit der Universität in Verbindung setzen auf Englisch, da bin ich sicher. Könnte einfacher sein alles.“

<sup>101</sup> Deutscher Akademischer Austauschdienst.

<sup>102</sup> SVR-Forschungsbereich 2016.

Migrationshintergrund.<sup>103</sup> Darüber hinaus erzielen sie im Schnitt schlechtere Prüfungsergebnisse, wie Untersuchungen in den Fachbereichen Jura, Medizin und Wirtschaftswissenschaften zeigen. Insgesamt lässt sich die Bildungsbenachteiligung von Studierenden mit Migrationshintergrund zu großen Teilen durch die soziale Herkunft erklären.<sup>104</sup>

Mehr als die Hälfte von ihnen sind Bildungsaufsteiger: Als Erste in ihrer Familie schaffen sie den Weg an die Hochschule. Dort sind sie zunächst auf sich gestellt, denn das Elternhaus kann meist weder genügend Geld noch eigene Studiererfahrungen beisteuern. Zudem gelangen Studierende mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig auf Umwegen an die Hochschule und nehmen auch mit schlechteren Schulleistungen ein Studium auf. Dies zeigt sich u. a. bei den sprachlichen Kompetenzen, also beim Lesen und Verstehen von Fachliteratur. Studierende mit Migrationshintergrund haben zwar keine Probleme mit Deutsch oder Englisch als Alltagssprache, doch vielen von ihnen fällt es vergleichsweise schwer, wissenschaftliche Texte zu verstehen und in Seminaren anspruchsvolle fachliche Themen zu diskutieren.<sup>105</sup> Das betrifft vor allem jene, die im Kindes- oder Jugendalter nach Deutschland zugewandert sind, also nicht von Anfang an in einem deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen sind.

Für die Personengruppe mit Fluchterfahrung gilt: Zur Zahl der Flüchtlinge an deutschen Hochschulen gibt es bislang noch keine flächendeckenden Erhebungen. Das Interesse an einem Studium in Deutschland ist in jedem Fall groß.<sup>106</sup> In den Jahren 2016 und 2017 haben Hochschulen und Studienkollegs bundesweit mindestens 90.000 Flüchtlinge zu Themen rund um das Studium in Deutschland beraten. Mehr als 25.000 Flüchtlinge haben seither an studienvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen, und weit über 6.000 sind bereits im Hauptstudium angekommen.<sup>107</sup>

Zudem konnte im Rahmen von Studien bereits festgestellt werden, dass Flüchtlinge hohe Bildungsziele<sup>108</sup> haben. Die Studiennachfrage von Flüchtlingen und anderen Migranten dürfte in den kommenden Jahren hoch bleiben: 2017<sup>109</sup> mussten die Hochschulen und

---

<sup>103</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016.

<sup>104</sup> Vgl. Diehl/Hunkler/Kristen 2016 „Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf - Mechanismen, Befunde, Debatten“.

<sup>105</sup> Vgl. Ebert/ Heublein 2017 „Ursachen des Studienabbruchs bei Studierenden mit Migrationshintergrund“ (Projektbericht) Hannover: DZHW: 43.

<sup>106</sup> Studium ist in vielen Ländern, in denen es kein duales Berufsbildungssystem gibt, die einzig mögliche berufliche Ausbildung und wird synonym verwendet.

<sup>107</sup> Siehe DAAD-Medien 2018: „Zulassung von internationalen Masterstudierenden mit uni-assist – Trends und Entwicklungen“ inkl. Angaben zu Herkunftsländern.

<sup>108</sup> Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. (2019): Flucht und Studium.

<sup>109</sup> DAAD (2017): Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen – Erkenntnisse aus den Hochschulprogrammen für Flüchtlinge.

Studienkollegs jede zweite Bewerbung auf Vorbereitungskurse ablehnen, meist weil es nicht genügend Plätze gab oder die Bewerber sprachlich und fachlich (noch) nicht hinreichend qualifiziert waren. Letzteres überrascht nicht, denn im Gegensatz zu anderen internationalen Studierenden haben Flüchtlinge sich im Ausland i. d. R. nicht auf ein Studium in Deutschland vorbereiten können. Doch viele der Studieninteressierten nehmen auch diese Hürde, sie verbessern zwischenzeitlich ihre Deutschkenntnisse und versuchen es im kommenden Jahr erneut. Im Schnitt dauert es zwei Jahre, bis geflüchtete Studieninteressierte im regulären Studium ankommen.

Mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) an den Ruppiner Kliniken könnte der Hochschulstandort Neuruppin mit einem entsprechenden Angebot im besonders gesuchten Fach Psychologie an diese Entwicklungen anschließen. Die junge universitäre Einrichtung MHB könnte sich zu einer Ausbildungsstätte für traumaspezialisierte Psychologen entwickeln, die Patienten muttersprachlich und kulturell auf Augenhöhe begegnen. Als private Universität ist sie für die Finanzierung eines entsprechenden Lehrstuhls auf private Fördermittel angewiesen. Migrantische Studierende an der MHB sind wie im gesamten akademischen Bildungsbereich eine Selbstverständlichkeit. Im Wintersemester 2019/2020 sind sieben Studierende mit einer ausländischen und acht Studierende mit einer doppelten Staatsbürgerschaft an der MHB eingeschrieben, davon eine Person mit Fluchthistorie.

## 6.5 Übergang Schule - Beruf in Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg

Die Übergangsphase aus dem Schulsystem in die berufliche Ausbildungswelt oder an die Universität ist eine sehr kritische Phase für junge Menschen. Diese Erkenntnis aus dem Bildungsbericht 2018<sup>110</sup> des Landkreises OPR trifft für migrantische wie einheimische Jugendliche gleichermaßen zu. Aussichten und Perspektiven eines beruflichen Werdegangs als Gesamtbiografie werden mittel- bis langfristig nicht wahrgenommen, im Dschungel der Möglichkeiten verlieren viele die Orientierung und ggf. mit den ersten Absagen zu schnell die Motivation. Das erste eigene Geld über eine ungelernte Helfertätigkeit zu erarbeiten ist verlockend, führt aber oft in eine berufliche Sackgasse. Wer den Anschluss verpasst steht nach Ende der Schulzeit schnell ohne weitere Begleitung zum Bewerbungsverfahren oder Beratung über alternative Möglichkeiten alleine da, wenn er nicht selbst aktiv wird.

---

<sup>110</sup> [https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353\\_5713\\_1.PDF?1539699353](https://www.ostprignitz-ruppin.de/media/custom/353_5713_1.PDF?1539699353).

Im Rahmen der ESF-Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ (siehe Kapitel 5.7) werden seit Herbst 2016 „Lokale Koordinierungsstellen“ (LOK) an Oberstufenzentren im Land Brandenburg eingerichtet, der Landkreis OPR richtete ab Mai 2017 seine LOK am Oberstufenzentrum ein. Die LOK

#### **Suche nach Ausbildungsplatz**

„Am OSZ ist dieses Jahr fertig, wir nehmen den Abschluss und dann müssen wir Ausbildung finden. Ich habe viel Bewerbung geschickt, aber noch keine Antwort bekommen. Ich habe in Schule gelernt mit Lehrerin, ich habe Bewerbung geschrieben mit Lehrerin. Wir haben Computerraum, manchmal wir gehen da dort und dann schreiben wir: Bewerbungen und wohin wir schicken, als was.“

übernehmen eine Lotsenfunktion im letzten Schuljahr, bieten regionale Unterstützungsangebote beim Übergang Schule-Beruf und stärken die Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote.

Die LOK OPR unterstützt in Kooperation mit dem Schulamt Neuruppin berufsorientierte und interkulturelle Projekte, die soziale und personale Kompetenzen sowie die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen am OSZ verbessern. Die Seminare<sup>111</sup> vermitteln das Ausbildungssystem Deutschlands ebenso wie die Gleichstellung der Menschheit unabhängig von Kulturen aus der Sicht Deutschlands in Beruf und Gesellschaft.

Vielfältig ist das Angebot in OPR für die Unterstützung Jugendlicher auf dem Weg ins Berufsleben: Der Jugendmigrationsdienst wird über EvaMigrA in Perleberg abgedeckt. Beim Landkreis war das ESF-Modellprojekt „Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)“ unterstützend tätig. Das ESF-geförderte Projekt „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ für über 27-jährige bei ESTAruppin e. V. ging in eine neue Förderrunde<sup>112</sup>. Die Initiative VerA<sup>113</sup> versucht die brandenburgische Quote für Ausbildungsabbrüche zu minimieren. Die IJN (Initiative Jugendarbeit Neuruppin) bietet eine große Zahl von Projekten im Wohngebiet WK I – III und darüber hinaus in Neuruppin an. Die Produktionsschule WiKy<sup>114</sup> bietet einheimischen und migrantischen Jugendlichen ein sozialpädagogisches und arbeitsweltorientiertes Setting in unterschiedlichen Berufsbereichen. Sie verbindet arbeits-, lebenswelt- und integrationsbezogene Kompetenzentwicklung mit der Vermittlung von fach- und berufsspezifischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Methoden. Ziel ist die Integration in den Zweiten Bildungsweg, weiterführende berufliche Qualifikationsmaßnahmen oder in sozialversicherungspflichtige Ausbildung.

Sie beziehen sich vielfältig auf die Vorbereitung Jugendlicher für eine Berufsausbildung, Begleitung in der Ausbildung, Beratung, Familienhilfe, Freizeit und Begegnung. Im

<sup>111</sup> Siehe Ausbildungs- und Praktikums katalog unter [http://www.oszopr.de/tueroffn/index\\_tuer.html](http://www.oszopr.de/tueroffn/index_tuer.html).

<sup>112</sup> Projektlaufzeit bis Dezember 2022.

<sup>113</sup> Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.

<sup>114</sup> Das Projekt Produktionsschule wird finanziert über den ESF und überwiegend über den Landkreis OPR im Rahmen der Jugendberufshilfe.

Neuruppiner Mehrgenerationenhaus Krümelkiste sind u. a. die Berufsvorbereitungen zu den Berufsfeldern Lager/Handel/Verkehr/Logistik und Dienstleistungen wie Friseurhandwerk möglich. Alle Angebote können Migranten nutzen, ggf. unter Zuhilfenahme von Sprachvermittlung.

Abhängig vom ausländer- und sozialrechtlichen Status ist die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter bzgl. Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche und -vermittlung behördliche Ansprechpartnerin der Migranten. Die Programme PerF<sup>115</sup> und PerjuF<sup>116</sup> der BA haben gezeigt, dass die Zugangsvoraussetzungen für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt i. d. R. nicht ausreichend mitgebracht werden. Bildung und Ausbildung sind in den Herkunftsländern entweder völlig unterschiedlich oder gar nicht (mehr) gegeben, ein Anschluss an bereits absolvierte Berufsschritte ist selten möglich. Hinzu kommen fehlende Belege über international anerkannte Abschlüsse oder es fehlen beglaubigte Übersetzungen solcher Zeugnisse.

Im Mai 2018 trafen sich rund 35 Fachleute aus OPR, um den Übergang in die Ausbildung bei jungen Geflüchteten zu diskutieren und sich zu vernetzen. Rechtliche Statusfragen<sup>117</sup> und Mobilitätsschwierigkeiten sind neben beruflicher Fachsprache und Ausbildungsabbrüchen die meistgenannten Hürden

### **Handlungsempfehlungen um junge Menschen beim Übergang ins Ausbildungs- und Berufsleben zu unterstützen:**

- Die Beratung und Bewerbungsphase von ausbildungsplatzunversorgten Schülern nach Schulabschluss in vertrauter Umgebung weiterführen,
- Erste berufliche Schritte mit alternativer Karriereplanung verknüpfen,
- Fachliche; private und psychologische Unterstützung verzahnen,
- Behördliche Angebote und Maßnahmen für Jugendliche attraktiv gestalten,
- Arbeitgeberkontakte über Jobmessen, Betriebsbesuche oder Speed-Datings ermöglichen,
- Patenschaftsprogramme während Ausbildungszeit etablieren (innerbetrieblich oder extern); ggf. auf private Herausforderungen erweitern (erste eigene Wohnung o. ä.),
- Branchenbezogene Nachhilfeprogramme für Ausbildungsbereiche; sprachlich wie handwerklich,
- Rahmenbedingungen verbessern (z. B. Mobilität).

---

<sup>115</sup> Perspektiven für Flüchtlinge (Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit).

<sup>116</sup> Perspektiven für junge Flüchtlinge (Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit).

<sup>117</sup> Die Einführung der 3+2-Ausbildungsduldung erfolgte in etwa zeitgleich.

## 7 Berufliche Situation und Weiterqualifizierung

Die gezielte Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten<sup>118</sup>, die Arbeitsmigration aus EU-Staaten und die Beschäftigungssituation von hier geborenen Menschen mit sog. Migrationshintergrund ist in diesem Kapitel nicht Thema. Die berufliche Erwachsenenbildung Zugewanderter der ersten Generation in Deutschland steht im Fokus und bleibt ein weites Feld<sup>119</sup>. Die Bandbreite zwischen Analphabeten und Akademikern bei den Neuankömmlingen ist immens. Die branchenspezifischen Erfordernisse und individuellen Erwerbsumstände ebenso. Der Zugang zu Bildung und Spracherwerb ist mit zunehmendem Alter schwieriger. Migranten sind auf berufliche Weiterbildung in höchstem Maße angewiesen, um sich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Die Jobintegration bei Flüchtlingen<sup>120</sup> dauert signifikant länger als bei anderen

Migranten: Im Schnitt sind nach fünf Jahren etwa 50 % im Arbeitsmarkt angekommen (vgl. Abb. 40), nach zehn Jahren 60 % und nach fast 15 Jahren 70 %. Arbeit ist die beste Integration – das gilt als Credo des Bundesintegrationsgesetzes. Je schneller Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert sind, umso weniger kostet es den Staat an Sozialleistungen in der Übergangsphase, und desto höher ist die Anerkennung bei der einheimischen Bevölkerung.

### **Einstieg ins Berufsleben**

„Ich hab mich initiativ beworben und bei K. wurde ich angenommen. An dem gleichen Tag hatte ich Bewerbungsgespräch und wurde angenommen. Bin ich nun zehn Jahre, erst nur dreißig Stunden, weil meine Tochter war klein, aber dann vierzig Stunden.“

„Da habe ich schon gearbeitet als Assistentin, das war keine richtige Stelle für Krankenschwester, mit Mindestlohn. Das war stressvoll diese Zeit, denn das Krankenhaus will unbedingt Krankenschwester haben, Assistenten brauchen sie nicht so viel. Wir haben am Anfang gehofft, in drei Monate habe ich meine Anerkennung und kann gleich anfangen. Aber als das dann ein bisschen gedauert hat, da hatten sie ihre Geduld verloren und Druck gemacht. Wenn am Ende dieser Abschluss nicht anerkannt wird, dann können wir das nicht verlängern. Da bekommt man auch Angst, ich bin aus dieser Sozialhilfe rausgekommen und jetzt muss ich wieder in diese Falle treten, das war nicht schön diese ganze Zeit.“

„Ich habe am Ende drei Monate in einem Verlag gearbeitet bevor ich Ausbildung gemacht habe, das muss man sich mal vorstellen. Das heißt bevor ich angefangen habe [deutsch] zu schreiben, ich habe gearbeitet in einem Verlag, das war ein Verlag für wissenschaftliche Arbeiten, und da die Texte korrigiert, die Gliederung mitgemacht. Viele Sachen sind möglich. Ich kenne einen Programmierer, der schreibt Programme auf Chinesisch ohne Chinesisch zu können.“

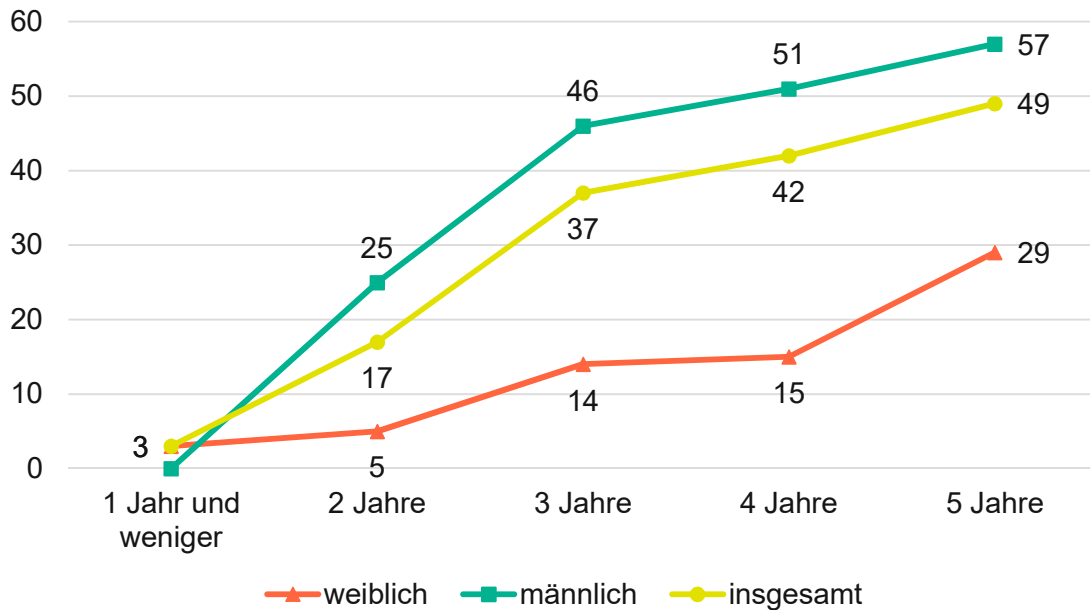
<sup>118</sup> BAMF (2018): Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland.

<sup>119</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Von individuellen und institutionellen Hürden – Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

<sup>120</sup> BMAS (2019): Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Flüchtlinge Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter.



Ein Arbeitsplatz ist auch sozial der zentrale Integrationsort für erwachsene Zuwanderer. Einwanderer vermissen oft Respekt für ihre Anstrengungen und Leistungen als potentielle Fachkräfte oder zukünftige Unternehmer.



**Abb. 40: Erwerbstätigenquote der Geflüchteten in Deutschland, nach Geschlecht und Jahren seit dem Zuzug nach Deutschland; Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; eigene Darstellung.**

In Deutschland ruht die öffentlich geförderte berufliche Aus- und Weiterbildung im Wesentlichen auf zwei Säulen: dem ursprünglich für Schüler und Studierende geschaffenen BAföG<sup>121</sup>, das durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das sogenannte Meister-BAföG, ergänzt wurde. Hinzu kommen Leistungen der Arbeitsagenturen und der Jobcenter für die Weiterbildung bei (drohendem) Arbeitsplatzverlust.

#### Berufliche Weiterbildung

„Also einfache Schwester. Wenn ich meinen Fachtitel haben möchte dann muss ich nochmal zwei Jahre Weiterbildung gehen in Deutschland. Alles was ich vorher gelernt habe nochmal wiederholen. Ich habe das einmal gemacht und ich glaube nicht, dass ich das wieder machen möchte. Vielleicht in anderem Bereich, weil ich meinen Master im Intensivbereich gemacht habe und jetzt nochmal eine Weiterbildung im Intensivbereich ist momentan nicht mein Plan, vielleicht ich studiere später.“

Lebenslanges Lernen im beruflichen Kontext ist als wirtschaftliches Erfordernis inzwischen unbestritten, allerdings bleibt die Realisierung im Erwerbsalltag Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Wesentlichen selbst überlassen.

<sup>121</sup> Grundlagen zu BAföG vom BMBF unter <https://www.bafög.de/>.

Dabei müssen Lernzeiten ohne oder mit deutlich vermindertem Einkommen überbrückt werden können, obwohl mit zunehmendem Lebensalter die finanziellen Verpflichtungen steigen.

Viele Migranten verharren mangels Anerkennung mitgebrachter formaler Abschlüsse und nachweisbaren Erfahrungen sowie mangels finanzieller Möglichkeiten für Weiterbildung<sup>122</sup> in unterqualifizierten Tätigkeiten<sup>123</sup>. Hier wurden seit 2018 mit dem Anerkennungszuschuss oder der Förderung durch Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen viele Förderlücken geschlossen, um Zuwanderern die Ausübung einer ihrer Qualifikation angemessenen Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dabei bleibt die Anerkennung von Berufsabschlüssen nicht nur eine rechtliche Frage, sondern eine Frage der Kultur – die Aufnahmegesellschaft könnte vieles einfacher gestalten<sup>124</sup>.

*„Das IQ Zentrum wird von Europäische Union finanziert. In dem Kurs was ich teilgenommen habe, wir waren so 15 Krankenschwestern aus alle Welt: Philippinen, Albanien, Rumänien, Afghanistan, Ukraine. In dem Kurs nur ich und meine Freundin aus Ukraine wurden unterstützt von IQ. Entweder mussten die das selber bezahlen oder Krankenhaus hat übernommen, was die gearbeitet haben.“*

*„Weiterkommen auf jeden Fall, ich will jetzt nicht bremsen und so wie es ist so bleibt, nein, ein bisschen weiter möchte ich mich noch entwickeln. Auf jeden Fall. Mein Weg ist noch lange nicht vorbei, ich habe noch viel zu tun und viel zu lernen. In ein paar Wochen habe ich noch eine Prüfung, deutsche Prüfung für B1, momentan bereite ich mich dafür.“*

*„Andere brauchen mehr Hilfe. Ich bin mit mein Abschluss, mit meiner Bildung hierhergekommen, das hat es bisher sehr vereinfacht. Viele Leute hier, die Mitte 30, Anfang 40 sind, die haben keine Bildung, die haben auch ihr Leben lang gearbeitet aber haben keinen Nachweis, als Tischler, als Fliesenleger, als Klempner gearbeitet. Das sind alles so wichtige Jobs, aber sehr vielen fehlt das Dokument. Die haben keine Chance, aber auch mit diesen Leuten kann man etwas Richtiges anfangen.“*

## 7.1 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 31.12.2018 waren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 35.602 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 1.034 ausländische Beschäftigte. Das entspricht einem Anteil von 2,9 % ausländischen Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die Mehrheit der ausländischen Beschäftigten

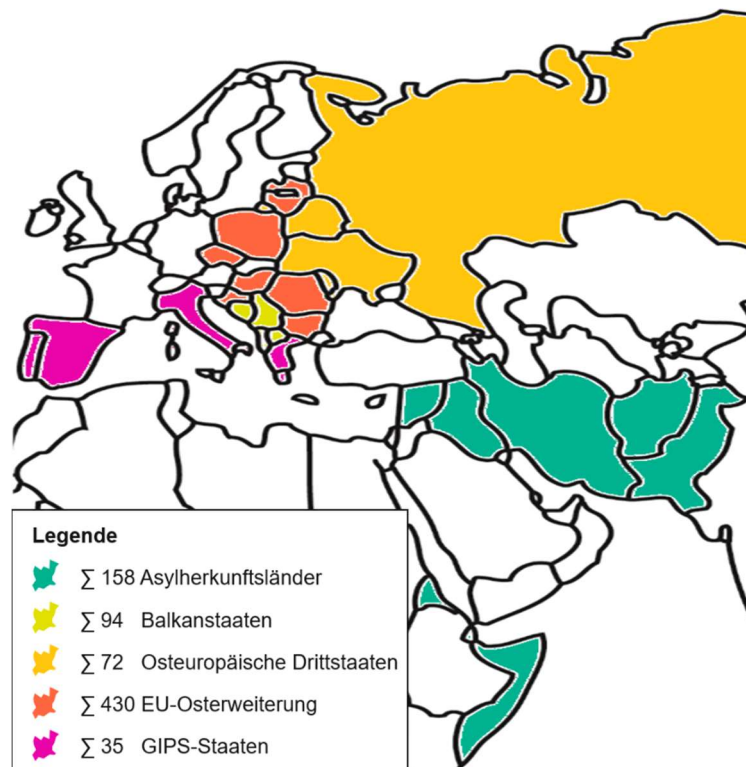
<sup>122</sup> BMAS (2017): Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bis 2030 – Ein gemeinsames Lagebild der Partnerschaft für Fachkräfte.

<sup>123</sup> Hans-Böckler-Stiftung (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten.

<sup>124</sup> Siehe dazu Kapitel 7.5 Arbeitsmarkt und Migration.



(794 der 1.034) stammen aus den Zuwanderungsländern (vgl. Abb. 41). 158 der 794 ausländischen Beschäftigten sind aus den Asylherkunftsländern, davon 57 aus Syrien, 41 aus Afghanistan, 17 aus Pakistan, 15 aus dem Iran, 13 aus Eritrea, elf aus dem Irak und vier aus Somalia. Darüber hinaus kommen 94 aus den Balkanstaaten, davon 46 aus Mazedonien, 20 aus Albanien, elf aus Serbien, zehn aus Bosnien und Herzegowina und sieben aus dem Kosovo. Weitere 72 ausländische sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind aus den Osteuropäischen Drittstaaten, davon sind 49 aus den Ländern der Russischen Föderation, 16 aus der Ukraine, vier aus Weißrussland und drei aus der Republik Moldau sowie 435 aus der EU-Osterweiterung, davon 274 aus Polen, 66 aus Rumänien, 24 aus Bulgarien, 23 aus Litauen, 17 aus Kroatien, zwölf aus Ungarn, neun aus Lettland, fünf aus Tschechien. Zudem kommen 35 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus den GIPS-Staaten, davon sind neun aus Griechenland, 14 aus Italien, vier aus Portugal und acht aus Spanien.

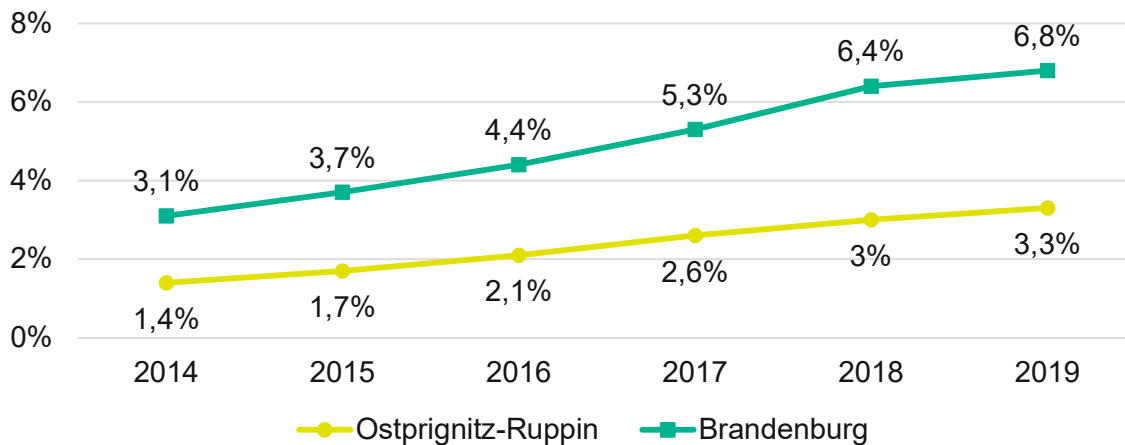


**Abb. 41: Herkunft der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.**

Zum Stichtag 30.06.2019 waren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 35.649 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 1.175 Personen mit Migrationshintergrund.<sup>125</sup> Das entspricht einem Anteil von 3,3 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im

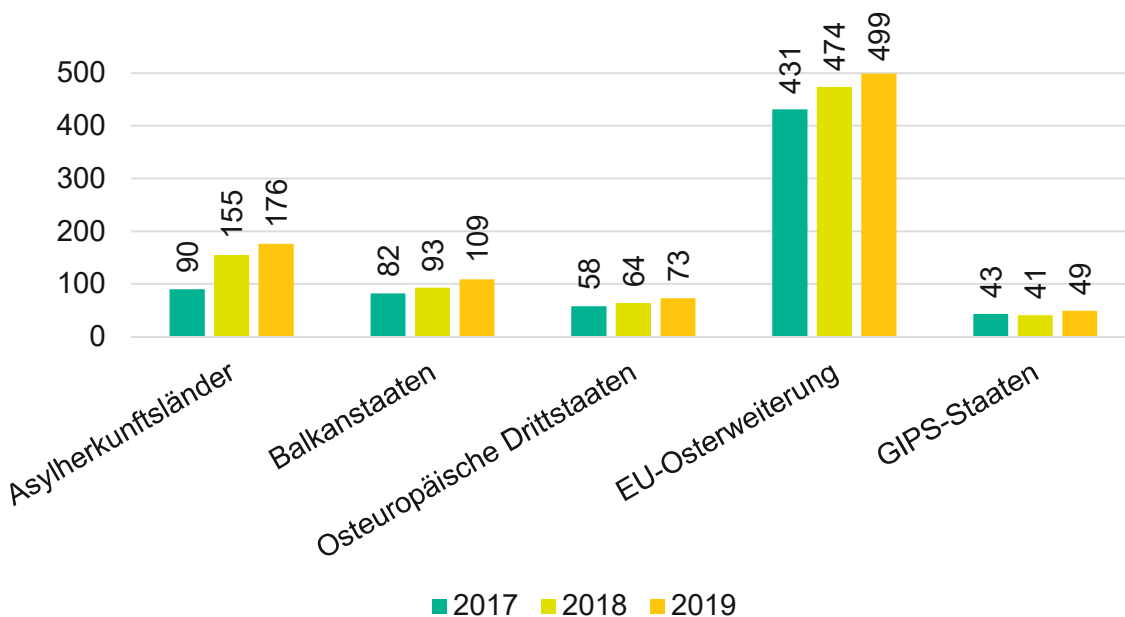
<sup>125</sup> Ausländer gemäß Definition A1 auf Seite 7 und ohne "Staatenlos" bzw. "Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit".

Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit Migrationshintergrund hat sich seit 2014 verdoppelt (vgl. Abb. 42).



**Abb. 42: Entwicklung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2019, Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

Insgesamt ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Zeitraum von 2017 bis 2019 gestiegen (vgl. Abb. 43). Mehr als ein Viertel aller ausländischen Beschäftigten im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist polnischer Herkunft.



**Abb. 43: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2017 bis 2019, nach Zuwanderungsland, Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres; Quelle: Jobcenter Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung.**

## 7.2 Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 31.12.2018 waren im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 3.756 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt, davon 122 ausländische Beschäftigte. Das entspricht einem Anteil von 3,2 % ausländischen Beschäftigten an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten. 92 der 122 ausländischen Beschäftigten stammen aus den Zuwanderungsländern (vgl. Abb. 44). 23 der 122 ausländischen Beschäftigten sind aus den Asylherkunftsländern, davon 10 aus Afghanistan, 8 aus Syrien, 3 aus dem Iran, 1 aus Pakistan und 1 aus dem Irak. Darüber hinaus kommen 3 aus den Balkanstaaten, davon 1 aus Albanien, 1 aus Mazedonien und 1 aus Serbien. Weitere 11 ausländische sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind aus den Osteuropäischen Drittstaaten, davon sind 7 aus den Ländern der Russischen Föderation und 4 aus der Ukraine sowie 50 aus der EU-Osterweiterung, davon 38 aus Polen, 10 aus Rumänien und 2 aus Lettland. Zudem kommen 5 ausschließlich geringfügig Beschäftigte aus Italien (GIPS-Staaten).

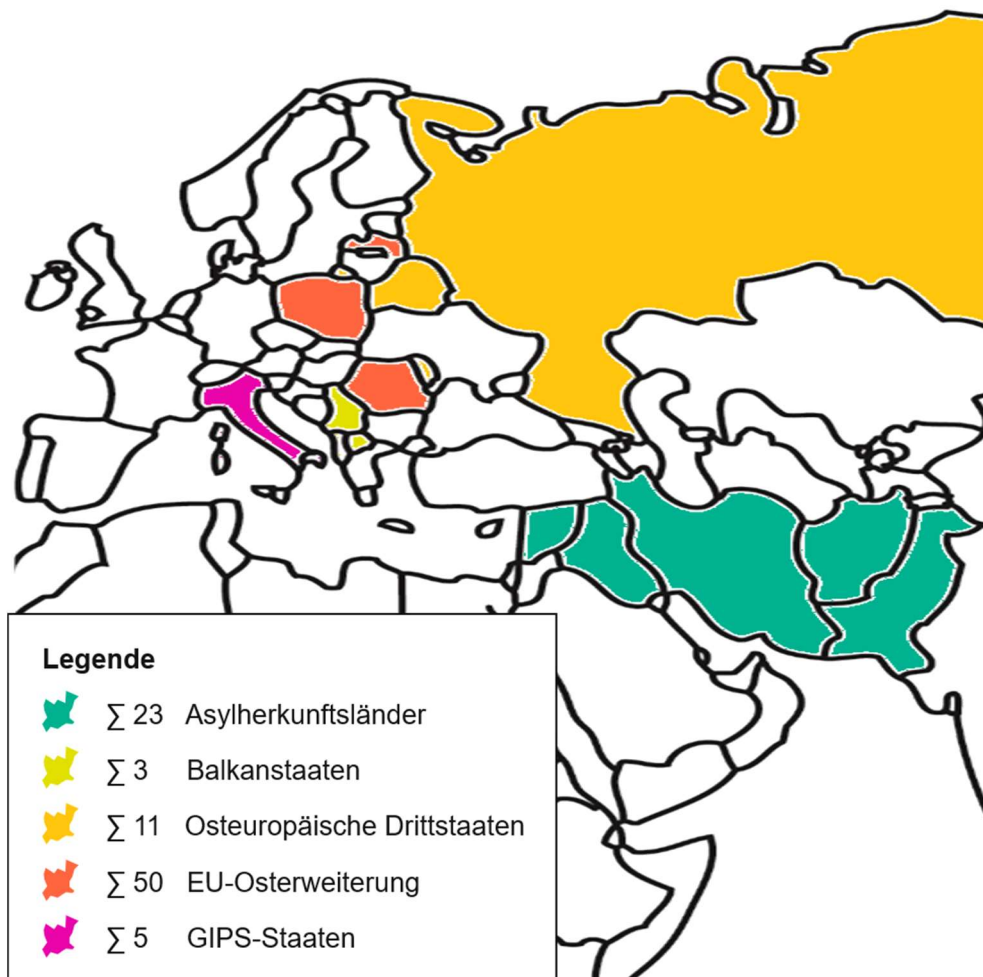
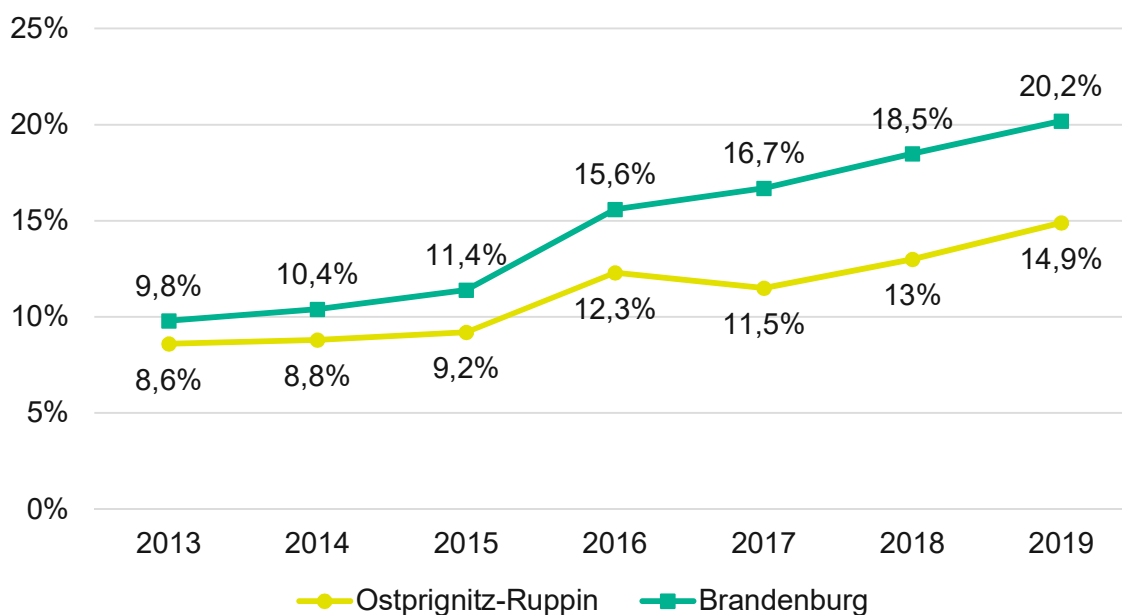


Abb. 44: Herkunft der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.

### 7.3 Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund

Auf dem Arbeitsmarkt haben es Migranten und Geflüchtete bundesweit schwerer. Nur 15 % der Ausländer aus den acht Staaten, aus denen die meisten Asylanträge kommen, hatten im September 2016 einen Vollzeit-, Teilzeit- oder einen Minijob. Zum Vergleich: Die Beschäftigungsquote der Deutschen lag bei zwei Dritteln. 52,4 % der Menschen aus den häufigsten Asylstaaten sind arbeitslos.<sup>126</sup> Die Arbeitslosenquote der Deutschen beträgt 5,9 %. Beide Werte sind tatsächlich höher, weil Teilnehmer von Sprach- und Arbeitsmarktkursen nicht erfasst werden. Vielen gelingt nach dem Asylverfahren nur verzögert der Einstieg ins Erwerbsleben.

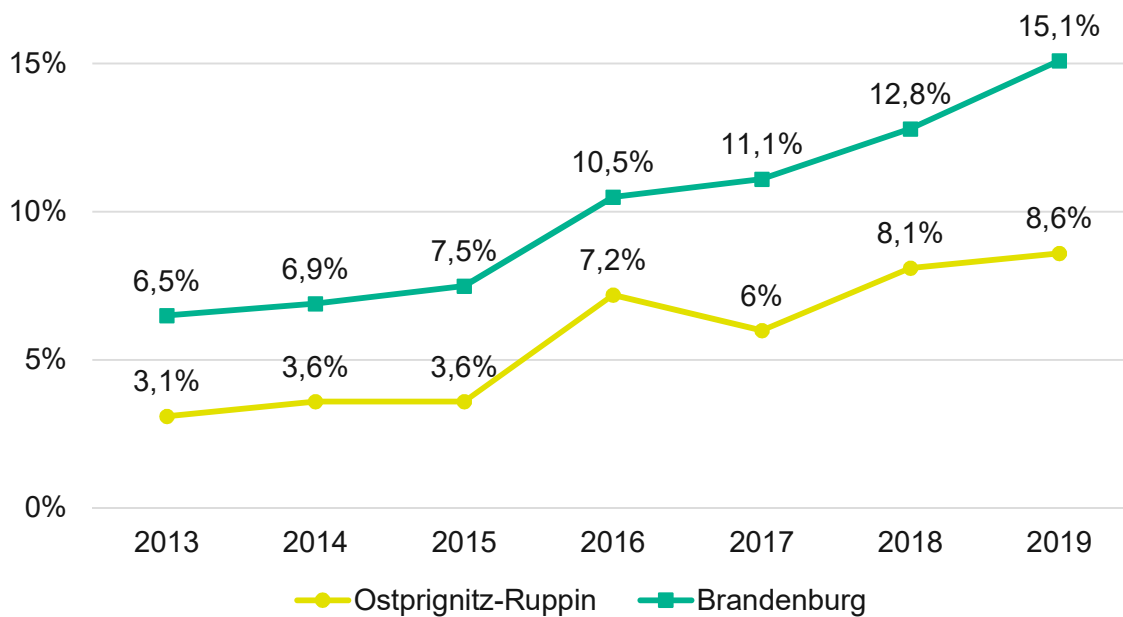
Seit 2013 ist ein Anstieg des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beobachten (vgl. Abb. 45, 46, 47). Zum Stichtag 30.09.2019 waren insgesamt 2.880 Personen im Landkreis OPR arbeitslos. Davon lagen bei 2.163 Personen Informationen zur Herkunft vor. 323 dieser 2.163 Personen verfügen über einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 14,9 % an Arbeitslosen mit Migrationshintergrund.



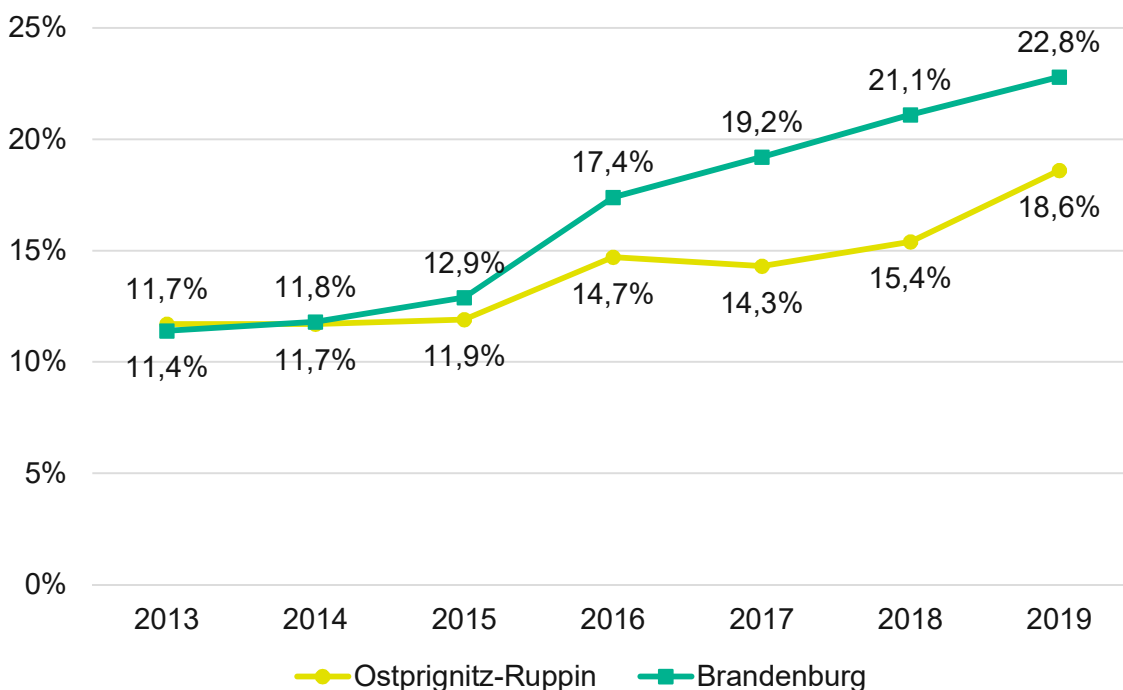
**Abb. 45: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.**

<sup>126</sup> Agentur für Arbeit, September 2016.

Von den 3.326 arbeitslosen Personen waren 1.014 Personen dem Rechtskreis des SGB III und 2.312 Personen dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet.

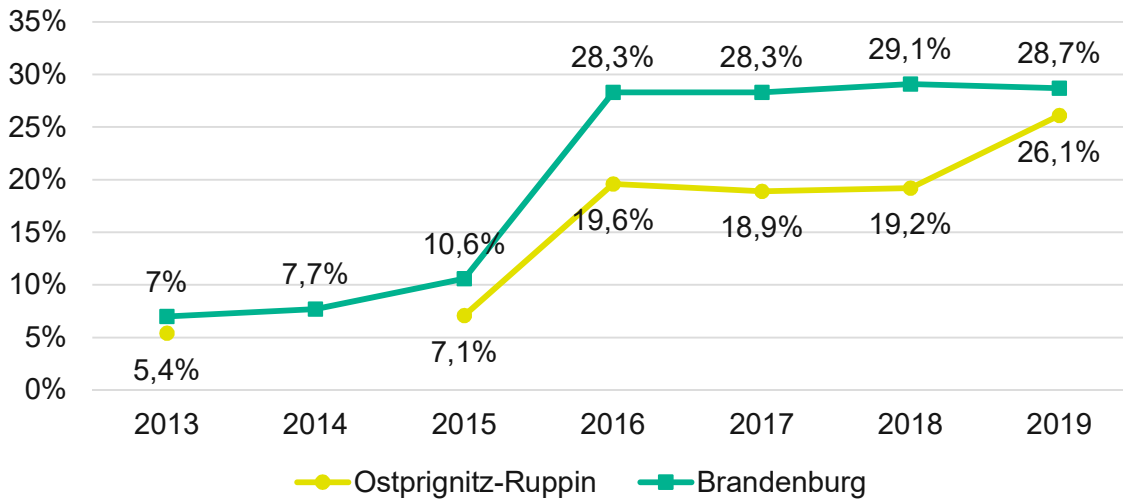


**Abb. 46: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, nach SGB III, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.**



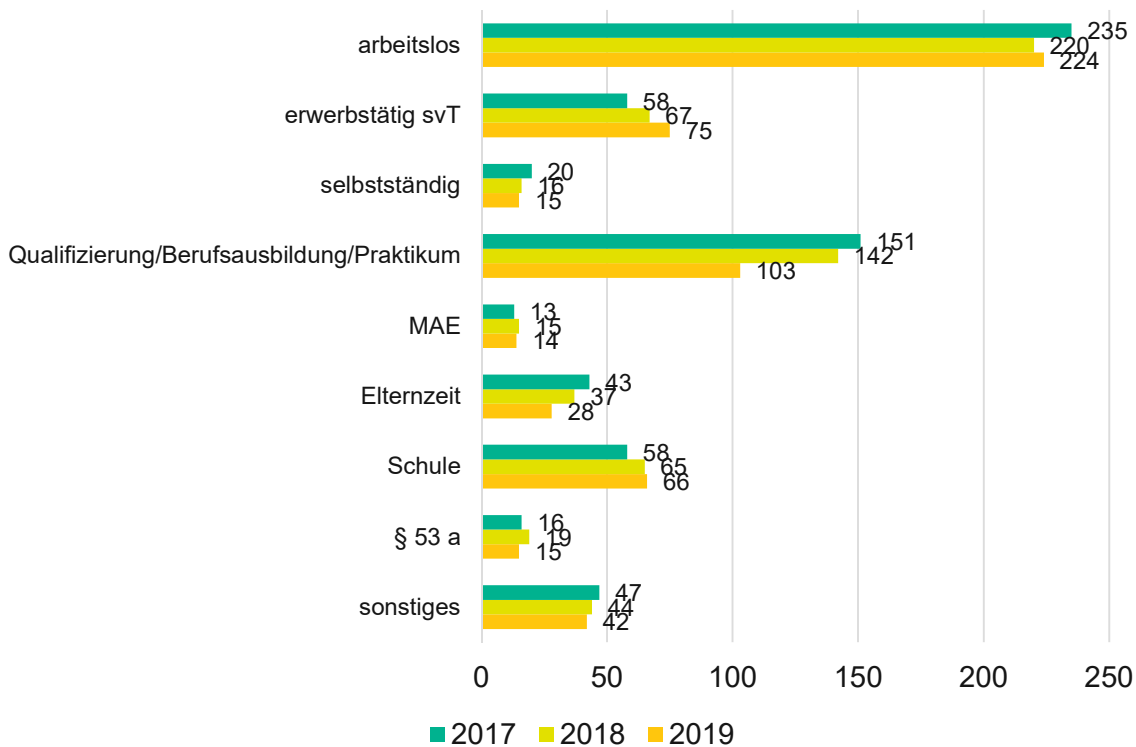
**Abb. 47: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, nach SGB II, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.**

Zum Stichtag 30.09.2019 waren in OPR insgesamt 262 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren arbeitslos. Bei 188 Jugendlichen sind Informationen zur Herkunft bekannt. Davon haben 49 Jugendliche einen Migrationshintergrund, d.h. jeder vierte arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren hat einen Migrationshintergrund (vgl. Abb. 48).



**Abb. 48: Entwicklung des Anteils der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.**

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund sind die meisten arbeitslos oder in einer Qualifizierung, Berufsausbildung oder Praktikum (vgl. Abb. 49).



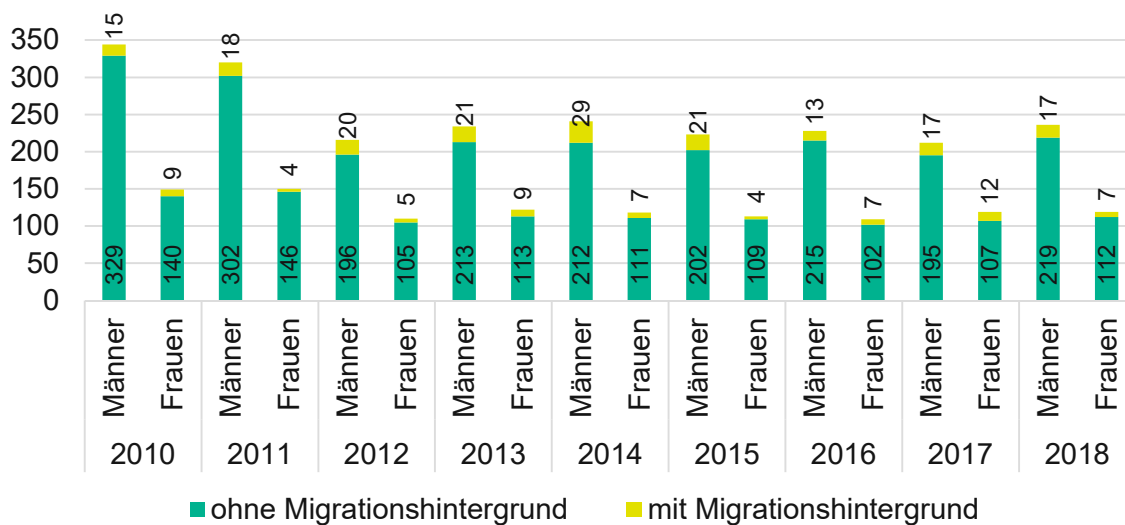
**Abb. 49: Aktueller Status erwerbsfähiger ausländischer Leistungsberechtigter im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2017 bis 2019, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Quelle: Jobcenter Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung.**

## 7.4 Anzahl der Neugründungen von Personen mit Migrationshintergrund

Migranten haben 2016 jede fünfte neue Firma in Deutschland gegründet.<sup>127</sup> Trotz hoher Abbruchquote gibt es inzwischen rund 709.000 Selbstständige mit Migrationshintergrund die weit über zwei Millionen Menschen beschäftigen.<sup>128</sup> Diese tragen mit ihren Betrieben nicht nur zum Bruttoinlandsprodukt bei, sondern auch zur Vielfalt des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Jenseits der klassischen Branchen wie Einzelhandel und Gastronomie sind selbstständige Migranten in über 90 verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig, darunter viele mit hohem Wachstums- und Innovationspotenzial.

In Brandenburg fördert der Jobstarter-Programmbereich KAUSA, die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, Ausbildung in Unternehmen mit migrantischen Inhabern und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Wirtschaftsjuvenen Ostprignitz e.V.<sup>129</sup>, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) sowie IHK und HWK beraten und begleiten Firmengründer ebenfalls.

Vertiefende Daten über migrantische Firmengründungen, deren Beitrag zum BSP<sup>130</sup>, Wirtschaftskraft und Mitarbeiteranzahl in OPR stehen diesem Bericht nicht zur Verfügung (vgl. Abb. 50).



**Abb. 50: Anzahl der Neugründungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2010 bis 2018, nach Migrationshintergrund und Geschlecht, Stand 2018; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.**

<sup>127</sup> KfW Research Nr. 165 „Migranten gründen häufiger und größer: mehr Wochenstunden, mehr Angestellte“, 4. April 2017.

<sup>128</sup> Destatis Mikrozensus 2014.

<sup>129</sup> OPR war Modellregion beim Projekt „Gründungspaten - Start up your future“ der Wirtschaftsjuvenen Deutschland.

<sup>130</sup> Bruttosozialprodukt.



## 7.5 Arbeitsmarkt und Migration

Die Mobilität internationaler Fachkräfte profitiert stark von der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Das Goethe-Institut leistet bei der Qualifizierung von Fachkräften im Herkunftsland vor der Zuwanderung bereits große Dienste. Erfolge zeigten neben der Vorbereitung in den Herkunftsländern berufs- und sozialpädagogische Begleitung bei der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sowie Optionen für eine mögliche Rückkehr oder Weiterwanderung.

Die Enquete Kommission „Berufliche Bildung“<sup>131</sup> stellte fest: Im Zuwanderungsrecht und auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird noch ein zu starkes Gewicht auf Zertifizierungen gelegt, anstatt die eigentlichen Kompetenzen in den Blick zu nehmen. Praktische Kompetenzen und Talente

### **Blick auf Deutschland**

„Dass die ganze Sache mit der Anerkennung in Deutschland einfacher werden kann, das ist mein Wunsch. Das ist auch gut für Deutschland, mein ich. Deutschland braucht jetzt viele Fachkräfte in allen Bereichen. Durch diese komplizierte Anerkennung viele Fachkräfte haben keine Lust hierher zu kommen, der ganze Weg so kompliziert.“

sollten mehr Gewicht bekommen und formale Qualifikationen weniger zählen, wenn es um Stellenbesetzungen geht. Die Wege in den Arbeitsmarkt sind in Europa stark, in Deutschland sehr stark reglementiert.<sup>132</sup> Unternehmen sollten die vielfältigen Potenziale von Zuwanderern wie Mehrsprachigkeit, ihre berufliche Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen und ihre hohe Einsatzbereitschaft besser nutzen. Zuwanderung kann im ländlichen Raum zur Stabilisierung des Arbeitskräftepotenzials und zur Tragfähigkeit der Daseinsvorsorge beitragen.

Migranten und Geflüchtete haben vielfältige berufliche Einstiegsschwierigkeiten<sup>133</sup>: Deutsch als Berufssprache, nicht oder nur teilanerkannte Abschlüsse sowie aufenthaltsrechtliche Hindernisse lassen sie überproportional in prekärer Beschäftigung landen. Sie werden bei Einstellungen weniger berücksichtigt und bei Arbeitsplatzabbau schneller freigestellt; entsprechend hoch ist ihr Anteil an Arbeitsuchenden.

Häufiger sind sie atypisch beschäftigt<sup>134</sup> oder werden um Sozialleistungen gebracht. Gleichzeitig zahlen Ausländer deutlich mehr Steuern und Sozialabgaben ein als sie an

<sup>131</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-enquete-berufliche-bildung-560334>.

<sup>132</sup> Am 1. März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft und bringt dbzgl. für Einwanderungswillige neue Möglichkeiten und Bestimmungen mit.

<sup>133</sup> IQ (2019): IQ-Factsheet. Faire Integration von Geflüchteten.

<sup>134</sup> Hans-Böckler-Stiftung (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten, Policy Brief 06/2019.



staatlichen Leistungen zurück erhalten. Im Jahr 2012 bezifferte sich der Überschuss auf 22 Milliarden, erwirtschaftet von 6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass. Die heute in Deutschland lebenden Ausländer sorgen für ein erhebliches Plus in den Sozialkassen.<sup>135</sup> Jeder zahlt demnach pro Jahr durchschnittlich 3.300 € mehr Steuern und Sozialabgaben, als er an staatlichen Leistungen erhält. Das Plus pro Kopf ist in den vergangenen zehn Jahren um über die Hälfte gestiegen. Zwei Drittel der Deutschen sind jedoch laut einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2012 überzeugt, dass Zuwanderung die Sozialsysteme belastet.

Beschäftigung wird oft lediglich in Leiharbeit, als Saisonkraft oder auf Helferniveau gefunden. Dabei bringen viele Flüchtlinge gute Qualifikationen mit; eine 30-Stunden-Stelle plus geförderter Weiterqualifizierung würde langfristig ein berufliches Fortkommen ohne Überlastung ermöglichen. Gezielte Beihilfe für vertiefende Praktika oder Weiterbildung könnten mehr Zuwanderer mittelfristig in qualifizierte Jobs vermitteln.

#### **Soziale Unterstützung einfordern**

*„Am Anfang tatsächlich ich hatte Freunde, da braucht man schon Unterstützung. Da musste ich zum Jugendamt in Berlin mal und die waren damals ganz schön fies (lacht), da brauchte ich jemand der reden kann. Meine Kämpfe um meine Rechte, das war ein Moment wo ich dachte „Okay, da brauche ich Unterstützung“. Mit wenig Sprachkenntnisse bin ich mit Wörterbüchern zum Sozialamt gegangen, da habe ich schnell geschafft mich zu verständigen. Aber bei bestimmten Schreiben und Schriften habe ich schon jemanden geholt und deshalb habe ich richtig verstanden.“*

Über die Arbeitsmarktzuführung geflüchteter Frauen<sup>136</sup> sind bisher kaum Daten vorhanden. Bei der Förderung ihrer Erwerbsintegration<sup>137</sup> ist ihre spezifische Situation zu berücksichtigen: Viele Frauen sind mit ihren Kindern nach Deutschland gekommen. Sie benötigen Sprachkurse, Berufsqualifizierung, Ausbildung in Teilzeit, die insgesamt wenig angeboten werden. Eine eigenständige berufliche Entwicklung war im Lebenskonzept von Frauen in manchen Herkunftsländern nicht vorgesehen, entsprechend ist der berufliche Bildungsbedarf überproportional und die Gestaltung persönlicher Lebensentwürfe erst zu finden.

Im März 2019 trat eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bundesfamilienministerium und Bundesagentur für Arbeit für mehr Jobs für migrantische Frauen<sup>138</sup> in Kraft: Nach Ministeriumsangaben haben 31 % der Mütter in Deutschland einen Migrationshintergrund – von ihnen ist fast jede zweite nicht erwerbstätig. Viele würden demnach aber sofort in den Beruf einsteigen, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten.

---

<sup>135</sup> Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

<sup>136</sup> Südwind e. V. (2017): Frauen, Migration und Arbeit. Ohne Rechte keine Perspektive.

<sup>137</sup> IQ Netzwerk Hamburg (2018): Erfolgreiche Frauen! Gelungene Integration von Frauen mit Kopftuch.

<sup>138</sup> IQ Fachstelle Einwanderung (2017): Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen: Zahlen, Fakten und internationale Ergebnisse.

Um den Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu entgehen bevorzugen viele Zuwanderer eine selbstständige Existenz<sup>139</sup> und schaffen dabei als Kleinunternehmer zusätzliche Arbeitsplätze, die sie selbst wiederum bevorzugt mit Zuwanderern besetzen. Diese Entwicklung erleichtert einerseits einen kulturauffinen Arbeitsmarktzugang für Migranten<sup>140</sup>, führt aber andererseits zu segregierten Arbeitsmarktbereichen.

### 7.5.1 Situation der Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund in OPR

Eine niedrighschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt über die sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen des Integrationsgesetzes für Flüchtlinge sowie gemeinnützige Arbeit während des Asylverfahrens hat sich auch in OPR wenig bewährt. Organisation, Begleitung und Vermittlung dieser Beschäftigungsmaßnahmen war letztlich mit zu großem Aufwand verbunden. Größere Erfolge für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zeigten Tätigkeiten im Bundesfreiwilligendienst, Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahre sowie klassische Praktika und betriebliche Einstiegsqualifizierungen.

#### **Vom Praktikum zur Anstellung**

*„Praktikum war drei Wochen. Sie [Arbeitgeber] hatten Interesse auf jeden Fall. Auch wegen Frau S., weil Frau S. ist ein Freundin von Frau P., die dort Leiterin war, und die hat mich da vorgeschlagen und ein bisschen Vitamin B war auch mit im Spiel. Da lag dann etwas Zeit dazwischen, dass ich mein Arbeitserlaubnis bekommen habe, und dann konnte ich anfangen, dieser Zeitraum, das war vielleicht zwei Monate.“*

*„Ich habe überlegt und habe eine Arbeit gefunden für mich, Arbeitsschein aber. Weil gibt kein Ausbildung, dann muss ich ein Jahr arbeiten. Mit Restaurant habe ich gesprochen, der hat gesagt, er nimmt als Praktikant erst einmal und danach können Sie hier arbeiten.“*

Langsam, aber stetig steigt die Anzahl sozialversichert Beschäftigter mit Migrationshintergrund im Landkreis an. Um mehr Unternehmen zu motivieren bieten die Regionalentwicklungsgesellschaft REG, die IHK und die HWK, das IQ Netzwerk, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Beratungsangebote für Unternehmen, die Fragen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer haben. Die besten Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung oder eine dauerhafte Beschäftigung haben Geflüchtete in solchen Betrieben, in denen bereits ein hoher Anteil von Personen mit ausländischer Nationalität beschäftigt ist.<sup>141</sup> Viele Zuwanderer mit wenig oder keiner Vorbildung bleiben als Geringqualifizierte, als befristet Beschäftigte und mit erhöhter Wahrscheinlichkeit in ihrer Erwerbsbiografie von (zeitweiser) Arbeitslosigkeit betroffen zu sein zeitlebens auf der untersten Stufe der Erwerbstätigkeit hängen.

<sup>139</sup> KfW Research Fokus Volkswirtschaft (2017): Migranten gründen häufiger und größer: mehr Wochenstunden, mehr Angestellte.

<sup>140</sup> Kleidermoden wie Kopftuch oder Gebetszeiten und Feiertage sind eigener Standard, Kommunikation kann in der Muttersprache erfolgen.

<sup>141</sup> IAB Kurzbericht 14/2017: „Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an“.

### 7.5.2 Situation der Unternehmen in OPR

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) initiierten die Projekte "Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen" über die HWK Potsdam, der Landkreis OPR wird mit abgedeckt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundesagentur für Arbeit (BA) und ZDH haben dazu eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative für junge Flüchtlinge gestartet. Seit dem Frühjahr 2016 unterstützen rund 150 sog. "Willkommenslotsen" kleine und mittlere Unternehmen<sup>142</sup> bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen.

In Brandenburg läuft das Modellprojekt „betriebliche Begleitagentur“ (bea), das Firmen bei der Einstellung von Geflüchteten unterstützt. Die Agentur für Arbeit berät Arbeitgeber, informiert über passende Förderprogramme oder hilft mit einem Coach. 2016 hatte bea Kontakt zu rund 300 märkischen Unternehmen, 37 wurden beraten, zwölf Geflüchtete konnten eine Beschäftigung oder ein Praktikum aufnehmen. Der Ansatz einer jeweils für den Betrieb bedarfsgerechten Begleitung benötigt ein differenziertes Angebot: von der Hinführung zum Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen und Jobcenter, der Unterstützung bei Fragen zum Aufenthaltsrecht bis hin zur innerbetrieblichen Begleitung durch Mitarbeitergespräche mit Sprachmittlern, Stärkung der Willkommenskultur und Personalentwicklung wie Mentorenschulung.

In OPR sind die wirtschaftlichen Bereiche Pflege, Gesundheit, Hotel & Gaststätten, Tourismus<sup>143</sup>, Handwerk und Landwirtschaft dominant, Branchen mit überdurchschnittlichem Fachkräftemangel. Viele Unternehmen sind offen für migrantische Arbeitskräfte: Das Hotel & Restaurant Waldschlösschen in Kyritz sowie die PeHa GmbH in Neuruppin sind dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ beigetreten. Das Resort Mark Brandenburg und das Hotel & Restaurant Boltenmühle diskutierten bei Veranstaltungen offen ihre Erfahrungen. Der Geschäftsführer der Havelia GmbH in Fretzdorf berichtete von seinen Erlebnissen im Mai 2019 bei der Veranstaltung „5 Jahre Flüchtlingsintegration in OPR“. Schreinereien und KFZ-Werkstätten bilden aus. Die Ruppiner Kliniken initiierten ein hauseigenes Qualifizierungsprogramm „Einstieg Arbeitswelt“<sup>144</sup>.

Ausländische Arbeitnehmer bedeuten neue Herausforderungen für Unternehmen: Von Beginn an braucht es mehr Klarheit bei Vorstellungsgesprächen und der Schilderung der Berufsvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen. Branchen mit

---

<sup>142</sup> IQ Netzwerk Brandenburg (2016): Fachkräftesicherung durch internationale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in meinem Betrieb – Wie geht das?“ Infobroschüre für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalverantwortliche in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

<sup>143</sup> Siehe dazu das derzeitige Modellprojekt „Willkommenskultur in Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel – Resonanztourismus für Integration und Beschäftigung“ vom Tourismusverband Ruppiner Seenland.

<sup>144</sup> Im August 2017 fand ein Austausch für Multiplikatoren und Fachleute zur Berufswelt Pflege und Geflüchtete in Neuruppin statt.

Schichtarbeit müssen überlegen, wie Übernachtungen für Mitarbeiter möglich gemacht werden können, da der öffentliche Nahverkehr eine Erwerbstätigkeit zeitlich und örtlich beschränkt. Flüchtlingsstatus und Arbeitsmarktzugang sind eng verzahnt. Gehaltsabrechnungen, Meldepflicht bei Krankheit, Urlaubsansprüche oder vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen müssen oft mehrmals erklärt werden, bevor es im Betrieb reibungslos klappt.

In Zeiten von Fachkräftemangel sind solche Investitionen in die Ressource Mensch bestens angelegt, ganz besonders dann, wenn man im Gehaltsgefüge nicht oben mitspielen kann. Alternative Möglichkeiten der Mitarbeiterbindung sind vielfältig und oft steuerlich förderfähig: Mietkautionen oder Bürgschaften helfen bei der Wohnungssuche oder eine Firma lässt das Konzept der Werkwohnung neu aufleben. Zinslose Kredite für Qualifizierung und Weiterbildung<sup>145</sup> schaffen einen Mehrwert, der verlässlich in der Firma bleibt, oder ermöglichen die dringend erforderliche Führerscheinprüfung und den PKW-Erwerb. Unterstützung bei Behördengängen oder Familienangelegenheiten schaffen eine Bindung, die über vertragliche Verpflichtungen hinausreicht.

Innerhalb der Unternehmen braucht es interkulturelle Trainings, damit Bedarfe anderer Religionen<sup>146</sup> und Lebensauffassungen<sup>147</sup> in der Arbeitswelt nicht zu Missverständnissen führen. Investitionen in die Belegschaft sind Voraussetzung, um Impulse ausländischer Kulturen für die Weiterentwicklung des betrieblichen Portfolio zu nutzen. Hier ist insbesondere der öffentliche Dienst in der Verpflichtung, da seine Beschäftigtenstruktur die Zusammensetzung der Gesellschaft repräsentieren soll.<sup>148</sup>

Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), hat die Erfolgsfaktoren der betrieblichen Integration von Geflüchteten so formuliert.<sup>149</sup>

- es braucht einen persönlichen Ansprechpartner für die Betriebe, der hilft, Übersicht zu verschaffen,
- es braucht Zeit, die oft den Unternehmen im Tagesgeschäft fehlt,
- Kompetenzen und Fähigkeiten, sowie das persönliche Engagement eines oder einer Geflüchteten müssen zum Unternehmen passen,
- wenn der Prozess mitgestaltet wird, erhalten die Unternehmen i. d. R. überdurchschnittlich engagierte neue Mitarbeiter.

---

<sup>145</sup> Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (2017): Praxishilfe. Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung.

<sup>146</sup> Deutschen Islam Konferenz (2012): Bessere Integration von Musliminnen und Muslimen in den Arbeitsmarkt.

<sup>147</sup> IQ Netzwerk Hamburg (2018): Erfolgreiche Frauen! Gelungene Integration von Frauen mit Kopftuch.

<sup>148</sup> FES „Ein Zeitfenster für Vielfalt - Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ 2019.

<sup>149</sup> Fachtagung „Betriebliche Integration von Geflüchteten – aktuelle Herausforderungen und Perspektiven im Land Brandenburg“ am 15.11.2016 in Potsdam.

## 8 Ökonomische Voraussetzung für Bildung

Soziale Ungleichheit prägt Bildungsbiographien. Mehr Bildungsgerechtigkeit und der Abbau von ererbter Bildungsarmut sind politische Ziele<sup>150</sup>, um jungen Menschen gleiche Chancen zu eröffnen. Qualitativ hochwertige Bildung ist kein kostenfreies Gut, man muss sie sich leisten können. Ergänzende Talentförderung im außerschulischen Bereich, versetzungsrelevante Nachhilfestunden, besondere Beschulung im privaten Sektor, lange Schullaufbahnen und ein kostenintensives Studium sind Investitionen vermöglicher Eltern in ihren Nachwuchs, die sich im Laufe der Berufskarriere bezahlt machen. Tendenziell sind die Zugewanderten eher kinderreich und armutsgefährdet<sup>151</sup>, weshalb migrantische Familien auf das kostenfreie öffentliche Bildungsangebot angewiesen sind. Hinzu kommt die Komplexität der verschachtelten föderalen Bildungslandschaft und ihrer Möglichkeiten, die nicht allen durchschaubar sind.

Während Fachkräfte aus dem Ausland die Bildungschancen ihrer Kinder im Aufnahmeland vorab bewusst abwägen und prüfen können, ist für Geflüchtete dazu kaum Vorbereitung möglich. Flüchtlingskinder landen an der nächstgelegenen Schule des zugewiesenen Ortes während des Asylverfahrens. Im schulischen Alltag werden wirtschaftliche Engpässe schnell offensichtlich: Schon die Ausrüstung für den Schulalltag oder die Teilnahme an Exkursionen offenbaren Engpässe, für zusätzliche Bildungsangebote bleiben i. d. R. keine Ressourcen.<sup>152</sup>

Während des Asylverfahrens gelten eingeschränkte Erwerbs- und Aufenthaltsmöglichkeiten; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sichern in dieser Zeit den Lebensunterhalt. Bei den Leistungsberechtigten werden Regelleistungsempfänger und Empfänger von besonderen Leistungen unterschieden. Die Regelleistungsempfänger unterteilen sich in Grundleistungsempfänger und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt; die Leistungen liegen zwischen 218 und 351 € im Monat.<sup>153</sup>

Bildung gilt gemeinhin als Weg aus der Armut; allerdings kostet Bildung erstmal viel Geld. Einem ALG-II-beziehenden Erwachsenen in Regelbedarfsstufe 1 stehen monatlich 1,12 €<sup>154</sup> dafür zu. Auszubildende, Schüler und Studenten haben die Möglichkeit weitere Förderanträge

---

<sup>150</sup> Hans-Böckler-Stiftung (2019): Öffentliche Finanzierung von Weiterbildung im Strukturwandel – Vorschläge zu einem stimmigen Gesamtsystem.

<sup>151</sup> Der Paritätische Gesamtverband (2019): Armutsbericht.

<sup>152</sup> Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) veröffentlichte bereits im April erste Erkenntnisse über die Schulschließungen ab Mitte März und Notbeschulung mit digitalen Angeboten während der Corona-Pandemie 2020: Kinder von Flüchtlingen und von Neuzuwanderern waren in der Corona-Krise binnen kürzester Zeit gleich mehrfach benachteiligt. Die ohnehin bestehende Ungleichheit von Bildungschancen verschärfte sich signifikant, weil die entsprechende technische Ausstattung nicht verfügbar und Eltern wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht beim Hausunterricht helfen konnten.

<sup>153</sup> Stand Januar 2020; erhöhte Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt o. ä. auf Antrag möglich.

<sup>154</sup> Siehe Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG).

zu stellen; diese Gelder ermöglichen i. d. R. keine Vollfinanzierung. Kinder im ALG II-Bezug können über Bildung und Teilhabe zusätzliche finanzielle Mittel beantragen, der Schulsozialfond ergänzt die Leistungen von BuT (Bildung und Teilhabe). Private Initiativen und Kooperationsprojekte wie "Schulstart gleiche Chance" versuchen die größte Not zu lindern.

Die bekannteste staatliche Unterstützung ist BAföG, das es für Schüler und Studierende gibt.<sup>155</sup> Im Jahr 2018 betrug der durchschnittliche monatliche BAföG-Förderbetrag pro Student 493 €. Der BAföG-Höchstsatz liegt im Wintersemester 2019/2020 bei 861 €; den Höchstsatz erhalten ungefähr 50 % der Empfänger. BAföG muss (mindestens anteilig) zurückgezahlt werden.

Viele Migranten starten mit eher wenig Habseligkeiten oder fast nichts ihre Zukunft in Deutschland; entsprechend dauert es, bis sich ein bescheidener Wohlstand einstellt. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Geflüchteten mit Vollzeitstelle liegt bei nur 1.900 Euro<sup>156</sup>, rund zwei Drittel von ihnen sind im Niedriglohnbereich tätig. Die mittleren Einkommen von Arbeitnehmern aus Asylherkunftsländern sind damit um ca. 43 % niedriger als die aller abhängig Beschäftigten in Vollzeit. Sie sind damit überproportional von Ver- und Überschuldung bedroht.

Der jährlich erscheinende Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands<sup>157</sup> nennt folgende Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko: Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Frauen, Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende, Paar-Haushalte mit drei oder mehr Kindern, Erwerbslose, Rentner, Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Personen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig sind die Kenntnisse und Nutzung von Unterstützungsangeboten durch Familien mit Migrationshintergrund signifikant geringer und werden entsprechend weniger in Anspruch genommen.<sup>158</sup>

Für Ostprignitz-Ruppin liegen für diesen Bericht aktuell keine Daten über den Anteil ausländischer Personengruppen am Bruttosozialprodukt oder am Steueraufkommen vor. Auch der Beschäftigungsgrad lohnabhängiger migrantischer Beschäftigter oder die Anzahl an Arbeitsplätzen in Unternehmen

#### Finanzielle Situation

*„Als ich nach Deutschland gekommen bin habe ich in Frankfurt/Oder gelebt. Meine Tochter war klein, ein paar Monate. Ich war Alleinerziehende, der Vater war ziemlich weit, der war in Indien, in Frankfurt/Main, London, überall woanders. Da habe ich immer wieder Geldsorgen gehabt, weil es nicht reichte, trotzdem ich immer irgendwie gearbeitet habe, zwanzig Stunden oder so.“*

<sup>155</sup> BMBF „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016“, 2017.

<sup>156</sup> DGB Arbeitsmarkt: Zahl des Monats im August 2019.

<sup>157</sup> <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/armutsberichte-von-1989-bis-heute/>.

<sup>158</sup> Faktenblatt 6 zur Prävention und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Oktober 2018.



mit ausländischem Eigentümer, ggf. nach Branchen, ist nicht erfasst. Es liegen außerdem keine Daten über die im Ausland angeworbenen Fachkräfte aus EU- und Drittstaaten mit Blauer Karte vor. In Brandenburg erfolgten seit 2014 rund 800 Einbürgerungen jährlich.<sup>159</sup> Eine der Voraussetzungen ist es, den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bestreiten zu können.

## 9 Ausblick

Dieser Bildungsbericht stellt den Ist-Zustand im Landkreis OPR zum Jahr 2019 dar. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses kann er den Vergleichsrahmen bieten für Maßnahmen, die sich um weitere Fortschritte im Bereich Bildung für die migrantische Bevölkerung bemühen. Genannte Indikatoren und Handlungsoptionen der Einzelkapitel liefern Ansätze für solche Maßnahmen.

Die vorliegenden Ergebnisse für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin stehen kommunalen Abgeordneten, der Kreisverwaltung und der interessierten Öffentlichkeit nun zur Diskussion zur Verfügung. Welche konkreten Schritte im Bereich Spracherwerb, frühkindlicher und schulischer Bildung sowie im Ausbildungs- und Arbeitsbereich folgen wird gemeinsam abgestimmt werden. Anhand ihres Auftrages werden das Dezernat für Familie und Soziales Schwerpunkte für frühkindliche Bildungswege und das Amt für Bildung und Liegenschaften in der

Schulzeit, sowie über die Kreisvolkshochschule bei Sprach- und Integrationskursen, setzen. Allerdings ist der Landkreis als Schulträger lediglich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig; der weit überwiegende Teil der Schulen befindet sich in Trägerschaft von Städten,

### Kulturunterschiede

*„Das habe ich die ersten Jahre in Deutschland deutlich gespürt. Bei den Großeltern von meiner Tochter, deutsche Familien sind ein bisschen anders. Aber das ist schwer zu sagen, ob das jetzt deutsch ist. In Polen kannte ich das nicht, dass man sich bei der Familie verabschieden muss oder Bescheid sagt „ich komme“, sondern da kommt man einfach. Aber Polen verändert sich auch (lacht).“*

*„Der würde nicht sagen, wenn es ihm nicht Spaß macht, der würde einfach machen. Der kann sich nicht so ausdrücken, das hat er noch nicht gelernt. In Afrika ist anders mit Kinder, die hören den Erwachsenen zu und haben nichts zu sagen, also keine Diskussion mehr. Es ist nicht so oft, dass man sagt ich mag das nicht oder ich möchte das nicht. Bis heute habe ich mit ihm Schwierigkeiten, dass er sich, seine Bedürfnisse ausdrücke, ob das ihm Spaß macht oder nicht. Merkt man nur, dass es ihm nicht Spaß macht, aber er sagt das nicht.“*

*„Wie die Alltag Freiheit so lebt, die Kinder mit die Erwachsene und andersrum, dass die keine Geheimnisse es gibt, dass ein Kind fragt z. B. „Mama, wie macht man ein Baby?“ Das ist Tabu, also bei uns darf man nicht fragen sowas. Diese Offenheit, dass die Kinder soviel informiert sind. Meine Tochter, die ist da geboren, die ist auch so eine Allesguterwisser „Warum, warum, warum?“. Das finde ich richtig super, also kulturweise, dass wir so offen sind.“*

<sup>159</sup> Siehe Destatis: Einbürgerungen von Ausländern (inkl. Veränderungsrate).

Ämtern, Gemeinden oder freien Trägern. Die Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten liegt bei den Schulen bzw. dem Schulamt.

Perspektivisch sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Folgebericht die jeweiligen Daten erneut erfassen und vergleichen, inwieweit sich die Datenlage zwischen Migranten und Bestandsbevölkerung weiter angenähert hat oder im besten Fall nicht mehr vorhanden ist.

Migration und Integration generieren zahlreiche Informationen, deren Nutzung für den Prozess des Ankommens in der Gesellschaft wichtig ist. Ein Mehr an Wissen über die Bedarfe der Migranten hilft Angebote zu verbessern. Je spezifischer desto aufschlussreicher: So könnte z. B. nicht nur etwas über den Spracherwerb, den Bildungserfolg oder die Teilhabe am Arbeitsmarkt generell gesagt werden, sondern differenziert einer spezifischen Gruppe (z. B. die Kombination nach Herkunftsland, Alterskohorte und Geschlecht) zugeordnet werden. Die Entwicklungen gehen in Richtung eines solchen kommunalen individuellen Integrationsmonitorings. Im Sinne des Datenschutzes stellt sich gleichzeitig die Frage, was kleine Kommunen über ihre geringe Zielgruppe Neuzuwanderer wissen dürfen und sollen, ohne in den Ruf des Überwachens zu kommen.

In diesem Bericht konnten weiterführende Themen bzgl. der migrantischen Entwicklungen in der Gesamtgesellschaft nicht aufgegriffen werden. Integration in das Bildungswesen<sup>160</sup> ist (wie in allen anderen Bereichen auch) keine einseitige Angelegenheit, bei der die alteingesessene Bevölkerung<sup>161</sup> den Neuankömmlingen Angebote unterbreitet und Ergebnisse abwartet. Dazu gehört, dass sich alle Teile der Gesellschaft interkulturell weiterbilden, sich mit fremden Sprachen, Religionen, Kulturen und Sitten insoweit beschäftigen, dass man sich gegenseitig im Alltag versteht und Vorbehalte abbaut.

Dazu zählen Themenbereiche, die sich auf Bildungsbedarfe der aufnehmenden Gesellschaft im Freizeitbereich und in der Zivilgesellschaft beziehen. Interkulturelle Bildung der Aufnahmegesellschaft beginnt in der Arbeitswelt, sollte sich aber auf lebenslanges Lernen im Alltag, in Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ausweiten. Die Bereitschaft zum Miteinander ist von beiden Seiten gefordert; Angebote des Programms „Demokratie leben“ setzen hier an.

---

<sup>160</sup> Bundesausschuss Politische Bildung (o. J.): Außerschulische politische Bildung mit jungen Geflüchteten: Erfahrungen, Themen, Bedarfe.

<sup>161</sup> Phineo Ratgeber (2016): Vom Willkommen zum Ankommen – Ratgeber für wirksames Engagement für Flüchtlinge in Deutschland.



Ebenso fehlt der Themenkomplex gesundheitliche Bildung, der für Migranten lebenswichtig sein kann. Perspektivisch wird Seniorenbildung ein wichtiges Feld werden; in westlichen Großstädten sind bereits Projekte mit dementen Migranten in der Umsetzung.

Die Einbürgerungsrate in OPR und der weitere Verlauf dieser Biografien sowie deren spezifische Bildungsbedarfe fehlen ebenfalls. Die Sensibilisierung für positive wie negative Diskriminierung<sup>162</sup>, insbesondere in entscheidungsrelevanten Schlüsselbereichen, ist aus bildungspolitischer Sicht ebenfalls relevant. Aus diesen Hinweisen können sich weiterführende Arbeitsfelder für eine nächste Ausgabe des Berichts „Bildung und Migration in OPR“ ergeben.

#### **Bildungsort Freizeit**

*„Mein Bruder spielt Fußball und war auch Feuerwehrmann, er mischt sich in Gesellschaft viel eigentlich. Und Fußball z. B., ich habe gedacht, wenn man in einer Mannschaft spielt, dann ist man befreundet mit allen anderen Leuten. Aber das war meine falsche Vorstellung, aber nicht richtig. Als ich ihn gefragt habe, bist du mit allen befreundet: „Nee, wir spielen einfach.“ Und nach dem Spiel, was macht ihr? „Nichts, ich gehe meinen Weg, die gehen ihren Weg.“ Die Ausländer bleiben unter sich alleine. Erst sie spielen alle zusammen wie ein Team beim Spiel, aber danach ist keine Verbindung mehr. Oder vorher.“*

*„Dann habe ich angefangen zu singen, dann habe ich ESTAruppin kennengelernt, dann haben wir ESTAbien gegründet, da habe ich N. kennengelernt. So fing das an und die Kette wird immer länger und länger. So findet man Leute. Die Musik hat mir was gut getan, dadurch habe ich ganz viele Leute kennengelernt.“*

---

<sup>162</sup> ZEW (2019): Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Foreigner Hate Crimes in Germany.

# Anhang

## Übersicht Träger und Projekte

Grundsätzlich stehen alle Angebote für die alteingesessene Bevölkerung auch migrantischen Personen zur Verfügung. Die folgende Übersicht listet Träger, Vereine, Aktionsbündnisse und Firmen auf, die im Bereich der Bildung von migrantischen Personen spezifische Angebote im Portfolio hatten oder haben. Die Ortsangabe kann sich auf den Sitz des Trägers oder den Ort der Dienstleistung beziehen.

<b>Träger / Verein / Aktionsbündnis/ Firma</b>	<b>Ort</b>	<b>Projekt / Aktivität / Bildungssegment</b>
ADAC	Neuruppin	Verkehrssicherheitstraining
Agentur für Arbeit Neuruppin	Neuruppin	berufliche Integration; Programme PerF, PerF-W, PerJuF, KomAS und Kommit
AGUS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Neuruppin GmbH	Neuruppin	Sprach- & Integrationskurse
Akademie Seehof GmbH	Neuruppin	Sprach- & Integrationskurse
Al Salam Neuruppin e. V.	Neuruppin	gesellschaftliche Teilhabe
AWO Kinder- und Jugendhilfeg GmbH	Kyritz, Rheinsberg	Wohngruppen
bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH	Neuruppin	IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
BBZ Berufsbildungszentrum Prignitz GmbH	Kyritz	Sprach- & Integrationskurse, berufliche Integration
BEA Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) g GmbH	Potsdam	berufliche Integration
Berufliches Qualifizierungszentrum des Handwerks e. V.	Neuruppin	berufliche Integration
Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk	Neuruppin, Wittstock	Projekt IsA / Arbeit(slos)
DAA Deutsche Angestellten Akademie	Wittstock	Sprach- & Integrationskurse
DEKRA Akademie GmbH	Neuruppin	berufliche Integration

Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e. V.	Neuruppin	Projekt Gemeinsam. Begleiten. Kennenlernen
Demos Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.	Potsdam	Mobiles Beratungsteam MBT
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V., Regionalbüro Prignitz-Ruppin	Neuruppin	Qualifizierung
Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V.	Neuruppin	Wohngruppe
DGB Jugendbildungsstätte	Flecken Zechlin	politische Teilhabe
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Berlin	Projekt Gewaltschutz
EAN Entwicklungs- und Arbeitsfördergesellschaft Neuruppin mbH	Alt Ruppin	berufliche Integration
Elisabethstift Jugendhilfe	Bantikow	Wohngruppe Jugendhilfeeinrichtung Schloss Bantikow
ESTAruppin e. V.	OPR	Angebote zu Migration & Integration, u. a. FMSA, Beschwerdemanagement, Migrationsberatung für Erwachsene, Ehrenamtsbetreuung
EvaMigrA e. V.	Kyritz	Interkulturelle Woche, Jugendmigrationsdienst JMD
Evangelische Freikirchliche Baptisten, Gemeinde Neuruppin	Neuruppin	Interkulturelle Woche
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH	Freudenberg	Wohngruppe
Fehrbellin bleibt bunt	Fehrbellin	gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerbündnis
Fontanestadt Neuruppin	Neuruppin	Integrationsbeauftragter, Projekt Soziale Stadt WK I – III
Förderverein für das Museum Neuruppin e. V.	Neuruppin	Interkulturelle Woche

Gemeinde Heiligengrabe	Heiligengrabe	Sportprojekt
Gemeinde Wusterhausen/Dosse	Wusterhausen	Interkulturelle Woche
Gesamtkirchengemeinde Wittstock (Catharina - Dänicke -Haus)	Wittstock	soziale Integration
Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit - ISA e. V.	Potsdam	u. a. GU trifft Gemeinde, Telefonjoker, Qualifizierung
GIAW Granseer Institut für Aus- & Weiterbildung UG	Rheinsberg	berufliche Integration
Hansestadt Kyritz	Kyritz	Integrationsbeauftragte, Projekt Soziale Stadt
Heinrich Böll Stiftung	Potsdam	Projekte Cucha & Mit:Menschen
IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Neuruppin	Sprach- & Integrationskurse, berufliche Integration
IHK Brandenburg	Neuruppin	berufliche Integration, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung
IJN Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V.	Neuruppin	berufliche Integration
IKW Institut für Kommunikation und Wirtschaftsbildung GmbH	Rathenow	Sprach- & Integrationskurse
ISA e.V. Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit (früher: FaZIT - Fachberatung für Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg)	Potsdam	GU trifft Gemeinde, Qualifizierung, Mobile Heimberatung, Telefonjoker uvm.
JWP MittenDrin e. V.	Neuruppin	Wohngruppe, politische Teilhabe
Kinder- und Jugendkunstakademie Gutshof Ganzer e. V.	Ganzer	Kunstprojekt
KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.	Berlin	Beratung
KommMit für Migranten und Flüchtlinge e. V.	Neuruppin	Gesprächsgruppe, psychosoziales Angebot
Koordinierungs- & Fachstelle Partnerschaft für Demokratie	Neuruppin	gesellschaftliche Teilhabe

Kreissportbund OPR e. V.	OPR	Sportprojekte
Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin	OPR	zentrale Aufnahme und Versorgung, Projekt JustiQ
Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin	OPR	Sprach- & Integrationskurse
Landesjugendring Brandenburg	Potsdam	berufliche Integration
MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH	Neuruppin	berufliche Integration
Navitas gGmbH	Berlin	Wohngruppe
NeMiB e. V. Netzwerk Migrantenorganisationen Brandenburg	Potsdam	gesellschaftliche Teilhabe, Selbsthilfe
NESTOR Bildungsinstitut GmbH (früher: System-Data Schulungs- und Beratungsgesellschaft mbH)	Neuruppin, Wittstock	Sprach- & Integrationskurse
Neuruppin bleibt bunt	Neuruppin	gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerbündnis
Neuruppin lebt bunt	Neuruppin	gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerbündnis
Neuruppiner Frauen für Frauen e. V.	Neuruppin	Interkulturelle Woche, Beratung für Frauen
Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	BSF-G-Plus, Projekt Türöffner
Opferhilfe e. V.	Neuruppin	Beratung
Ostprignitz Jugend e. V.	Kyritz	Interkulturelle Woche
Outlaw gGmbH Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe	Neuruppin	Interkulturelle Woche
Projekt IdA Integration durch Arbeit	Oranienburg	Beratung
Projekt VerA	OPR	berufliche Integration
Quartiersmanagement Kyritz West	Kyritz	Projekt Soziale Stadt, WeltRaum

Quartiersmanagement Neuruppin	Neuruppin	Projekt Soziale Stadt, Mehrgenerationenhaus
Quartiersmanagement Innenstadt West	Rheinsberg	Quartiersbüro, Beratung
REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH	Neuruppin	berufliche Integration
Runder Tisch Kyritz	Kyritz	gesellschaftliche Teilhabe
Ruppiner Kliniken GmbH	Neuruppin	Migrationssozialarbeit, Wohngruppen, berufliche Integration
SBH Südost GmbH	Neuruppin	Sprach- & Integrationskurse
STATTwerke e. V.	Neuruppin	Wohngruppen, berufliche Integration
Transferagentur Brandenburg / Kobra.net	Potsdam	berufliche Integration
TÜV Rheinland Akademie GmbH	Neuruppin	Sprach- & Integrationskurse, berufliche Integration
Verkehrswacht Oranienburg e. V.	Oranienburg	Verkehrssicherheitstraining
Windpferd e. V. Verein zur Stärkung psychosozialer Gesundheit	Heiligengrabe	psychosoziales Angebot
Wir sind Nachbarn e. V.	Wuthenow	Kultur
Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	Neuruppin	berufliche Integration
Wirtschaftsjunioren Ostprignitz e.V.	OPR	berufliche Integration, Tandemprojekt für Selbständige
Wittstock bekennt Farbe	Wittstock	gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerbündnis

**Tab. 2: Übersicht spezifischer Angebote für migrantische Personen im Bereich Bildung, Stand Februar 2020; eigene Darstellung.**

# Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
Azubi	Auszubildende/r
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSF-G-Plus	Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus
BUFDI	Bundesfreiwilligendienst
BumF	Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BuT	Bildung und Teilhabe
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
dbzgl.	diesbezüglich
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ESF	Europäischer Sozialfond
ESTA	Einsetzen statt Aussitzen
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EvaMigrA	Evangelische Migrationsjugendsozialarbeit

FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
ggf.	gegebenenfalls
HWK	Handwerkskammer
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IB	Internationaler Bund
i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ Netzwerk	Netzwerk Integration durch Qualifizierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kita	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen (unter 250 Beschäftigten)
LOK	Lokale Koordinierungsstellen
NeMiB e.V.	Netzwerk Migrant*innenorganisationen Brandenburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPR	Ostprignitz-Ruppin
PerF	Perspektiven für Flüchtlinge
PerjuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
sog.	sogenannte(s)
u. a.	unter anderem
UE	Unterrichtseinheiten
vgl.	vergleiche
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WK	Wohnkomplex
z. B.	zum Beispiel



# Literaturverzeichnis und Informationen

Unvollständige Liste relevanter Literatur, weiterführender Materialien und Informationen zu den Kapiteln.

## Sprache lernen

BAMF (2016): Evaluierung der niederschweligen Frauenkurse – Kurzfassung des Evaluationsberichts, [online]

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/evaluation-frauenkurse-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/evaluation-frauenkurse-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [11.02.2020].

BAMF (2019): Lernen sichtbar machen – Lernerfolge ermöglichen – Anwendungsstudie zu kursbegleitenden Lernfortschrittstests in Integrationskursen, [online]

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/studie-lernen-sichtbar-machen.pdf;jsessionid=E2F12C3E7121B431E7AFAB5F08A85505.internet532?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/studie-lernen-sichtbar-machen.pdf;jsessionid=E2F12C3E7121B431E7AFAB5F08A85505.internet532?__blob=publicationFile&v=4) [11.02.2020].

BAMF (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse, [online]

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-i.html?view=renderPdfViewer&nn=282388> [11.02.2020].

BAMF (2017): Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten, [online]

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp72-erfolgreich-deutsch-lernen-wie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp72-erfolgreich-deutsch-lernen-wie.pdf?__blob=publicationFile&v=11) [11.02.2020].

BiBB (2019): Integriertes Lernen von Sprache und Fach in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von Geflüchteten – Wissenschaftliche Expertise zum Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF), [online]

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10599> [11.02.2020].

BiBB (2019): Persönliche Situation von Geflüchteten – Auswertungen zur Soziodemografie, Wohnsituation und zum Sprachniveau von Ausbildungsstellenbewerbern und –bewerberinnen, [online] <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-183889> [11.02.2020].

Deutsches Handwerksinstitut (2017): Sprachensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben – Ein Leitfaden für Prüferinnen und Prüfer im Handwerk, [online] [http://www.fbh.uni-koeln.de/sites/default/files/Leitfaden\\_sprachsensiblePruefungen\\_0.pdf](http://www.fbh.uni-koeln.de/sites/default/files/Leitfaden_sprachsensiblePruefungen_0.pdf) [11.02.2020].

Heinrich Böll Stiftung (2017): Integrationskurse reformieren - Steuerung neu koordinieren: Schritte zu einer verbesserten Sprachvermittlung, [online] [https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/e-paper\\_36\\_integrationskurse\\_reformieren\\_ba\\_f\\_1.pdf](https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/e-paper_36_integrationskurse_reformieren_ba_f_1.pdf) [11.02.2020].

IAB (2019): IAB-Kurzbericht 6|2019 – Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb, [online] <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf> [11.02.2020].

Institut der deutschen Wirtschaft (2019): IW-Trends 3/2019 „Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration“, [online] [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2019/IW-Trends\\_2019-03-05\\_Sprachkenntnisse\\_fuer\\_Arbeitsmarktintegration.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2019/IW-Trends_2019-03-05_Sprachkenntnisse_fuer_Arbeitsmarktintegration.pdf) [11.02.2020].

IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch (2018): Deutsch am Arbeitsplatz – Bausteine zur sprachlichen Integration Zugewanderter in Betrieben, [online] [https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/10\\_Fachstelle/passageHH\\_Bros-Sprachcoaching\\_WEB-DS\\_b.pdf](https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/10_Fachstelle/passageHH_Bros-Sprachcoaching_WEB-DS_b.pdf) [11.02.2020].

IQ Netzwerk Berlin (2018): MAZAB Sprachcoaching am Arbeitsplatz – Fachkräfte profitieren vom arbeitsplatzbezogenen integrierten Fach- und Sprachlernen, [online] [https://www.inbas.com/fileadmin/user\\_upload/projekte/dt/MAZAB/190726\\_IQ\\_Broschuere\\_Sprachcoaching\\_v8\\_Einzelseiten.pdf](https://www.inbas.com/fileadmin/user_upload/projekte/dt/MAZAB/190726_IQ_Broschuere_Sprachcoaching_v8_Einzelseiten.pdf) [11.02.2020].

Projekt Das (Nicht-)Erkennen von Traumata – Stereotype und Vorurteile gegenüber Geflüchteten als Erklärung für „verweigerndes Lernverhalten“ (2019): Erkennen lernen – Rassismus, Diskriminierung, Traumata und die eigenen Vorurteile in der pädagogischen Arbeit mit Geflüchteten, [online] [http://www.aric-nrw.de/files/pdf/Handreiche\\_DaZ.pdf](http://www.aric-nrw.de/files/pdf/Handreiche_DaZ.pdf) [11.02.2020].

Mediendienst Integration „Wie verbreitet ist herkunftssprachlicher Unterricht?“ <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-verbreitet-ist-herkunftssprachlicher-unterricht.html>

Weitere allgemeine Informationen zum Thema Sprache:

- <https://www.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wvs/home.php>,
- <https://www.goethe.de/de/spr/flu.html> Deutschlernen für Geflüchtete, u. a. Ankommen-App,
- Blog „Sprache ist Integration“,
- Materialien für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) u. a. auf [www.deutsch-am-arbeitsplatz.de](http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de) und [www.sprache-am-arbeitsplatz.de/](http://www.sprache-am-arbeitsplatz.de/).

## Vorschule

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018). Statistischer Bericht – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Brandenburg, [online]

[https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2018/SB\\_K05-07-00\\_2018j01\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_K05-07-00_2018j01_BB.pdf) [11.02.2020].

BAMF (2017): Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien – Working Paper 78, [online]

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp78-vorschulische-kinderbetreuung-muslime.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp78-vorschulische-kinderbetreuung-muslime.pdf?__blob=publicationFile&v=10) [11.02.2020].

Diakonie et al. (2012): Religionen in der Kita – Impulse zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt, [online]

[https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Broschueren/Arbeitshilfe\\_Religionen\\_in\\_der\\_Kita\\_2012.pdf](https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Broschueren/Arbeitshilfe_Religionen_in_der_Kita_2012.pdf) [11.02.2020].

DIW (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab – Wochenbericht 38 2018, [online]

[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.598460.de/18-38-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.598460.de/18-38-1.pdf) [11.02.2020].

DIW (2019): Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter, Wochenbericht 44 2019, [online]

[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.694632.de/19-44-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.694632.de/19-44-1.pdf) [11.02.2020].

DIW (2017): Kita-Qualität, Wochenbericht 51+52 2017, [online]

<https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=573911> [11.02.2020].

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018): Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung, [online] [https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/Kinderbetr\\_Flucht\\_0.pdf](https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/Kinderbetr_Flucht_0.pdf) [11.02.2020].

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Herzlich Willkommen in unserer Kita, [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/120876/a5606bdc9cfac46a307d51494039b1f0/herzlich-willkommen-in-unserer-kita-data.pdf> [11.02.2020].

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2018): Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten durch Familien mit Migrationshintergrund, [online] [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-6-NZFH-Praevalenzforschung-Kenntnis-und-Nutzung-Unterstuetzungsangebote-durch-Familien-mit-Migrationshintergrund.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-6-NZFH-Praevalenzforschung-Kenntnis-und-Nutzung-Unterstuetzungsangebote-durch-Familien-mit-Migrationshintergrund.pdf) [11.02.2020].

Universitätsverlag Hildesheim (2019): QITA – Qualität in zwei- und mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen, Kriterienhandbuch für den Bereich Sprache und Mehrsprachigkeit, [online] <https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/forschen-publizieren/universitaetsverlag/verlagsprogramm/publikation-im-universitaetsverlag/?Isfid=41653&cHash=3b620fbc12458bf1b645d3498fd9aed7> [11.02.2020].

## Schule

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019). Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2018, [online] [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat\\_Berichte/2019/SB\\_B01-05-00\\_2018j01\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/Stat_Berichte/2019/SB_B01-05-00_2018j01_BB.pdf) [11.02.2020].

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019). Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg Schuljahr 2018/19, [online] [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2019/SB\\_B01-01-00\\_2018j01\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B01-01-00_2018j01_BB.pdf), [11.02.2020].

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden, [online] [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaden\\_Diskriminierung\\_an\\_Schulen\\_erkennen\\_u\\_vermeiden.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaden_Diskriminierung_an_Schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [12.02.2020].

BAMF (2019): BAMF-Kurzanalyse 2|2019, „Ankommen im deutschen Bildungssystem“ Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, [online]

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2019-ankommen-im-deutschen-bildungssystem.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2019-ankommen-im-deutschen-bildungssystem.pdf?__blob=publicationFile&v=12) [11.02.2020].

FES (2016): Flucht und Schule – Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, [online] <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12475.pdf> [12.02.2020].

FES (2017): Integration durch Bildung – Im Fokus: Schule und Ausbildung, [online] <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13480.pdf> [12.02.2020].

FGM, BumF e. V. & Flüchtlingsrat Bremen (2016): Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland, [online] <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/wp-content/uploads/Recherche-Bildung.pdf> [12.02.2020].

Flucht: Forschung und Transfer (2019): Policy Brief 08a | Juni 2019: Junge Geflüchtete im Bildungssystem – Herausforderungen für Schule, Politik und Verwaltung, [online] <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2019/06/PB-08-EI-Mafaalani-WEB.pdf> [12.02.2020].

GEW Hauptvorstand (2017): Chancen und Hoffnung durch Bildung. Wie das deutsche Schulsystem Geflüchtete integriert, [online] [https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=64751&token=cddf00115b5a97f8b9962e4b76f2d92911d0deeb&sdownload=&n=GEW-Handout\\_zur\\_Studie\\_Chancen\\_und\\_Hoffnung\\_durch\\_Bildung.pdf](https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=64751&token=cddf00115b5a97f8b9962e4b76f2d92911d0deeb&sdownload=&n=GEW-Handout_zur_Studie_Chancen_und_Hoffnung_durch_Bildung.pdf) [12.02.2020].

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): „Ungleiche Bildungschancen - Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem“ 08. April 2020 (aktualisierte Fassung) [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/2020\\_Kurz\\_und\\_Buendig\\_Bildung\\_final.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/2020_Kurz_und_Buendig_Bildung_final.pdf)

Schule ohne Rassismus (2017): Die Rolle der Schulsozialarbeit in der Menschenrechtserziehung, [online] [http://www.schule-ohne-rassismus.org/fileadmin/Benutzerordner/PDF/Publikationen\\_\\_als\\_pdf\\_/SORSMC-Baustein03-web.pdf](http://www.schule-ohne-rassismus.org/fileadmin/Benutzerordner/PDF/Publikationen__als_pdf_/SORSMC-Baustein03-web.pdf) [12.02.2020].

Weitere allgemeine Informationen zur Schule:

- Multilinguales Unterrichtsmaterial auf [www.planet-schule.de](http://www.planet-schule.de),
- Das „Service-Portal Integration“ unterstützt pädagogisches Personal Flüchtlingskinder schnell und erfolgreich in Kitas, Schulen oder Horte zu integrieren; Newsletter abonnierbar.

## Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

BiBB (2019): Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: Anträge aus dem Ausland im Spiegel der amtlichen Statistik. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, [online] [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/2019\\_04\\_08\\_a.1.2\\_fbi\\_schmitz\\_annerkennung\\_antraege\\_ausland\\_1.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/2019_04_08_a.1.2_fbi_schmitz_annerkennung_antraege_ausland_1.pdf) [12.02.2020].

BiBB (2019): Berufliche Anerkennung im Einwanderungsprozess – Stand und Herausforderungen bei der Antragstellung aus dem Ausland. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, [online] <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10143> [12.02.2020].

BMBF (2016): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016, [online] [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Bericht\\_zum\\_Anerkennungsgesetz\\_2016.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2016.pdf) [12.02.2020].

BMBF (2017): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017, [online] [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Bericht\\_zum\\_Anerkennungsgesetz\\_2017.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2017.pdf) [12.02.2020].

BMBF (2019): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019 – Vorabfassung, [online] [https://www.bmbf.de/files/BzA19\\_Vorabfassung%20final\\_Akteursgrafik.pdf](https://www.bmbf.de/files/BzA19_Vorabfassung%20final_Akteursgrafik.pdf) [12.02.2020].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): Zweite Bekanntmachung der Richtlinie über die Förderung von Anerkennungsinteressierten mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen; veröffentlicht am 17. September 2019 (BAnz AT 17.09.2019 B6), [online] <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2621.html> [12.02.2020].

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2019): „Berufliche Anerkennung von Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss in dualen Berufen – Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ 2015-2018, [online] [https://www.f-bb.de/fileadmin/user\\_upload/FSBQ\\_Situationsanalyse\\_Duale\\_Berufe.pdf](https://www.f-bb.de/fileadmin/user_upload/FSBQ_Situationsanalyse_Duale_Berufe.pdf) [12.02.2020].

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2017): Leitfaden zu § 17a Aufenthaltsgesetz, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle\\_Beratung\\_und\\_Qualifizierung/Leitfaden/IQ\\_Leitfaden\\_Aufenthaltsgesetz\\_DIGITAL\\_final.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/Leitfaden/IQ_Leitfaden_Aufenthaltsgesetz_DIGITAL_final.pdf) [12.02.2020].

HRM (2016): Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, In: Weiterbildung 3|2016, [online] [https://www.f-bb.de/fileadmin/user\\_upload/160527\\_OD\\_\\_MEA\\_\\_UB\\_Kosten\\_und\\_Finanzierungsmoeglichkeiten\\_final.pdf](https://www.f-bb.de/fileadmin/user_upload/160527_OD__MEA__UB_Kosten_und_Finanzierungsmoeglichkeiten_final.pdf) [12.02.2020].

Weitere allgemeine Informationen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

- [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de) und App „Anerkennung in Deutschland“: Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,
- <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/anererkennung-node.html> Informationen des BAMF zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse,
- <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/546811> Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen in Brandenburg,
- <http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq-brandenburg-start.html> IQ Netzwerk Brandenburg,
- IQ-Netzwerke: Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Integration in den Arbeitsmarkt: [www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de).

## Ausbildung, Berufsvorbereitung

BiBB (2018): Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung – Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, [online] <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8620> [12.02.2020].

BiBB (2018): Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg, [online] [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi\\_analyse\\_auslaendische\\_azubis\\_asylherkunftslander\\_2008-2017.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_analyse_auslaendische_azubis_asylherkunftslander_2008-2017.pdf) [15.05.2020].

BiBB (2018): Maßnahmen der Länder zur Berufsorientierung und am Übergang Schule – Beruf für junge Geflüchtete, [online] [https://www.bildungsketten.de/\\_media/Maßnahmen%20der%20Laender%20für%20junge%20Gefluechtete.pdf](https://www.bildungsketten.de/_media/Ma%C3%9Fnahmen%20der%20Laender%20f%C3%9C%20junge%20Gefluechtete.pdf) [12.02.2020].

BiBB (2017): Sprachliche Hürden in der Ausbildung ... und wie man sie überwinden kann – Ein Leitfaden für die Praxis, [online] <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8371> [12.02.2020].

BiBB (2019): Vielfalt in der beruflichen Bildung – betriebliche Ausbildung von Geflüchteten erfolgreich gestalten, <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10341> [12.02.2020].

BMAS (2019): Aktuelle Handlungsfelder in der Ausbildungsförderung, [online] [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a407-aktuelle-handlungsfelder-in-der-ausbildungsfoerderung.pdf;jsessionid=B9249BF018D05C0B387BEEEE32C998EB9?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a407-aktuelle-handlungsfelder-in-der-ausbildungsfoerderung.pdf;jsessionid=B9249BF018D05C0B387BEEEE32C998EB9?__blob=publicationFile&v=1) [12.02.2020].

BMBF (2020): Berufsbildungsbericht 2020 [online] [https://www.bmbf.de/files/BBB%202020%20final%20ohne%20Vorwort\\_Sperrfrist%2006-05-2020%2010.15%20Uhr\\_.pdf](https://www.bmbf.de/files/BBB%202020%20final%20ohne%20Vorwort_Sperrfrist%2006-05-2020%2010.15%20Uhr_.pdf) [15.05.2020].

BMBF (2019): KAUSA-Elternratgeber: Ausbildung in Deutschland. Zugewanderte Eltern unterstützen ihre Kinder beim Einstieg ins Berufsleben, [online] [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Elternratgeber\\_deutsch.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Elternratgeber_deutsch.pdf) [12.02.2020].

BMFSFJ (2010): Evaluation des Modellprojekts Ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst – Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken, Jugendliche im Übergang Schule und Beruf fördern, [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/93706/15554f0fba4cd5a0916afa3636ea5ebf/evaluation-modellprojekt-elternarbeit-jugendmigrationsdienst-data.pdf> [12.02.2020].

BumF (2017): Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten, [online] [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/BumF-Leitfaden\\_\\_Junge\\_Geflüchtete\\_-05\\_2017.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2017/12/BumF-Leitfaden__Junge_Geflüchtete_-05_2017.pdf) [12.02.2020].

Bundesagentur für Arbeit (2019): Brücke in die Berufsausbildung: Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ), [online] [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba013244.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013244.pdf) [12.02.2020].

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte, [online] [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/Broschuere\\_Ausbildungsfoerderung\\_Fluechtlinge\\_Unionsbuerger-2017\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Broschuere_Ausbildungsfoerderung_Fluechtlinge_Unionsbuerger-2017_web.pdf) [12.02.2020].

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG – Praxistipps und Hintergründe, [online]



[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/2018-08\\_ausbildungsduldung-2018\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-08_ausbildungsduldung-2018_web.pdf) [12.02.2020].

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, [online] [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/existenzsicherung-ausbildung-gefluechtete-2018\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/existenzsicherung-ausbildung-gefluechtete-2018_web.pdf) [12.02.2020].

FES (2017): Integration durch Bildung – Im Fokus: Schule und Ausbildung, [online] <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13480.pdf> [12.02.2020].

Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG (2016): Qualifizierung von Flüchtlingen für eine betriebliche Ausbildung, [online] [https://www.friedhelm-loh-group.com/downloads/aktuelles/FLG\\_Ratgeber-Fluechtlinge\\_WEB\\_161102.pdf](https://www.friedhelm-loh-group.com/downloads/aktuelles/FLG_Ratgeber-Fluechtlinge_WEB_161102.pdf) [12.02.2020].

Heinrich Böll Stiftung (2017): Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Jetzt investieren, [online] [https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/ausbildungs-\\_und\\_arbeitsmarktintegration.pdf](https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/ausbildungs-_und_arbeitsmarktintegration.pdf) [12.02.2020].

Informationsverbund Asyl & Migration (2016): Recht auf Bildung für Flüchtlinge – Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), [online] <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/02/Recht-auf-Bildung-für-Flüchtlinge.pdf> [12.02.2020].

IQ (2019): IQ-Factsheet. Faire Integration von Geflüchteten, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ\\_Publikationen/Fact\\_Sheets/IQ\\_FactSheet\\_FaireIntegration.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Fact_Sheets/IQ_FactSheet_FaireIntegration.pdf) [12.02.2020].

Jobstarter (2018): Junge Geflüchtete für die duale Berufsausbildung gewinnen, [online] [https://www.jobstarter.de/files/Arbeitshilfe\\_Gefluechtete.pdf](https://www.jobstarter.de/files/Arbeitshilfe_Gefluechtete.pdf) [12.02.2020].

Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH (2019): Damit geflüchtete Mädchen und junge Frauen nicht zu Bildungsverliererinnen werden. Unterstützungsbedarf bei der schulischen sowie der beruflichen Aus-/Bildung, [online] [https://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2019/06/Projektdokumentation\\_Damit-gefluechtete-Mädchen-und-junge-Frauen-nicht-zu-Bildungsverliererinnen-werden.pdf](https://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2019/06/Projektdokumentation_Damit-gefluechtete-Mädchen-und-junge-Frauen-nicht-zu-Bildungsverliererinnen-werden.pdf) [12.02.2020].

KOFA (2016): Betriebliche Ausbildung von Flüchtlingen. Übersicht für Unternehmen, [online] [https://www.unternehmer.nrw/fileadmin/Fluechtlinge/KOFA\\_Uebersicht\\_Integration\\_von\\_Flu\\_echtlingen\\_ueber\\_Betriebliche\\_Ausbildung.pdf](https://www.unternehmer.nrw/fileadmin/Fluechtlinge/KOFA_Uebersicht_Integration_von_Flu_echtlingen_ueber_Betriebliche_Ausbildung.pdf) [12.02.2020].

KOFA (2017): Handlungsempfehlungen. Ausbildung von Flüchtlingen, Übersicht für Unternehmen, [online] <https://www.kofa.de/mitarbeiter-finden-und-binden/nachwuchskraefte-ausbilden/ausbildung-von-fluechtlingen> [12.02.2020].

Land Brandenburg MBS (2019): Nach dem 10. Schuljahr, [online] [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/final-weiter-nach\\_10\\_online.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/final-weiter-nach_10_online.pdf) [12.02.2020].

OECD-Direktion Beschäftigung, Arbeit und Sozialfragen (2018): Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge, [online] <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/FluechtlingsfrauenStudie.pdf> [12.02.2020].

SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH (2018): Deutschland ist das Land der Chancen – Berufsorientierung junger Geflüchteter. Eine qualitative SINUS-Studie, [online] <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-24966-3.pdf> [12.02.2020].

Hans-Böckler-Stiftung (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten, Policy Brief 06/2019, [online] [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_34\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_34_2019.pdf) [12.02.2020].

Weitere allgemeine Informationen zur Ausbildung:

- Auf der Webseite des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden“: Informationen zu Ausbildung und Berufseinstieg, Inobhutnahme, Ehrenamt in der Jugendarbeit sowie Kinderschutz und Themendossiers „Zugänge zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete“ und „Zugänge, Übergänge, Anschlüsse für junge Geflüchtete gestalten“,
- Eine Arbeitshilfe zur Beantragung von Hilfen für junge Volljährige, die das 18. Lebensjahr erreichen, hat der BumF (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) zusammengestellt,
- <http://www.bundes-freiwilligendienst.de>,
- <https://hwk-service.de/fluechtlinge-und-handwerk/>,
- Online-Plattform Hop-on - Wege zum Berufsabschluss für Geflüchtete,
- Informationen zum Erfordernis einer Arbeitserlaubnis für ein Praktikum für Geflüchtete: [www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/Erfordernis\\_einer\\_Arbeitserlaubnis\\_bzw.pdf](http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf),
- KAUSA-Servicestellen: Für Beratungen zu Ausbildungsmöglichkeiten <https://www.jobstarter.de/kausa>,

- Deutsches Institut für Menschenrechte: Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen,
- BMBF-Programm Beruforientierung für Flüchtlinge  
<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/berufsorientierung-fuer-fluechtlinge-bof-1955.html>.

## Arbeitswelt

Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V. (2018): Rassismus in der Arbeitswelt. Begleitende Hinweise zur politischen Bildung, [online]  
<https://www.arbeitundleben.de/images/download/Rassismus-in-der-Arbeitswelt.pdf>  
 [12.02.2020].

BAMF (2018): Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland, [online]  
[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/11b\\_germany\\_labour\\_market\\_integration\\_final\\_de\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/11b_germany_labour_market_integration_final_de_0.pdf) [12.02.2020].

BAMF (2016): Kurzanalyse 01/2016. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen, [online]  
[https://issuu.com/bamf\\_socialmedia/docs/kurzanalyse\\_01\\_2016\\_dokument\\_83cd9bcc2805b5](https://issuu.com/bamf_socialmedia/docs/kurzanalyse_01_2016_dokument_83cd9bcc2805b5) [12.02.2020].

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Von individuellen und institutionellen Hürden – Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, [online]  
[https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user\\_upload/Von\\_individuellen\\_u\\_institutionellen\\_Huerden/Von\\_individuellen\\_u\\_institutionellen\\_Huerden\\_online.pdf](https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden/Von_individuellen_u_institutionellen_Huerden_online.pdf) [12.02.2020].

Bertelsmann Stiftung (2019): Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten nach Deutschland 2018, [online]  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration\\_fair\\_gestalten/IB\\_Factsheet\\_Fachkraeftezuwanderung\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Factsheet_Fachkraeftezuwanderung_2018.pdf) [12.02.2020].

Bertelsmann Stiftung (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019 – Zusammenfassung der Ergebnisse, [online]  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/13\\_Chance\\_Ausbildung/Laendermonitor\\_Zusammenfassung\\_2019.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/13_Chance_Ausbildung/Laendermonitor_Zusammenfassung_2019.pdf) [12.02.2020].

BMAS (2019): Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Flüchtlinge Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter, [online]  
<http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/37926-fluechtlinge-kund>

innen-und-kunden-der-arbeitsagenturen-und-jobcenter.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=1  
[12.02.2020].

BMAS (2017): Kompetenz- und Qualifizierungsbedarfe bis 2030 – Ein gemeinsames Lagebild der Partnerschaft für Fachkräfte, [online]  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/lagebild-partnerschaft-fachkraefte-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/lagebild-partnerschaft-fachkraefte-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [12.02.2020].

BMFSFJ (2018): So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern. Erkenntnisse aus dem ESF–Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, [online]  
<https://www.bmfsfj.de/blob/133056/54db6e8e2978650e927dbcea22d70ac6/monitor-familienforschung-ausgabe-40-so-gelingt-der-berufseinstieg-von-gefluechteten-muettern-data.pdf>  
[12.02.2020].

DGB (2016): Was Geflüchtete wissen sollten, um in Deutschland erfolgreich zu arbeiten, [online]  
<https://www.faire-mobilitaet.de/informationen/fluechtlingsflyer/++co++0b9be6ae-0ac2-11e6-9f5b-52540023ef1a> [12.02.2020].

Bundesagentur für Arbeit (2018): Fluchtmigration, [online]  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf> [12.02.2020].

Bundesagentur für Arbeit (2018): Integrationsprozesse bei Flüchtlingen – eine Kohortenuntersuchung, [online]  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integration-Fluechtlinge.pdf> [12.02.2020].

Destatis (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, [online]  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200187004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200187004.pdf?__blob=publicationFile) [12.02.2020].

Deutschen Islam Konferenz (2012): Bessere Integration von Musliminnen und Muslimen in den Arbeitsmarkt, [online]  
[http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/dik-broschuere-pg-a-download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/dik-broschuere-pg-a-download.pdf?__blob=publicationFile) [12.02.2020].

Deutsches Handwerksinstitut (2017): Sprachensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben – Ein Leitfaden für Prüferinnen und Prüfer im Handwerk, [online] [http://www.fbh.uni-koeln.de/sites/default/files/Leitfaden\\_sprachensiblePruefungen\\_0.pdf](http://www.fbh.uni-koeln.de/sites/default/files/Leitfaden_sprachensiblePruefungen_0.pdf) [11.02.2020].

DGB Bundesvorstand (2019): Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt aktuell 3/2019, [online] <https://www.dgb.de/themen/++co++3232dbd6-b43f-11e9-833f-52540088cada> [11.02.2020].

DGB Bundesvorstand (2017): MIA-Information. 3 + 2 Regelung. Information und Handlungsempfehlungen, [online] <https://www.dgb.de/themen/++co++16fa962c-ac54-11e8-ba67-52540088cada> [11.02.2020].

DGB Bundesvorstand (2018): Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung von Geflüchteten verbessern. Beschluss des Geschäftsführenden DGB Bundesvorstandes vom 12.03.2018, [online] [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/071a388fc30c4421c125827200453ed8/\\$FILE/DGB-Positionspapier-Berufliche-Qualifizierung-Gefluechtete.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/071a388fc30c4421c125827200453ed8/$FILE/DGB-Positionspapier-Berufliche-Qualifizierung-Gefluechtete.pdf) [11.02.2020].

DIHK (2017): Perspektiven bieten – so gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in Ihr Unternehmen, [online] <https://www.dihk.de/resource/blob/2408/b0dbb0bae5a30439e83b713848095ba4/praxishilfe-perspektiven-bieten-so-gelingt-der-berufseinstieg-gefuechteter-frauen-in-ihr-unternehmen-pdf-2-mb--data.pdf> [11.02.2020].

IQ Netzwerk (2017): Frauen – Migration, Flucht, Arbeitsmarktintegration. Fachmagazin IQ konkret 3/2017, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ\\_Publikationen/IQ\\_konkret/2017\\_03\\_IQ\\_konkret.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/IQ_konkret/2017_03_IQ_konkret.pdf) [11.02.2020].

FES (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. WISO Diskurs 21/2016, [online] <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12914.pdf> [11.02.2020].

GIB NRW (2020): Übersicht über zentrale Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, [online] <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefuechtete> [11.02.2020].

Hans-Böckler-Stiftung (2016): Flüchtlinge in der Arbeitswelt – Qualifizierungsinitiativen in Großunternehmen, [online] [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_fofoe\\_WP\\_019\\_2016.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_019_2016.pdf) [11.02.2020].

Hans-Böckler-Stiftung (2019): Öffentliche Finanzierung von Weiterbildung im Strukturwandel – Vorschläge zu einem stimmigen Gesamtsystem, [online] [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_fofoe\\_WP\\_158\\_2019.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_158_2019.pdf) [11.02.2020].

IAB (2019): Flüchtlingsmonitoring: Endbericht, [online] [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb528-fluechtlingsmonitoring-endbericht.pdf;jsessionid=54716A1D5B3BA262827907FE8C907B49?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb528-fluechtlingsmonitoring-endbericht.pdf;jsessionid=54716A1D5B3BA262827907FE8C907B49?__blob=publicationFile&v=1) [11.02.2020].

IQ Netzwerk Brandenburg (2016): Fachkräftesicherung durch internationale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in meinem Betrieb – Wie geht das?“ Infobroschüre für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalverantwortliche in kleinen und mittelständischen Unternehmen, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ\\_Publikationen/Zielgruppen/Unternehmen/2017\\_Fachkraefte\\_Sicherung\\_International\\_8\\_Auflage.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Zielgruppen/Unternehmen/2017_Fachkraefte_Sicherung_International_8_Auflage.pdf) [12.02.2020].

IQ Fachstelle Einwanderung (2016): Empfehlungen zur Qualitätssicherung bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ\\_Publikationen/Thema\\_Fachkraefte\\_sichern/2016\\_FE\\_Qualitaetspapier\\_Arbeitsmarktintegration\\_von\\_Gefluechteten.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Fachkraefte_sichern/2016_FE_Qualitaetspapier_Arbeitsmarktintegration_von_Gefluechteten.pdf) [12.02.2020].

IQ Fachstelle Einwanderung (2017): Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle\\_Einwanderung/Publikationen\\_2017/FE\\_Profile\\_der\\_Neueinwanderung\\_2017.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2017/FE_Profile_der_Neueinwanderung_2017.pdf) [12.02.2020].

IQ Fachstelle Einwanderung (2017): Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen: Zahlen, Fakten und internationale Ergebnisse. Working Paper 04/2017, [online] [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle\\_Einwanderung/FE\\_WP\\_FF4\\_GeFlFrauen\\_2017-04-21\\_Datei\\_für\\_Druck.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle_Einwanderung/FE_WP_FF4_GeFlFrauen_2017-04-21_Datei_für_Druck.pdf) [12.02.2020].

IQ Netzwerk Hamburg (2018): Erfolgreiche Frauen! Gelungene Integration von Frauen mit Kopftuch, [online] [http://www.nobi-nord.de/fileadmin/redaktion\\_nobi-nord/PDFs/Publikationen\\_Migranten/2018\\_IQNOBI\\_ErfolgreicheFrauen\\_WEB.pdf](http://www.nobi-nord.de/fileadmin/redaktion_nobi-nord/PDFs/Publikationen_Migranten/2018_IQNOBI_ErfolgreicheFrauen_WEB.pdf) [12.02.2020].

KfW Research Fokus Volkswirtschaft (2017): Migranten gründen häufiger und größer: mehr Wochenstunden, mehr Angestellte, [online] <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente->

Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2017/Fokus-Nr.-165-April-2017-Migrantengründer.pdf  
[12.02.2020].

KOFA (2017): Engagement von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen – Erfahrungen, Hemmnisse und Anreize. Studie 1/2017, [online] <https://www.kofa.de/service/publikationen/detailseite/news/kofa-studie-12017-engagement-von-unternehmen-bei-der-integration-von-fluechtlingen> [12.02.2020].

Land Brandenburg MASGFF (2016): Angebote für Geflüchtete zur Integration in Arbeit in Brandenburg, [online] [http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/fileadmin/redaktion\\_brandenburg/pdf\\_2016/Broschuerere\\_Internet\\_mit\\_Umschlag.pdf](http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/fileadmin/redaktion_brandenburg/pdf_2016/Broschuerere_Internet_mit_Umschlag.pdf) [12.02.2020].

OECD (2017): Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit – Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland, [online] <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Arbeitsmarktintegration-von-Fluechtlingen-in-Deutschland-2017.pdf> [12.02.2020].

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019): Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Personen ohne Schutzperspektive, [online] [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/11/SVR-FB\\_Mobilitätsoptionen-nach-Europa.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/11/SVR-FB_Mobilitätsoptionen-nach-Europa.pdf) [12.02.2020].

Bundesagentur für Arbeit (2019): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten, [online] <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten/Personen-nach-Staatsangehoerigkeiten-Nav.html> [12.02.2020].

Südwind e. V. (2017): Frauen, Migration und Arbeit. Ohne Rechte keine Perspektive, [online] <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2017/2017-21%20Frauen,%20Migration%20und%20Arbeit.%20Ohne%20Rechte%20keine%20Perspektive.pdf> [12.02.2020].

Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (2017): Praxishilfe. Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, [online] [https://www.wdb-brandenburg.de/fileadmin/user\\_upload/MAIN-dateien/Publikationen/Praxishilfe\\_Foerdermoeglichkeiten\\_der\\_beruflichen\\_Weiterbildung\\_2017.pdf](https://www.wdb-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Publikationen/Praxishilfe_Foerdermoeglichkeiten_der_beruflichen_Weiterbildung_2017.pdf) [12.02.2020].



Weiterführende allgemeine Informationen zur Arbeitswelt:

- Fachkräfteportal Brandenburg,
- [www.weiterbildung-brandenburg.de](http://www.weiterbildung-brandenburg.de),
- „Stark im Beruf“: Unterstützung von Müttern mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt: [www.starkimberuf.de](http://www.starkimberuf.de),
- <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>,
- Brandenburgische Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“: Rechtsberatung für Migrantinnen und Migranten als Beschäftigte,
- [www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/neustart-in-deutschland.html](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/neustart-in-deutschland.html) Informationen für Asylsuchende, Arbeitsuchende und Arbeitgeber,
- <http://www.netzwerk-iq.de/> Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“,
- Initiative Selbständiger Immigrantinnen e. V. <https://isi-ev.de>.

## Studium

Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. (2019): Flucht und Studium. #1 2019, [online] [https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Gefluechtete/Magazin/F\\_S-Ausgabe-1-2019\\_uni-assist\\_WEB.pdf](https://www.uni-assist.de/fileadmin/Downloads/Gefluechtete/Magazin/F_S-Ausgabe-1-2019_uni-assist_WEB.pdf) [12.02.2020].

DAAD (2017): Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen – Erkenntnisse aus den Hochschulprogrammen für Flüchtlinge, [online] [https://www2.daad.de/medien/der-daad/studie\\_hochschulzugang\\_fluechtlinge.pdf](https://www2.daad.de/medien/der-daad/studie_hochschulzugang_fluechtlinge.pdf) [12.02.2020].

Flucht: Forschung und Transfer (2018): Flucht und Bildung: Hochschulen. State-of-Research Papier 08b | April 2018, [online] <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-08-HS-29032018.pdf> [12.02.2020].

Initiative Neue Marktwirtschaft (2017): Make it at Work! Tipps für internationale Studierende und Absolventen beim Berufseinstieg in kleinen und mittleren Unternehmen, [online] [https://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/make-it-work!.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/make-it-work!.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [12.02.2020].

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund, [online] [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR\\_FB\\_Hochschuldschungel.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/05/SVR_FB_Hochschuldschungel.pdf) [12.02.2020].

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Dem demografischen Wandel entgegen. Wie schrumpfende Hochschulstandorte internationale Studierende gewinnen und halten, [online] [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/SVR\\_FB\\_Schrumpfende\\_Hochschulstandorte.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/03/SVR_FB_Schrumpfende_Hochschulstandorte.pdf) [12.02.2020].

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland, [online] [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/12/SVR-FB\\_Study\\_and\\_work.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/12/SVR-FB_Study_and_work.pdf) [12.02.2020].

## Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018). Statistischer Bericht, Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2017, [online] [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2018/SB\\_A01-03-00\\_2017j01\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_A01-03-00_2017j01_BB.pdf) [12.02.2020].

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018). Statistischer Bericht, Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg 2011-2017, [online] [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik\\_sb.asp?sageb=12015&PTyp=700&creg=BB&anzwer=6&bok=1&bbok=1](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/statistik_sb.asp?sageb=12015&PTyp=700&creg=BB&anzwer=6&bok=1&bbok=1) [12.02.2020].

Bertelsmann Stiftung (2018): Faktor Vielfalt – Die Rolle kultureller Vielfalt für Innovationen in Deutschland, [online] [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfalt\\_Leben/Studie\\_LW\\_Faktor\\_Vielfalt\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfalt_Leben/Studie_LW_Faktor_Vielfalt_2018.pdf) [12.02.2020].

Bundesagentur für Arbeit (2020): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Deutschland (Monatszahlen), [online] <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf> [12.02.2020].

IAB (2017): Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060 – Arbeitskräfteangebot sinkt auch bei hoher Zuwanderung. Kurzbericht 6/2017, [online] <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0617.pdf> [12.02.2020].

IAB (2020): Zuwanderungsmonitor, [online] <https://www.iab.de/de/daten/zuwanderungsmonitor.aspx> [12.02.2020].

Jugendsozialarbeit aktuell (2019): Rassismus – Ein Thema für die Soziale Arbeit!, [online] [http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/1DDA33495EA6FCE6C12583A900412E85/\\$file/jsaaktuell17419.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/1DDA33495EA6FCE6C12583A900412E85/$file/jsaaktuell17419.pdf) [12.02.2020].

Phineo Ratgeber (2016): Vom Willkommen zum Ankommen – Ratgeber für wirksames Engagement für Flüchtlinge in Deutschland, [online] [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/PHINEO\\_Ratgeber\\_Engagement\\_fuer\\_Fluechtlinge.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/PHINEO_Ratgeber_Engagement_fuer_Fluechtlinge.pdf) [12.02.2020].

ZEW (2019): Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Foreigner Hate Crimes in Germany, [online] <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp19005.pdf> [12.02.2020].

## Sonstige

Bundesausschuss Politische Bildung (o. J.): Außerschulische politische Bildung mit jungen Geflüchteten: Erfahrungen, Themen, Bedarfe, [online] [https://empowered-by-democracy.de/wp-content/uploads/2018/03/Außerschulische-politische-Bildung-mit-jungen-Geflüchteten\\_mittel.pdf](https://empowered-by-democracy.de/wp-content/uploads/2018/03/Außerschulische-politische-Bildung-mit-jungen-Geflüchteten_mittel.pdf) [12.02.2020].

Der Paritätische Gesamtverband (2019): Armutsbericht, [online] <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/> [12.02.2020].

Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg - Landesintegrationskonzept Brandenburg, aktualisierte Fassung 2017 <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zuwanderung%20und%20Integration%20als%20Chance%20f%C3%BCr%20Brandenburg.pdf>

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Fachplanung und Berichterstattung im Kontext der integrierten Sozialplanung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stand Februar 2020; eigene Darstellung.....	8
Abb. 2: Varianten positiver Bescheide, Quelle BAMF. ....	15
Abb. 3: Von Exklusion zu Inklusion, Quelle Wikipedia. ....	16
Abb. 4: Entwicklung des Anteils der Einwohner mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2011 bis 2018, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	20
Abb. 5: Altersstruktur ausländischer Personen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, nach Altersgruppen, Stichtag 28.02.2019, absolut und in %; Quelle: Ausländerbehörde Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung. ....	21
Abb. 6: Zeitstrahl Sprachenlernen, Darstellung nach IQ Landesnetzwerk Brandenburg. ....	23
Abb. 7: Anzahl der Sprach- und Alphabetisierungskurse der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, Stand August 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung. ....	28
Abb. 8: Anzahl der Plätze und Teilnehmer in den Alphabetisierungs- und Sprachkursen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, Stand August 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.....	28
Abb. 9: Anzahl der Teilnehmer in den Alphabetisierungs- und Sprachkursen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, nach Altersgruppen, Stand Oktober 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung. ....	29
Abb. 10: Herkunft der Teilnehmer mit Migrationshintergrund in den Alphabetisierungs- und Sprachkursen der Kreisvolkshochschule Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2015 bis 2019, absolut und in %, Stand April 2020; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung. ....	29
Abb. 11: Anzahl der Sprach- und Integrationskurse des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung. ....	30

Abb. 12: Anzahl der Plätze und Teilnehmer in den Sprach- und Integrationskursen des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung. ....	30
Abb. 13: Anzahl der Erstorientierungs- und Sprachkurse im Fortbildungszentrum der Akademie Seehof GmbH in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung.....	31
Abb. 14: Anzahl der Plätze und Teilnehmer in den Erstorientierungs- und Sprachkursen im Fortbildungszentrum der Akademie Seehof GmbH in den Jahren 2016 bis 2019, Stand Juni 2019; Quelle: eigene Abfrage; eigene Darstellung. ....	31
Abb. 15: Entwicklung des Anteils der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in den Jahren 2010 bis 2019, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	39
Abb. 16: Anteil der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund, nach Altersgruppen, Stichtag 01.03.2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	39
Abb. 17: Anteil der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg betreuten Kinder, nach Migrationshintergrund und Betreuungsumfang, Stichtag 01.03.2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	40
Abb. 18: Entwicklung des Anteils der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in den Jahren 2010 bis 2019, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	41
Abb. 19: Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2017 und 2018, nach Migrationshintergrund, Stand März 2018, in %; Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; eigene Darstellung.....	42
Abb. 20: Entwicklung des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land	

Brandenburg in den Schuljahren 2005/06 bis 2018/19, Stichtag im Juli des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg; eigene Darstellung. ....	48
Abb. 21: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2018/19, nach Schulform, Stand Juli 2019, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	49
Abb. 22: Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, nach Schulform und Geschlecht, Stand Juli 2019; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	49
Abb. 23: Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, Stand Juli 2019, absolut und in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	50
Abb. 24: Anzahl der Einzugliedernden und Förderkurse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2019/20, nach Schulform, Stand Oktober 2019; Quelle: Staatliches Schulamt Neuruppin; eigene Darstellung. ....	51
Abb. 25: Verteilung der Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2017/18, nach Migrationshintergrund und Abschlussart, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	52
Abb. 26: Entwicklung des Anteils der Schüler ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren 2009/10 bis 2017/18, nach Migrationshintergrund, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	52
Abb. 27: Entwicklung des Anteils von Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19, Stichtag im Juli des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	58
Abb. 28: Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2018/19, nach Bildungsgängen, Stand November 2018, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	59
Abb. 29: Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Schuljahr 2018/19, nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und	

Geschlecht, Stand November 2018; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg;  
eigene Darstellung.....59

Abb. 30: Herkunft der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im  
Schuljahr 2018/19, Stand November 2018, absolut und in %; Quelle: Amt für  
Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.....60

Abb. 31: Verteilung der Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen im Landkreis  
Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg im Schuljahr 2017/18, nach  
Migrationshintergrund und Abschlussart, Stand Juli 2018, in %; Quelle: Amt für  
Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.....61

Abb. 32: Entwicklung des Anteils der Schüler mit Abgangszeugnis an berufsbildenden Schulen  
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Schuljahren  
2013/14 bis 2017/18, nach Migrationshintergrund, Stand Juli 2018, in %; Quelle:  
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....61

Abb. 33: Anzahl der Aufnahmen und Fallzahlen der umA im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in  
den Jahren 2016 bis 2019, Stand Dezember 2019; Quelle: Amt für Familien und  
Soziales; eigene Darstellung. ....64

Abb. 34: Nationalitäten der umA im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2019, absolut  
und in %; Quelle: Amt für Familien und Soziales; eigene Darstellung.....64

Abb. 35: Herkunft der Ratsuchenden im Großraum Nordwest-Brandenburg in den Jahren 2016  
bis 2018, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für betriebswirtschaftliche  
Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung.....75

Abb. 36: Anzahl der Beratungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Landkreis Prignitz in  
den Jahren 2016 bis 2018, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für  
betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung. ....76

Abb. 37: Anzahl der Beratungen im Großraum Nordwest-Brandenburg in den Jahren 2015 bis  
2019, nach Geschlecht, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für  
betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung. ....76

Abb. 38: Anzahl der Beratungen im Großraum Nordwest-Brandenburg in den Jahren 2015 bis  
2019, nach Altersgruppen, Stand August 2019; Quelle: bbw Akademie für  
betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH; eigene Darstellung. ....77

Abb. 39: Herkunft der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. ....	80
Abb. 40: Erwerbstätigenquote der Geflüchteten in Deutschland, nach Geschlecht und Jahren seit dem Zuzug nach Deutschland; Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; eigene Darstellung. ....	87
Abb. 41: Herkunft der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. ....	89
Abb. 42: Entwicklung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2019, Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung. ....	90
Abb. 43: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2017 bis 2019, nach Zuwanderungsland, Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres; Quelle: Jobcenter Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung. ....	90
Abb. 44: Herkunft der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stichtag 31.12.2018; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. ....	91
Abb. 45: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. ....	92
Abb. 46: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, nach SGB III, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. ....	93
Abb. 47: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, nach SGB II, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung. ....	93



Abb. 48: Entwicklung des Anteils der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren mit Migrationshintergrund im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und im Land Brandenburg in den Jahren 2013 bis 2019, Stichtag im September des jeweiligen Jahres, in %; Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.....94

Abb. 49: Aktueller Status erwerbsfähiger ausländischer Leistungsberechtigter im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2017 bis 2019, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres; Quelle: Jobcenter Ostprignitz-Ruppin; eigene Darstellung. ....94

Abb. 50: Anzahl der Neugründungen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den Jahren 2010 bis 2018, nach Migrationshintergrund und Geschlecht, Stand 2018; Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung.....95

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anbieter Integrationskurse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stand September 2019; Quelle: WebGIS BAMF; eigene Darstellung. ....25

Tab. 2: Übersicht spezifischer Angebote für migrantische Personen im Bereich Bildung, Stand Februar 2020; eigene Darstellung. .... 110



Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Dezernat für Gesundheit und Soziales  
Referentin für Flüchtlingsintegration &  
Amt für Familien und Soziales  
Sachgebiet Prävention und Planung  
Bereich Fach- und Sozialplanung  
Heinrich-Rau-Straße 27-30  
16816 Neuruppin

Projekt „Bildung integriert“ (FKZ: 01JL1609)

MV/2020 – 212

Stand: August 2020

[www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de)